Kartelle und kartellartige Gebilde in der südmärkischen Kleineisenindustrie unter besonderer Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung

(Eine wirtschaftshistorische Studie)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Arthur Fischer

Dipl.-Handelslehrer
aus Hagen i. W.

1 9 3 5

BUCHDRUCKEREI ERICH WOLF + DORTMUND + GUTENBERGSTRASSE 36

Referent: Professor Dr. H. Voelcker

Korreferent: Professor Dr. F. Schmidt

Tag der mündl. Prüfung: 31. Juli 1933

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Literaturverzeichnis.

Adler, W.: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisen-Fabrikation und Stabeisen-Handel und ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie. Bonn 1920.

Beck, L.: Geschichte des Eisens. Braunschweig 1893/95.

v. Beckerath, H.: Die Kartelle der deutschen Seidenweberei-Industrie. Karlsruhe 1911.

Altmann, E.: Ueber die Entwicklung und Bedeutung der Kartelle in der deutschen Eisenindustrie. Darmstadt 1908.

Berger, L.: Der alte Harkort. Ein westf. Lebens- und Zeitbild. Leipzig 1926.

Brüninghaus: Geschichte des Stahlwerkes Brüninghaus. Hagen 1913.

Eißfeld, E.: Die Kartellierung der deutschen Elektroindustrie. Berlin 1928.

Engels u. Legers: Aus der Geschichte der Remscheider und Bergischen Werkzeug- und Eisenindustrie 1928.

Esser, J.: Die deutsche Edelstahlindustrie und ihre Organisation. Diss. Köln.

Eversmann: Die Eisen- und Stahlerzeugung auf den Wasserwerken zwischen Lahn und Lippe. Dortmund 1804.

Gerstein, M.: Die deutsche Sensenindustrie und der Sensenhandel der Sauerländer Hausierer. Hagen 1906.

Görnandt, R.: Die Wirtschaftspolitik der Metalle, Eisen und Bleche verarbeitenden Fertigwarenindusirte und das Problem ihrer organisatorischen Erfassung. Berlin o. J.

Graser: Die gewerbe- und kartellrechtliche Entwicklung der Eisenwirtschaft bis zu den Sozialisierungsbestrebungen. Diss. Leipzig 1923.

Hammesfahr, W.: Kartellbeteiligungsziffer. Berlin 1930.

von der Heiden, O.: Die Osemundzunft und die Osemundkartelle in der Grafschaft Mark. Diplomarbeit, Mannheim.

Hundt, O.: Die deutsche Eisenblechfabrikation und die Kartellbildung in dieser Industrie. Heidelberg 1907.

Jacobi, L.: Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Regierungsbezirks Arnsberg. Iserlohn 1857.

Jutzi, W.: 50 Jahre Verbandsbestrebungen in der deutschen Messingindustrie. Köln 1925.

Knapmann: Das Eisen- und Stahldrahtgewerbe in Altena. Leipzig 1907.

Krüger, E.: Die Verbandsentwicklung in der Remscheider Kleineisenindustrie. Dortmund 1923.

— Die moderne Kartellorganisation der deutschen Stahlindustrie. Berlin und Leipzig 1927.

Leiße, W.: Wandlungen in der Organisation der Eisenindustrie und des Eisenhandels. München 1912.

Liefmann, R.: Die Kartelle in und nach dem Kriege. Berlin 1918.

— Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. Stuttgart 1920.

Mannstaedt, H.: Die Konzentration in der Eisenindustrie und die Lage der reinen Walzwerke. Jena 1906.

Meister: Festschrift der Grafschaft Mark. Dortmund 1909.

Neuhaus, E.: Die Konjunktur der Kleineisenindustrie von 1890—1913 mit besonderer Berücksichtigung des bergisch-märkischen Landes. Münster 1923.

Schwarz, W.: Beiträge zum Studium der Kartelle in der Eisen- und Stahlwarenindustrie mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die materielle Lage der Arbeiter. Essen 1912.

Strieder, J.: Studien zur Geschichte der kapitalistischen Organisationsformen. München 1925.
Troeltsch, W.: Die deutschen Industriekartelle vor und seit dem Kriege. Essen 1916.
Tschierschky, S.: Zur Reform der Industriekartelle. Berlin 1921.
Voelcker, H.: Eisen, und Stahlindustrie. Hdw. der Staatswissenschaften, III. Bd. Jena 1926.
— Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie. Berlin 1907.
— Bericht über das Kartellwesen in der inländischen Eisenindustrie. Berlin 1903.
Coye, E.: Geschichte der märkischen Industrie im märkischen Sauerland. Hagen 1909.
Wiedenfeld, K.: Ein Jahrhundert rheinischer Montan-Industrie. Bonn 1916.
Ziegler, F.: Wesen und Wert kleineisenindustrieller Arbeit. Berlin 1901.

Berichte.

1. Berichte aus dem Stadtarchiv Hagen und Bürgerarchiv Altena.
2. Denkschrift über das Kartellwesen, Berlin 1906.
3. Enquete-Ausschuß, I. 5, Bd. XI., 1930.
4. Festschrift: 25 Jahre Stahlwerksverband 1904—1929, Düsseldorf 1929.
5. Festschrift: 25 Jahre Verband von Fabrikantenvereinen im Regierungsbezirk Arnsberg und in benachbarten Bezirken, Sitz Iserlohn, Iserlohn 1929.
6. Festschrift: 10 Jahre Esti-Bund 1919—1929, Elberfeld 1929.
7. Handelskammerberichte von Hagen und Remscheid.
8. 100 Jahre Friedr. Thomée 1827—1927, Hagen.
9. Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle, Berlin 1924.
10. Niederschrift über die Sitzung der Eisenfertigwarenindustrie am 12. November 1929.
11. Protokoll der Vollversammlung des Vereins der märkischen Kleineisenindustrie am 11. 5. 1905.
12. Referat des Herrn Reg. Rat Dr. O. Lehnich über die Verbandsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Kartellgesetzgebung. Berlin.
13. Statuten der einzelnen Verbände.
14. Unveröffentlichtes Manuskript v. Dr. Voye über Kartelle in der Kleineisenindustrie.

Zeitungen.

1. Deutsche Bergwerks-Zeitung.
2. Dortmunder Generalanzeiger.
3. Draht-Welt, (Zentralorgan für die Drahtindustrie und Kleineisenzeugbranche, Jahrg. 1925/27.).
4. Eberswalder Zeitung.
5. Eisen- und Stahlwaren-Industrie (Offizielles Organ des Eisen-Bundes).
6. Hagener Zeitung.
7. Kartellrundschau: Monatsschrift für industrielles Organisationswesen, Berlin.
8. Kölnische Zeitung.
9. Rheinisch-Westfälische Zeitung.
10. Rote Erde.
11. Westfälisches Tageblatt.

Mündliche Auskünfte.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Einleitung:

Landschaft, Mensch und Industrie der Mark. 1

Hauptteil:

I. Kartellartige Gebilde bis um 1800. 5
a) Vorbemerkung über die Begriffe Kartell und Kleineisenindustrie und die Gründe der Zusammenschlüsse. 5
b) Osemundkartelle. 8
c) Breckerfelder Stahlgilde. 12
d) Vereinbarungen in der Drahtfabrikation. 13
1. Grober Draht: Lüdenscheider Stapel. 13
2. Mittlerer Draht: 14
Altenaer Eisendrahtstapel.
Altenaer Stahldrahtstapel.
3. Feindraht: Kratzendraht-Kartell, Iserlohn. 19
e) Rückblick und Ursachen der Auflösung. 21

II. Der Liberalismus (vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1924). 25
a) Die kartellfreie Zeit und die Verbände auf dem Boden der Gewerbefreiheit. 25
b) Verbände vom Bismarck'schen Zollschutz bis zum Ausbruch des Weltkrieges. 32
c) Krieg und Inflation. 42

III. Die Kartellentwicklung seit 1924. 44
a) Die Voraussetzungen der Kartellierung. 44
1. Die Syndizierung der Vorprodukte und andere Faktoren. 44
2. Zusammenarbeit der Unternehmer auf wirtschaftspolitischem Gebiet. 54
b) Absatz und Kartelle. 58
c) Vorbilder und Struktur der Kartelle. 71
d) Verständigungsversuche mit der Händlerschaft. 75
e) Das Vordringen der Erzeuger-Konzerne in die Kleineisenindustrie. 79

Schluß:

Das Ergebnis der Untersuchungen. 84

Landschaft, Mensch und Industrie der Mark.

Landschaft:

Die historische Grafschaft „Mark", entstanden und zusammengeschweißt unter dem hervorragenden Herrschergeschlecht der Grafen von Altena, späteren Herzögen von Cleve, erstreckt sich in ihrem industriellen Kernstück, welches unserer Betrachtung zugrunde liegt, südwestlich der Ruhr, wird gegen Westen hin in etwa von der Ennepe, einem Nebenfluß der Ruhr, begrenzt, im Süden und Südwesten von dem historischen Gebilde „Berg" und in seinem südöstlichen Teil von Kur-Köln, woran sich das für die Eisenversorgung bedeutsame Siegerland mit dem weiten Hinterland Nassau schließt.

Im Norden wird die Grenze von der nördlichen Mark gebildet mit dem in rechtlicher Hinsicht bedeutsamen Mittelpunkt Soest. Die Trennung der Grafschaft in einen nördlichen und südlichen Teil wird durch die Ruhr vollzogen. Während das Gebiet südlich der Ruhr gebirgig und karg an landwirtschaftlichen Ausbeutungsmöglichkeiten war, finden wir in dem nödlich der Ruhr gelegenen Flachland einen fruchtbaren Landstrich, den sogenannten Hellweg, die „Kornkammer Westfalens" genannt.

Nach der vorstehend geographisch so gekennzeichneten Lage erstreckt sich die südliche Mark südlich der Ruhr bis ins Ebbegebirge, während die west-östliche Ausdehnung von der Wupper bis zur Hönne reicht. Damit ist die südliche Mark umrissen, die heute die industriellen Zentralpunkte Altena, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid und Schwelm umfaßt.

Mensch:

Der dort seit Karl dem Großen um militärische Stützpunkte siedelnde Mensch vermochte es jahrhundertelang nicht, es zu stadthafter Entwicklung zu bringen, siedelte vielmehr auf Einzelgehöften und war von Natur zum Bauer und Haus-Industriellen infolge natürlicher Benachteiligung des Bodens bestimmt. Die Kargheit des Bodens, der selbst in guten Jahren einen nur geringen Ertrag abwarf, veranlaßte die Bewohner, einen Ausgleich in der industriellen Fertigung während des Winters und

Frühjahrs zu suchen. Dieses einzelsiedelnde, stets zum Individualismus neigende, bis zur gewollten Vereinsamung schreitende, auf sich selbst pochende Bauerntum bleibt jahrhundertelang Träger der weltbedeutenden Klein-Eisen-Industrie, deren Erzeugnisse in Rußland wie in London auf dem hanseatischen Stahlhof gehandelt wurden. Diesem selbstbewußten und im Germanentum wurzelnden Geschlecht kam eine hohe rechtschöpferische Bedeutung zu. Während der Blütezeit ist das hanseatische bzw. Lübecker von dem Soester Stadtrecht, zusammengefaßt in der „Skrah", auf das stärkste beeinflußt worden. Die wichtigsten märkischen Plätze, allen voran Breckerfeld, waren Mitglieder der Hanse. Dieses durchaus mittelalterliche, auf Treu und Glauben aufbauende Recht beeinflußte die juridischen Verabredungen jener kartellartigen, halb zünftlerischen Gebilde, die wir hier im Anfang unserer historischen Betrachtung zu behandeln haben.

Industrie.

Entsprechend dieser selbstgewollten Vereinzelung des märkischen Menschen, wiederum bedingt durch die stark zerrissene Landschaft, gestattete auch nur jene Absonderlichkeit der industriellen Produktion, die durch Vielheit charakterisiert ist. Die gewerbliche Tätigkeit der südlichen Mark ist uralt. Die natürlichen Bedingungen der Entwicklung waren gegeben. Die großen Waldungen lieferten die zur damaligen Produktion erforderlichen Holzkohlen, in den Bergen grub man die Erze und die reißenden Bäche boten willig ihren Hilfsdienst als billige Betriebskraft. Somit war die Industrie ursprünglich an Eisenerz, Holzkohle und Wasserkraft gebunden, d. h. Material und Kraft orientiert. Im Laufe der Entwicklung der Gewerbe trat aber darin eine Veränderung ein. Je umfangreicher die Produktion wurde, um so weniger waren die heimischen Erzgruben in der Lage, den Bedarf an Rohstoffen zu befriedigen, so daß man zum Rohstoffbezug aus andern Gebieten, vorzugsweise Nassau und Siegen, gezwungen war. Die Holzkohle verlor ihre Bedeutung als Brennstoff mit der zum Beginn des 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet einsetzenden Förderung der Steinkohle. Als dann noch durch die Verwendung der Dampfkraft die Wasserkraftbenutzung keinen wesentlichen Vorteil mehr bot, hatte die südmärkische Industrie ihre Material- und Kraftgrundlage verloren und war damit eigentlich dem Boden entfremdet worden. Trotzdem fand keine industrielle Abwanderung statt, weil die Material- und Kraftstoffgrundlage inzwischen durch einen anderen

Faktor ersetzt worden war: die Arbeitsgebundenheit. Wenn auch mit der fortschreitenden Technik die Mechanisierung des Arbeitsprozesses ständig wuchs, so hing doch die Güte der Bearbeitung, die Formgebung der Erzeugnisse noch in hohem Maße von der Handfertigkeit der Arbeiter ab. Je qualifizierter und differenzierter die Erzeugnisse der Industrie wurden, um so mehr gutgeschulte Arbeitskräfte wurden benötigt und um so stärker wurde dadurch die südmärkische Industrie arbeitsorientiert. Die Entwicklung der Betriebsform in der Eisen verarbeitenden Industrie des Sauerlandes vollzieht sich wie überall: Man produzierte zuerst im bäuerlichen Nebenerwerb für den Eisenbedarf, um allmählich bei steigender Bevölkerungsziffer und zunehmendem Verbrauch die Produktion von dem Konsum zu trennen. Damit entstand das selbständige Gewerbe. Als mit der Verwendung verbesserter Vormaterialien und mit dem Fortschritt der Technik eine große Massenproduktion einsetzte, reichte auch der handwerksmäßige Betrieb zur Produktion nicht mehr aus und es entwickelte sich nach und nach die fabrikmäßige Form.

Die damit beginnende kapitalistische Produktionsweise verlegte den Arbeitsprozeß aus der Werkstatt des bisherigen Haus- oder Heiminstriellen in die Fabrik des Arbeitgebers. Damit war die Möglichkeit besserer Ueberwachung der Produktion gegeben, die Zersplitterung des Produktionsprozesses und das Hin- und Herschleppen der Waren wurde verhindert und die gesamte Bearbeitung der Artikel in einem Betrieb durchgeführt. Durch die Konzentrierung der Produktion in der Fabrik war auch die Vorbedingung für die nun einsetzende Arbeitsteilung gegeben. Gleichzeitig vollzog sich auch eine Veränderung in der sozialen Gliederung der Gewerbetreibenden dadurch, daß viele von ihnen zu abhängigen Lohnarbeitern herabgedrückt wurden. Aber trotz der kapitalistischen Grundlage bestand die persönliche Verbundenheit im patriarchalischen Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern fort. Es entstanden Produktionsstätten meist kleineren und mittleren Umfanges. Großbetriebe sind heute noch selten. Im Gegensatz zur Schwereisenindustrie sind die Werke der südmärkischen Industrie individualistischer eingestellt und daraus erklärt sich auch ihre besondere Stellung zu allen Wirtschaftsproblemen. Grundsätzlich begrüßt sie die Freiheit der Wirtschaft, steht aber der Notwendigkeit über den Einzelbetrieb hinaus zum Zusammengehen nicht direkt ablehnend gegenüber.

War in der älteren Zeit der „Märker" halb Hausindustrieller halb Bauer, höchstens in Familien oder Sippschaften arbeitend, überließ er den Absatz seiner Produktion einem selbständigen

Kommissionsgewerbe, dessen letzter, heute noch lebensfähiger Zweig in Gestalt des Winterberger Sensenhandels lebt, der alljährlich bis in die Niederlande, nach Ostpreußen und dem Schwarzwald vordringt. Aus dem kapitalkräftigen Kommissionshandel entwickelten sich die späteren Industrie-Geschlechter. So ist bemerkenswert, daß die Familie H a r k o r t, berühmt durch ihren Sproß F r i e d r. H a r k o r t, hauptsächlich Kommissionsgeschäfte und daneben Eigenfabrikation betrieb.

I. Kartellartige Gebilde bis um 1800.

a) Vorbemerkung über die Begriffe Kartell- und Kleineisen-Industrie.

Unter kartellartigen Gebilden werden im folgenden jene industriellen Vereinigungen verstanden, die darauf abzielten, Erzeugung und Absatz zu regeln. Dabei muß man sich aber wohl bewußt des großen Unterschiedes bleiben, der zwischen den kartellartigen Gebilden einer Handwerkszunft und dem modernen hochkapitalistischen Kartell besteht. Bestimmend für die Zunft ist der noch in sich geschlossene Mensch am Ausgang des Mittelalters, bestimmend für das Kartell der durch die Schule des Liberalismus gegangene Wirtschafter bzw. Unternehmer, hier die in sich geschlossene Lebensverbundenheit mit Familie und Sippe, der Mensch, tradionell geschult in seinem Handwerk, nur einer natürlichen Arbeitsteilung gemäß dem Jahresablauf gehorchend, dort die auf Arbeitsteilung und Maschinen-Verwendung beruhende, kapitalintensive Industrie. Nicht als ob lediglich in der Mark diese zünftlerischen Zusammenschlüsse zu finden wären, im benachbarten bergischen Lande sind sie genau so ausdrucksvoll vorhanden und in den überkommenen Dokumenten stärker belegt.

Unter dem Begriff „Kleineisen-Industrie", deren Halbfabrikate neben Blechen vornehmlich Stabeisen bildet, faßt man eine gewisse Anzahl von Betriebsarten zusammen, welche Gebrauchsgegenstände der verschiedensten Art durch Formveränderung, Zerlegung und Zusammensetzung jener Halbfabrikate herstellen, wobei die vorherrschende Herstellungsmethode in Schmiedearbeit, Walzen, Stanzen, Schleifen, sei es mit der Hand oder mit der Maschine, besteht [1]).

Der Begriff „Kleineisen-Industrie" stammt aus dem Anfang der industriellen Entwicklung, weil damals nur Kleineisenwaren hergestellt wurden. Diese Bezeichnung hat sich bis auf die jüngste Zeit übertragen, so daß die Eisenfertigwarenfabrikation noch heute so genannt wird. Mit der Zeit aber hat sich die Produktion

1) H. Voelcker: Eisen- und Stahlindustrie, Handw. d. Staatswissenschaften, III. Bd. S. 674.

nicht nur der Menge nach erweitert, sondern auch an Art und Mannigfaltigkeit, an Ausdehnung zugenommen, so daß der Begriff „Kleineisen-Industrie" für die heutige Zeit nicht mehr ganz treffend ist, weil sie die Eisen- und Stahlwaren-Industrie nicht in ihrer Gesamtheit erfaßt.

Bekanntlich teilt sich die Eisen und Stahl verarbeitende Industrie in eine Reihe von Industrien, von denen der Maschinenbau, Kessel- und Apparatebau, der Eisenbau (Konstruktionen), der Schiffbau, die Eisenfertigwarenindustrie u. a. m. zu nennen sind. In diesem Sinne würde die zuvor gegebene Definition zu eng gefaßt sein, weil man zahlreiche Sparten wie Wagenachsen, Federnindustrie, die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinenteilen, die Fahrradteil-Industrie u. a., die wohl alle schon Fertigfabrikate, aber noch keine fertigen Gebrauchsgegenstände sind, einordnen kann. Demnach müßte der Begriff „Kleineisen-Industrie" durch einen weiteren umfassenderen Oberbegriff ersetzt werden.

Man hat dann auch tatsächlich den Begriff „Kleineisen-Industrie" fallen lassen und dafür den Begriff „Eisen- und Stahl verarbeitende Industrie" genannt. Darunter versteht man alle kleinen, mittleren und großen Betriebe, die als Rohstoffe Eisen und Stahl zu Halb-, und hauptsächlich zu Fertigwaren verarbeiten. Die Einheit dieser Industrie und die Berechtigung für die zuletzt genannte Bezeichnung geht auch aus der Tatsache hervor, daß die „Eisen- und Stahl verarbeitende Industrie der Südmark" neben derjenigen von Solingen, Thüringen und Süddeutschland dem „Esti-Bund" Wuppertal-Elberfeld (Eisen- und Stahlwaren-Industrie) angegliedert ist. Die Standorte dieser Industrie sind über ganz Deutschland verstreut, bedingt durch die schon angedeuteten örtlichen und persönlichen Verhältnisse. Konzentriert finden wir diese in drei Zentren, nämlich: im bergischen und märkischen Lande und in Thüringen (Schmalkalden).

Gründe der Zusammenschlüsse.

Die Vereinsamung der Industriellen ergab naturgemäß die Ausbildung von Betriebs- und Fabrikationsgeheimnissen, wobei der Nachdruck auf dem letzten liegt. Diese Geheimnisse in Bezug auf Bearbeitung des Vormaterials und der eigentlichen Verarbeitung wurden systematisch gepflegt und gewahrt. Dazu wurden später Privilegien für die sogen. Handwerks-Bruderschaften nachgesucht und vom jeweiligen Landesherrn erteilt, die bis zur völligen Monopolisierung führten. Wohl die ältesten sind in Solingen die Privilegien der Härter und Schleifer aus dem Jahre

1401, der Schwertfeger und Reider 1412 und der Schwertschmiede 1472 [2]).

Für dasselbe Gebiet veröffentlichte am 3. 7. 1600 der Minister Graf Nesselrode die Verleihungs-Urkunde über das Privileg der Sensenschmiede, Sensen- und Stabschleifer. Aus dieser grundlegenden Verordnung interessieren besonders jene Bemerkungen, die auf die Gründe der vom Landesherrn geforderten Zusammenschlüsse hinweisen. Es hatten sich, wie es in der Einleitung heißt, einige schädliche Mißbräuche und sonst allerhand Unordnung eingeschlichen, wodurch das „Handwerk in einen beschwerlichen Zustand geraten und merklich verdorben war, sodaß sein Untergang zu gewarten stand [3])." Es wurde daher bestimmt, daß unter den Handwerksgenossen von jetzt an „eine aufrichtige, vereinigte gemeine Zunft, Handwerks- und Bruderschaft" gemeint sein sollte [4]).

Außer dieser Einleitung lassen aber auch die Regelungen selbst Rückschlüsse zu hinsichtlich des Zweckes:

1. Aufteilung der Arbeit,
2. Regelung des Preises,
3. Regelung der Produktion („gute und aufrichtige Kaufmannsware von gutem Stahl und Eisen nach der Form und Liste, wie jedes Jahr bestimmt wird [5])."
4. Regelung des Zeichenwesens,
5. Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens,
6. Handwerks-Gerichte [6]).

Besonders bedeutungsvoll waren die Bestimmungen des § 22. Neben Preisdrückereien bedrohte die Abwanderung das Sensenhandwerk, wie es tatsächlich später unter dem Gr. Kurfürsten in das märkische Gebiet zum Teil sich verpflanzte. Deshalb wurden scharfe Bestimmungen gegen Auswanderung der Schmiede und Schleifer getroffen. Wer dagegen handelte, sollte als meineidig bestraft und seiner Rechte als Mitglied des Sensenhandwerks und als Landeskind verlustig gehen. Die Behörden wurden angewiesen, solche Flüchtlinge aufzugreifen und der Bestrafung zuzuführen. Der Einfluß der bergischen Gesetzgebung auf die benachbarten märkischen Gebilde ist nicht zu verkennen.

---

2) Wilhelm Engels und Paul Legers: Aus der Geschichte der Remscheider und Bergischen Werkzeug- und Eisen-Industrie 1928, Band I, Seite 71.
3) Band I, Seite 71.
4) Band I, Seite 72.
5) Wilh. Engels und Paul Legers: Aus der Geschichte der Remscheider und Bergischen Werkzeug- und Eisen-Industrie 1928, Band I Seite 74.
6) Band I Seite 72—77.

In den folgenden Abschnitten soll nun die Entwicklung dargestellt werden, die die Verbandsbestrebungen in den einzelnen Zweigen der südmärkischen Kleineisen-Industrie unter dem Einfluß der jeweiligen Verhältnisse genommen haben.

b) Die Osemund-Zunft und die Osemund-Kartelle.

Zwei Industriezweige der älteren Zeit sind für die Mark typisch: das Osemund- und Drahtgewerbe [7]. Die Besitzer der Osemund-Hämmer bildeten schon 1557 eine Zunft [8]. Diese umfaßte alle Hämmer, die überhaupt vorhanden waren und damit war das erste Erfordernis monopolistischer Abmachung, nämlich der lückenlose Zusammenschluß, gegeben. Um diesen Erfolg sicherzustellen, wurden dahingehende Bestimmungen erlassen. Die Reidemeister, das sind die Eigentümer der Osemundhämmer, erwirkten bei dem Herzog Wilh. von Cleve das Privilegium der alleinigen Produktion. Dadurch hatten sie erwirkt, daß keine neuen Hämmer angelegt werden durften.

Infolge des clevischen Erbfolgestreites und des darauf folgenden 30jährigen Krieges ging die Blüte der Osemund-Industrie dahin, da zum Teil die Mark den Kriegsschauplatz bildete. Nach dem Kriege galt es, die verloren gegangenen Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen, da die noch bestehenden Osemundwerke nur noch geringe Mengen herstellten und mit Absatzschwierigkeiten zu rechnen hatten. Bei der Notlage des Gewerbes schlossen die Osemundreidemeister der Aemter Altena, Neuenrade und Plettenberg eine Vereinbarung, um durch Einschränkung der Konkurrenz und Regulierung der Preise einen günstigen Markt zu schaffen. Folgende Vereinbarungen wurden beschlossen und formuliert [9]:

1. „Sollte zweimal des Jahres wegen Ueberhäufung gleich in den benachbarten Ländern, nämlich vom 1. April bis halben Mai und vom 1. August bis halben September mit der Osemundschmiederei und Verkaufen desselben innegehalten, was aber vor dem 1. April resp. 1. August verfertigt, verkauft werden.
2. Weder Cölnische noch Neustädter sollen Osemund einführen dürfen, auch soll die Karre Osemund zu Altena nicht unter

7) Man bezeichnete mit Osemund ein gutes homogenes Schmiedeeisen, das besonders für die Drahtzieherei geeignet war.

8) Voye, Geschichte d. Industrie im märk. Sauerland, Hagen 1909.

9) Aufstellung nach einer Urkunden-Abschrift aus dem Burgarchiv zu Altena.

35 Rtlr. und zu Lüdenscheid nicht unter 34 Rtlr. verkauft werden.

3. Die Osemundschmiede sollen sich mit einem geringen Lohn begnügen auf der Grundlage der Verordnung von 1608. (für den Schmied 2 Rtlr. 30 Stüber und für den Hammerzöger oder Knecht 5 Kopfstücke pro Karre.)
4. Keiner soll befugt sein, eines andern Osemundschmied ohne dessen Erlaubnis in Arbeit zu nehmen, widrigenfalls er das Reidungsrecht verlieren und der Schmied zum Schmieden nicht wieder zugelassen werden sollte.
5. Wird der Holzkohlenpreis um einen Blaumüser oder 7½ Stbr. vermindert und der Preis des Fuders auf den Hammer, geliefert in den Kirchspielen Lüdenscheid, Halver, Herschede, Hülschede und Wiblingwerde, wird zu sieben doppelten Blaumüsern oder 1 Tlr. 45 Stbr. bestimmt."

In der vorgeschriebenen Betriebsstillegung haben wir es mit einer Produktionseinschränkung zu tun, um kein Ueberangebot zu erzeugen, den Holzkohlenverbrauch einzuschränken wegen dem, durch die rücksichtslose Abholzung der Wälder erfolgten Raubbau.

Mit dem Verbot der Osemund-Einfuhr der einzelnen Länder war eine Maßnahme geschaffen, die heute durch Forderungen der Kartelle bei den Regierungen hinsichtlich der Schutzzölle zum Ausdruck kommt. Damit hatte man den Osemundhämmern in den benachbarten Gebieten ihre Existenzgrundlage genommen und ihren Untergang besiegelt, während sich die südmärkische Osemundindustrie zur Monopolstellung auf dem Osemundmarkt emporschwang. Mit den übrigen aufgeführten Bestimmungen traf man noch andere Maßnahmen monopolistischen Inhalts, so die Preisbestimmung für Holzkohlen, Festsetzung der Löhne und die Bestimmung von Minimalpreisen der Produkte.

Vergleichen wir diese Bestimmungen mit Kartellvereinbarungen der heutigen Zeit, so läßt sich eine überraschende Parallele feststellen. Es ist ein kartellartiger Zusammenschluß, an dem nichts fehlt. Der Kreis der Rohstoffwerke war geschlossen mit Klauseln zur Beherrschung des Marktes.

Diesem ersten Kartellvertrag haftete insofern ein Mangel an, daß er nicht, wie es bei der Osemundzunft der Fall war, das Aufkommen neuer Konkurrenten — durch das Verbot der Anlage neuer Osemundhämmer — unterband. Damit war die Möglichkeit der Unterbietung der Preise durch Außenseiter gegeben.

Hier griff nun die Fürsorge der Brandenburg-Preußischen Regierung, den merkantilen Zeitideen entsprechend, ein. Unter ihrer Aufsicht wurden 1682 besondere Vereinbarungen festgesetzt und damit kam der 2. Kartellvertrag ohne Außenseiter zustande.

Ueber das Zustandekommen berichtet von Steinen in seiner westfälischen Geschichte 1750:

„Als der Osemundhandel zu Altena, Plettenberg und Neuenrade im vorigen Jahrhundert sehr in Abnahme kam, haben die Reidemeister zur Wiederherstellung desselben am 23. 2. 1662 unter sich ein Reglement aufgerichtet, weil aber dasselbe schlecht beachtet worden und deswegen der Handel ganz zerfiel, haben die Interessenten sich im Jahre 1682 auf Befehl des Landesherrn zusammengeschlossen und sich verglichen."*).

Durch die Aufsicht der Behörden war die Durchführung der Vereinbarungen gesichert. Diese enthielten u. a. die folgenden Bestimmungen, die wegen ihres Umfanges hier in ihrer Gesamtheit nicht aufgeführt werden können:

1. Die Vereinbarungen von 1662 bleiben bestehen.
2. es werden Minimalpreise festgesetzt,
3. die Anlage neuer Hämmer, die Umänderung und Verlegung der Hammerwerke wurden verboten und Stillstandszeiten wie früher beibehalten,
4. die Holzkohlen-Ausfuhr wurde untersagt, um dadurch dem heimischen Osemund-Gewerbe das Brennmaterial zu sichern,
5. es werden Qualitäts-Bestimmungen über das Osemund-Eisen getroffen und für Minder-Qualitäten entsprechende Preise gesetzt.

Die folgenden Jahrzehnte brachten einen weiteren Ausbau der bisherigen Kartell-Bestimmungen, der seinen Ausdruck fand in einer Kontingentierung der Osemund-Produktion und der Sicherung beständiger Preise. Die Festsetzung der Preise lag einer Regierungs-Kommision ob, die sowohl Erzeuger als auch Verbraucher zu hören hatte. Da das Kartell fast nie mit der Preispolitik der Regierung einverstanden war und immer höhere Preise festzusetzen suchte, entbrannte ein heftiger Kampf, als das Kartell die Preise für Osemund eigenmächtig erhöhte. Die

*) Anmerkung: Da mir die Benutzung des Urmaterials aus dem geheimen Staatsarchiv, Berlin, unmöglich war, verweise ich auf die Arbeit Otto v. d. Heiden über die Osemund-Zunft und über die Osemund-Kartelle in der Grafschaft Mark, in der die Bestimmungen d. 2. Kartellvertr. in ihrer Gesamtheit abschriftlich niedergelegt sind.

den Osemund weiter verarbeitende Drahtindustrie protestierte dagegen und verlangte Aufhebung des Kartells, also Wiedereinführung der freien Konkurrenz. Der Aufbau neuer Hammerwerke sollte freigegeben werden; jedoch konnte die Regierung diesen Forderungen nicht stattgeben, da auf der andern Seite das Osemund-Kartell mit Stillegung der Werke drohte. Nach langen Verhandlungen wurde unter Mitwirkung der Regierung der Osemund-Preis festgesetzt.

Es tauchte zu dieser Zeit sogar der Gedanke an die Errichtung der Osemund-Niederlage auf, also an ein Verkaufs-Syndikat mit Kontingentierung der Erzeugung und Vereinheitlichung der Verkaufs-Geschäfte.

1766 setzte man die Verwirklichung dieses Gedankens durch. Man errichtete einen Stapel. An diesen Stapel mußte nun der Osemund geliefert werden und jeder Verbraucher konnte jeder zeit Material von ihm beziehen. Man glaubte durch die Einrichtung dieser Osemund-Niederlage eine Institution geschaffen zu haben, durch die die vorhandenen Mißstände beseitigt wurden.

Die weitere Entwicklung hing eng mit dem im Jahre 1744 in Altena unter behördlicher Mitwirkung gegründeten Draht-Syndikat zusammen. Das merkantilistische Bestreben der Regierung kam darin zum Ausdruck, daß dieses „als einzige staatlich konzessionierte Bezugsquelle" galt. Es nahm in Krisenzeiten den Ueberfluß der Produktion auf und milderte auf diese Weise die Konjunkturschwankungen; es ermöglichte einen besseren Ueberblick über den Markt und ein schnelleres Anpassen der Preise an die Marktlage.

Mit dem Jahre 1765 setzte ein außergewöhnlicher Aufschwung des Absatzes ein, welcher das Verkaufslager bald vollständig räumte. Es dauerte nicht lange, bis Klagen über Mangel an Osemund laut wurden. Hier sollte nun die Osemundniederlage Aenderung schaffen. Um die kleineren kapitalschwächeren Existenzen zu schützen, durfte nach einer Vorschrift der Niederlage jeder Draht-Reidemeister höchstens 27 Karren Osemund pro Jahr verarbeiten [10]).

Um die Konjunktur auszunutzen, forderten die kleinen Draht-Reidemeister auch 27 Karren an. Dadurch entstand eine künstliche Nachfrage, die die Osemundniederlage nicht decken konnte.

Bei einer 1768 eintretenden Absatzstockung waren manche

---

10) Die Osemund-Zunft und die Osemund-Kartelle in der Grafschaft Mark, v. d. Heiden, Dipl.-Arbeit, Mannheim 1924.

Draht-Reidemeister nicht mehr in der Lage, auf Grund der verminderten Draht-Nachfrage die vorgeschriebenen Mengen abzunehmen. Da auf Grund der Vereinbarung der Osemund bei Abnahme sofort bezahlt werden mußte, geriet eine Reihe kleinerer Draht-Reidemeister in Zahlungsschwierigkeiten; auf der andern Seite füllte sich die Osemundniederlage mit Rohmaterial. Ebenso wie man vorher die Osemundniederlage zur Lieferung der bestellten Menge gezwungen hatte, machte auch die Osemundniederlage jetzt von ihrem Recht Gebrauch, durch gleich scharfe Maßnahme die Draht-Reidemeister zur Abnahme der bestellten Mengen zu zwingen. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten verlangten die Draht-Reidemeister die Aufhebung der Osemundniederlage und tatsächlich einigte man sich auch dahin, daß eine Freiheit in der Beschaffung der Rohmaterialien durchgeführt wurde, daß jeder wieder wie früher von den Hammerwerken beziehen konnte. Praktisch war damit die Institution aufgehoben.

c) Die Breckerfelder Stahlgilde 1463.

Ein weiteres Beispiel der Konventionsbestrebungen in der Rohstoff-Erzeugung der südmärkischen Industrie ist die Breckerfelder Stahlgilde. Der Entstehungsgrund dieses Zusammenschlusses war der Rückgang des seit dem 14. Jahrhundert aufkommenden Stahlgewerbes. Um die Rechte und wirtschaftlichen Interessen besser wahrnehmen zu können, schloß man sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Gilde zusammen. Die Stadt hatte ein großes Interesse an dem Zusammenschluß, weil die Abgaben der Gilde eine gute Einnahmequelle bildeten. Daher wurde mit Unterstützung des Rates der Stadt im Jahre 1463 an den Herzog Joh. von Cleve der Antrag auf Genehmigung der Gründung und Bestimmungen der Gilde gerichtet. Noch in demselben Jahre wurden die Vereinbarungen bestätigt. Ueber die Statuten liegt nur ein ungedrucktes Manuskript von Dr. E. Voye, Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Hagen, vor, welches besagt:

1. Um die Entstehung neuer Konkurrenz aus dem eignen Lager heraus zu verhüten, mußte jeder Stahlfabrikant schwören, die Fabrikation nicht außer Landes zu tragen.
2. Die Gilde suchte durch Produktionsbeschränkungen das Angebot zur Nachfrage recht gering zu halten.

So durften innerhalb der ersten 3 Jahre nach Erlaß des Statutes keine neuen Lehrlinge angenommen werden und später durfte jeder Stahlschmied maximal nur 3 Gesellen halten. Die Stahlfabrikanten waren verpflichtet:

1. nur gutes Kaufmannsgut zu liefern, damit der Einzelne nicht durch schlechte Lieferungen eine Preisverschlechterung herbeiführte. Die Gilde stellte Meister an, welche das Material zu besichtigen und zu prüfen hatten und in deren Gegenwart der Breckerfelder Stahl in Fässern verpackt und zur Verschiffung gebracht werden durfte.

2. Die Gilde besorgte auch den ganzen Verkauf, sie vereinbarte mit den Abnehmern den Preis und rechnete mit den Stahlfabrikanten ab. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde dem Breckerfelder Stahl durch den englischen und Siegener Stahl große Konkurrenz gemacht. Außerdem wurden die Satzungen der Gilde durch die Tatsache durchbrochen, daß trotz der Monopolbestimmung auch außerhalb Breckerfelds Stahl-Schmiedewerke errichtet wurden. Hinzu kam noch, daß man im Verlauf des 16. Jahrhunderts die billigere Wasserkraft der Täler in den Dienst der Stahlbereitung stellte und dadurch in die Lage kam, erheblich billigeren Stahl herzustellen als in Breckerfeld, wo dieser noch mit dem Handhammer geschmiedet wurde.

Der Kampf gegen die technische Ueberlegenheit der Wasserhämmer der inzwischen erfundenen Rohstahlfeuer und die Konkurrenz des englischen und Siegener Stahls waren vergebens. Mit dem Untergang der Breckerfelder Stahlindustrie verfiel auch die vorwiegend wirtschaftlichen Zwecken dienende Gilde der Auflösung.

Damit haben wir in der Rohstoff-Erzeugung Abmachungen kennengelernt, die von 1557 bis um 1890 mit allerdings kleinen Aenderungen und Wandlungen bestanden haben und durch die der Zweck verfolgt wurde, den merkantilistischen Grundsätzen der Landesherren entsprechend und der landesväterlichen Bevormundung für die Billigkeit der Rohmaterialien und der Löhne, für die Verminderung der Konkurrenz, für die Aufrechterhaltung der Preise des fertigen Eisens zu sorgen.

d) Vereinbarungen der Draht-Fabrikation.

1. Grober Draht, Lüdenscheider Stapel 1752.

Nach den Untersuchungen der Kartelle und kartellartigen Bindungen in der Rohstoff-Industrie kommen wir zu den Stufen der Weiterverarbeitung des in den Osemundhämmern und Stahlschmieden vorgearbeiteten Materials, zu der Herstellung des Drahtes.

Die Grafschaft Mark war der Hauptsitz der Drahtfabrikation. Zwischen den Städten Iserlohn und Lüdenscheid bestand eine

interlokale Arbeitsteilung: während Altena Grob- und Mitteldraht herstellte, erzeugte Lüdenscheid hauptsächlich Schmiededraht und die gröbsten Drahtsorten, Iserlohn und Hemer hingegen produzierten Feindraht, den sogen. Kratzendraht. Das Privilegium für Stahldraht besaß dagegen Altena allein.

Die Beschränkung der Lüdenscheider Werke auf die Produktion der gröbsten Drahtsorten liegt in der natürlichen Entwicklung der Drahtindustrie begründet. Lüdenscheid lag den Rohstoffquellen des vorgearbeiteten Materials, den Osemundhämmern, näher als alle andern Orte der Mark. Die weiteren Transportwege für das Rohmaterial zwangen zu einer höheren Veredelung, zur Produktion von Fein- und Feinstdrähten.

Ebenso wie die Rohstoff-Fabrikanten hatten auch die Produzenten der ersten Stufe der Weiterverarbeitung des gröbsten Drahtzuges Vereinbarungen, wenn auch viel später als jene.

Im Jahre 1727 (nach Dr. Voye „Geschichte der Industrie im märkischen Sauerland Hagen 1909, Band 2) stellten die Drahtzieher eine Kompanieordnung auf, deren Zweck darin bestand, Preise festzulegen. Wir haben es also hier nur mit einer einfachen Preisvereinbarung zu tun, da andere Regelungen nicht Gegenstand dieser Abmachung waren. Diese Einrichtung bewährte sich jedoch nicht, da die festgesetzten Preise nicht eingehalten wurden.

Im Jahre 1752 folgte auf diese Kompanieordnung ein Stapel, dessen erforderliches Kapital in 33 Teilen von einer Gesellschaft eingebracht wurde. An der Spitze dieser Institution stand ein Direktor als Leiter, der die Gesellschaft vertrat und allein zum Drahtverkauf berechtigt war. Der Stapel hingegen war verpflichtet, allen produzierten Stahl zu einem vereinbarten Preis zu übernehmen.

Die Grobdrahtschmiede waren bei Strafe verpflichtet, allen Draht in tadellosem Zustande, d. h. in guter und vollwertiger Qualität an den Stapel abzuliefern. Ebenso mußten sie sich verpflichten, eigenmächtig keine direkten Verkäufe vorzunehmen. Die Einrichtung hielt sich bis 1761, da sich in den Tälern Drahtziehereien gebildet hatten, die wegen ihrer technischen Ueberlegenheit gefährliche Außenseiter wurden.

2. Mittlerer Draht.

Auch in dem Fabrikationszweig des mittleren Drahtes ging das Streben der Reidemeister dahin, den Kreis der Produzenten zu schließen. Diese Aufgabe wurde anfangs von der Zunft erfüllt, die schon 1456 von dem Landesherrn Wilhelm von Cleve

das Privileg des Drahtziehens erhalten hatte. Im Laufe der Jahre wurden die Zunftbestimmungen ergänzt und verschärft.

1. Seit 1619 wurden nur Bürger und Bürgerkinder in die Zunft aufgenommen.
2. Seit 1727 wurden nur solche Söhne aufgenommen, deren Eltern schon Drahthandwerk betrieben, damit war der Drahtzug nur auf dem Wege der Vererbung zu erlangen.
3. Kein Drahtzieher durfte mehr als zwei Feuer haben und damit war ihm seine Produktionsmenge vorgeschrieben.
4. Die Reidemeister und die Zöger mußten schwören, das Handwerk keinem zu zeigen und auch nicht außerhalb des Landes zu betreibe n .

Diese Zunftbestimmungen, die sich fast ausschließlich auf die Rechte der Produktion beschränkten, galten nur bis zum ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Ueber die Preise und den Verkauf der Erzeugnisse kannte man keine Vorschriften aus dem Grunde, weil die Kommisionäre diesen besorgten, die durch ihre Kapitalkraft einen nicht geringen Einfluß auf die gewerblichen Verhältnisse der damaligen Zeit ausübten.

Erst 1744 kam es unter behördlicher Einwirkung auf Grund der merkantilistischen Fürsorge des Landesherrn zu einer Regelung der Produktion und des Absatzes.

Gemäß der Vereinbarung übernahm der Stapel sämtlichen fabrizierten Eisendraht der angeschlossenen Reidemeister in Altena, Dahle, Evingsen u. a. Man stellte die Preise für sofortige bare Zahlung fest, wobei man die Osemundpreise zugrunde legte. In der Preispolitik ging die Tendenz der vorwiegend auf Export eingestellten Drahtindustrie dahin, daß man sie so niedrig einstellte, daß den benachbarten Konkurrenten mit ähnlichen Produktionsbedingungen nicht die Möglichkeit zur neuen Anlage von Drahtrollen gegeben wurde. Zwecks Beschränkung von Produktionsmengen wurde noch folgendes bestimmt [11]):

1. Jede neue Anlage von Drahtrollen wurde verboten und das tägliche Fabrikationsquantum des Schmiedes festgesetzt.
2. Die Zöger und Minner (Mittel- und Feinzieher) durften vom 15. März bis 15. September nur von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends arbeiten und vom 15. September bis 15. März nur bei Tageslicht.

11) Knapmann: Das Eisen- und Stahldraht-Gewerbe in Altena bis zur Einführung der Gewerbefreiheit, Leipzig 1907, Seite 5 ff.

3. Auch vorbereitende Arbeiten außerhalb dieser Zeit, wie das Anheizen und Glühen der Drähte waren verboten.
4. Auch an Feiertagen durfte nicht gearbeitet werden.
5. Seit 1773 wurden auch Anteilziffern festgesetzt. Handel wurde von dem Stapel nicht getrieben, er befaßte sich nur mit dem Lagern und Versenden der Ware und überließ die Handelstätigkeit den Reidemeistern und Kaufleuten. Somit war jeder Reidemeister, Kaufmann oder Kommissionär berechtigt, unter Beachtung der Minimalpreise selbst zu verkaufen. Der Stapel wurde gebildet von einer Gesellschaft, welche aus 100 Stämmen bestand. Diese wurden von den Reidemeistern übernommen und der Erlös bildete das Betriebskapital der Gesellschaft. Jeder Reidemeister war zur Uebernahme von Stammanteilen verpflichtet und damit war der Kreis der Interessenten gleichzeitig begrenzt. Durch die kgl. Bestätigung dieser Bestimmungen erhielt der Zusammenschluß der „Drahtstapelgesellschaft zu Altena" bindende Kraft. Darüber wurde der clevischen Kammer am 22. Juli 1745 bekanntgemacht:

„Zur Beförderung des Absatzes der zu Altena, Dahle, Evingsen durch einen allerhöchst genehmigten Vertrag in einem gemeinschaftlichen Verbande unter der Firma „Altena'sche Drahtstapel-Kompanie, Reidemeister und Fabrikanten" bestehenden Drahtfabriken wird es den clevemark- und mörsischen Kaufleuten bei 100 Dukaten Strafe verboten, aus dem Auslande diejenigen Drahtsorten zu beziehen, welche von den vorgenannten Orten fabriziert werden" [12]).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß das leitende Prinzip des Stapels die Produktionsregelung durch Festsetzung einer Maximalgrenze war, bei deren Erreichung die Produktion automatisch aussetzte. Weiterhin war dann noch die Preissenkung eine Hauptaufgabe dieser Einrichtung. Die wirtschaftliche Stellung des Reidemeisters wurde insofern beeinflußt, als er durch die Verpflichtung, nur an den Stapel zu liefern, einen wesentlichen Teil seiner Selbständigkeit einbüßte und durch die Festsetzung der Preise durch den Stapel der Unternehmergewinn fest begrenzt wurde.

Je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit war der Stapel verschiedenen Aenderungen und Wandlungen unterworfen, doch hielt er sich in seinen Grundlagen bis zum Jahre 1823, als die Reste der Warenläger unter die Interessenten, Inhaber

12) Knapmann: a. a. O. Seite 53.

der Stämme, verteilt wurden. Da man das Lager vielfach unter Einkaufspreis veräußern mußte, ging ein großer Teil der von den Reidemeistern eingebrachten Kapitaleinlagen verloren.

Die Wirkung dieses Stapels zeigte sich anfangs darin, daß durch die Garantie der Uebernahme der Erzeugnisse eine lebhafte Produktion einsetzte, hervorgerufen durch die Geldflüssigkeit des Stapels. Durch die Vorschrift der Preise war der gewissenlosen Preisschleuderei Einhalt geboten und ein stabiler Unternehmergewinn wurde geschaffen. Durch die Bedingungen der sofortigen Bezahlung war die Möglichkeit des häufigeren Kapitalumschlages gegeben und je häufiger bzw. schneller der Kapitalumschlag erfolgte, desto geringer brauchte das Kapital zu sein. Weiterhin nahm der Stapel in Zeiten der Krise den Ueberfluß der Produktion auf und glich damit die Konjunkturschwankungen in etwa aus. Durch eine solche von der Institution geschaffen bessere Uebersicht über die Marktlage war man in der Lage, die Preise den jeweiligen Absatzverhältnissen anzupassen.

Der eigentliche Verfall dieser kartellartigen Gebilde ist darauf zurückzuführen, daß der zusammengeschlossene Produktionszweig durch die inzwischen erstarkte französische Industrie in Besançon, Limoges und im Elsaß überflügelt wurde. Gleichzeitig fiel damit auch Frankreich als bedeutendes Absatzgebiet fort. Andere Staaten wie Oesterreich und Rußland verschlossen sich durch die Einführung von hohen Schutzzöllen den deutschen Erzeugnissen.

Mit dem Tilsiter Frieden wurde die Mark der französischen Herrschaft einverleibt und dem Großherzogtum Berg eingegliedert. Viele Fabrikanten beriefen sich nun auf das neue Gewerberecht, das keine Vorrechte, Zünfte und sonstige Ordnungen kannte und glaubten, an den Vertrag mit dem Stapel nicht mehr gebunden zu sein. So ging denn nach und nach der Stapel seinem Verfall entgegen, bis er sich 1823 schließlich auflöste.

Stahldraht-Stapel.

Ebenso wie die Eisendraht-Industrie hatte sich auch die Stahldraht-Industrie der Stadt Altena schon frühzeitig mit der Produktionsregelung befaßt. Nach vergeblichen Versuchen in den Jahren 1733 und 1752 kam 1764 der erste Kartellvertrag des Stahldrahtgewerbes zustande. Während der Eisendraht als Welthandelsartikel in alle Länder ging, hatte der Stahldraht nur zwei größere Absatzgebiete: Aachen und Nürnberg. Die Altenaer Reidemeister setzten die Erzeugnisse direkt an die Verleger in

Aachen und Nürnberg ab. Sie kamen selten mit angemessenem Gewinn zurück, da sie dem Kaufmannsgeist der Verleger in den Absatzgebieten nicht gewachsen waren und immer wieder von ihnen zu Preisunterbietungen gezwungen wurden. Der Zweck des 1764 geschlossenen Kartellvertrages war, diese Preisunterbietungen auf dem Markt in Aachen und Nürnberg zu beseitigen. Es war also ein Preiskartell, welches neben dem Preis auch noch Absatzregulierungen vornahm, Löhne festsetzte u.a.m. Die Produktionsregulierung geschah durch die Bestimmung, daß in jeder Stahlschmiede nicht mehr als 2 Börden Stahl wöchentlich geschmiedet werden durften. Die von den Reidemeistern erzeugten Mengen wurden gegen feste Preise an den Stapel geliefert. Der Stapel überwachte die Qualität der Ware; er erließ auch Bestimmungen rein technischer Art, die darauf gerichtet waren, den guten Ruf des Altenaer Drahtes zu wahren. Die Prüfung der Ware wurde durch die Einrichtung einer Schau durchgeführt. Ferner ließ sich dieses Kartell alle ausstehenden Forderungen seiner Mitglieder übertragen. Wer von den Kunden nicht mehr ordnungsmäßig bezahlte, wurde vom Bezuge ausgeschlossen. Die Leitung und den Abschluß der Geschäfte hatten 5 Direktoren, die der Gesellschaft vorstanden, in Händen.

Der Unterschied gegenüber den Eisendraht-Kartellen bestand darin, daß den Reidemeistern auch die Versendung der Ware überlassen wurde, die hierdurch in persönlicher Verbindung mit den Absatzgebieten blieben. Das Schwergewicht des Vertrages lag natürlich in der Verpflichtung sämtlicher Reidemeister, nicht unter den vertraglich festgesetzten Preisen zu verkaufen, bzw. durch andere Maßnahmen, wie Höhe des Rabattes, lange Zahlungsfristen, zu umgehen. Nach wie vor blieb die Erzeugung dadurch quotisiert, daß man ein Produktionsmaximum festsetzte. Auch die Prüfund des Materials in der Niederlage vor der Versendung wurde beibehalten. Somit ist der Stapel als Preiskonvention, verbunden mit einer Produktionsregelung, anzusehen.

Als man 1804 zu einer Revision der Geschäftsbücher schritt, mußte man feststellen, daß Preisunterschiede an der Tagesordnung waren. „Besonders als 1803 und 1804 die französische Regierung ihre Zolllinie bis zum Rhein ausdehnte, konnte keine Strafe Preisunterbietungen verhindern [13]).

Die Prüfung der Geschäftsbücher hatte bewiesen, daß man mit den bisherigen Vorschriften wenig erreicht hatte. Der Vor-

13) Kartell-Rundschau Heft 5. 1926, Seite 224.

band wurde umgestaltet. „Die von den versandten Stahldrahtmengen zu zahlenden Abgaben wurden bedeutend erhöht, Preisnormierung und Produktionsmaximum fielen fort [14])."

Damit war von allen kartellartigen Abmachungen nur noch die Zahlung einer Abgabe für verkaufte Waren in die gemeinsame Kasse übrig geblieben. Die Aufgabe des Stapels bestand nur noch in der Verteilung des Gewinnes nach übernommenen Stämmen. Durch nochmalige Aenderung der Statuten versuchte man, der Einrichtung neue Existenzberechtigung zu geben. Dieses gelang im Jahre 1810: man setzte eine Vertragsdauer von weiteren 12 Jahren fest. Unter den, durch die Einführung der Gewerbefreiheit hervorgerufenen veränderten Verhältnissen konnte sich diese Vereinbarung nicht mehr aufrecht erhalten und verfiel der Auflösung, noch ehe ihre Vertragsdauer abgelaufen war.

3. Feindraht: Kratzendraht-Kartelle Iserlohn 1722.

Der Feindraht oder Kratzendraht, auf nächster Stufe der Weiterverarbeitung, wurde vorwiegend in Iserlohn, Hemer und Hohenlimburg hergestellt. Wie in den bisherigen Zweigen der Drahtfabrikation, war es auch hier das Bestreben der Drahtzieher, den Kreis der Produzenten zu begrenzen, weshalb sie beim Großen Kurfürsten durchsetzten, daß:

1. nur ein Zünftiger Kratzendraht ziehen durfte,
2. daß alle in Oege, Hemer und Deilinghofen gelegenen Kratzendrahtzieher in die Zunft eintreten mußten, um Sonderbestrebungen zu verhindern,
3. daß keine neuen Kratzendrahtrollen angelegt werden durften, (das Dekret „de non extendendo" von 1671),
4. daß alle Zieher schwören mußten, das Handwerk keinem zu zeigen oder anderwärts zu beginnen [15]).

Als ein Vorstadium des späteren Kratzendraht-Kartells sind die Abmachungen des Jahres 1687 zu betrachten, in denen 5 Kaufleute bei den Ziehern Produktionsbeschränkungen durchsetzten, während diese sich verpflichteten, die gesamte Produktion zu erhöhten Preisen abzunehmen [16])).

Der Abschluß des Vertrages aber wurde verhindert durch die noch außenstehenden Kaufleute. Damit war aber die Lage in der Drahtindustrie nicht gebessert und die immer lauter werdenden

---

14) Knapmann: a. a. O. Seite 99.
15) Voye: unveröffentlichtes Manuskript.
16) Knapmann: a. a. O. Seite 44.

Klagen der Fabrikanten veranlaßten schließlich 1719 die Regierung, durch eine Kommission untersuchen zu lassen, auf welche Weise der Industrie geholfen werden könne [17]).

Die Untersuchungen führten zu der Ueberzeugung, daß eine Besserung der Lage nur durch gemeinschaftliches Vorgehen erreicht werden könne. Nach längeren Verhandlungen wurde dann unter Mithilfe der Regierung ein Stapel gegründet [18]).

Gegenstand des Kontraktes war die endgültige Regelung der Produktion und des Absatzes. Durch 21 Anteile zu je 125 Rthlr. wurde das Kapital der Gesellschaft aufgebracht. Wie schon bei der Abmachung des Jahres 1687 verpflichtete sich die nun entstandene neue Gesellschaft ebenfalls, die gesamte Produktion an Kratzendraht in Iserlohn und Umgebung zu festgesetzten Preisen zu übernehmen. Auf der andern Seite verpflichteten sich die Kratzendrahtzieher, ihre gesamte Erzeugung nur an den Stapel zu liefern. Wer seine Ware unter Umgehung an den Stapel verkaufte, sollte als Meineidiger bestraft werden. Um Ueberproduktion zu vermeiden, suchte der Stapel auch das Produktionsquantum durch Festsetzung von Anteilziffern zu vermindern.

Als Entschädigung der Produktionseinschränkungen der Fabrikanten wurden ihnen Mindestpreise gewährt, zu denen der Stapel zur Abnahme der Ware verpflichtet war. Entsprechend der Steigerung des Marktpreises für Draht wurden auch die festgesetzten Mindestpreise erhöht. Die Stapelinteressenten traten monatlich zusammen, um abzurechnen und evtl. neue Verkaufspreise festzusetzen. f

Die Vertragsdauer dieser Vereinbarung war auf 12 Jahre festgesetzt. Während dieser Zeit war es keinem Anteilinhaber erlaubt, seine Anteile aus der Gesellschaft zurückzuziehen. Nach Ablauf dieser Zeit kam auf der gleichen Grundlage eine Verlängerung des Vertrages, verbindlich für 12 Jahre, zustande. Später wurde er nur alle 6 Jahre erneuert. Mit jeder Erneuerung wurden vor allem die Produktionsbeschränkungen immer einschneidender. Es kam nicht selten vor, daß 6 Monate im Jahr überhaupt nicht gearbeitet wurde.

Der Stapel hielt sich bis zur französischen Zeit und wurde dann durch die freiheitliche Gesetzgebung, welche keine Vorrechte, Zünfte und sonstige Ordnungen kannte, im Jahre 1814 aufgelöst.

---

17) Knapmann: a. a. O. Seite 44.
18) für das Folgende: Knapmann: a. a. O. Seite 44—48.

Von allen weiteren Konventionsbestrebungen in der Iserlohner Industrie sei dann noch die Panzerzunft erwähnt. Diese Industrie stellte geflochtene Panzer für die Ritter her. Als dann durch die Erfindung des Schießpulvers dieser Gegenstand keine Bedeutung mehr hatte, stellte man sich auf Feindrahtwaren wie Angelhaken, Haken und Augen, Nadeln usw. um. Die in der Zunft zusammengeschlossenen Hersteller erwirkten schon 1762[19]) neben ihren zünftlerischen Bestimmungen eine Verordnung, in der Produktionseinschränkungen und Preisnormierungen bestimmt wurden. Ein späterer Vertrag aus dem Jahre 1792 bestimmt u. a.:

1. Alle Orte der Grafschaft Mark, außer Iserlohn werden von der Verfertigung von Panzerwaren ausgeschlossen.
2. Die Preise werden von der Zunft festgesetzt, der auch die Bestimmung der Löhne obliegt. Wir haben hier also eine Preisvereinbarung vor uns mit der Bestimmung der ausschließlichen Fabrikation von Panzerwaren in Iserlohn[20]).

e) Rückblick und Ursachen der Auflösung.

Rückblick:

Blicken wir noch einmal auf die geschilderten Verhältnisse bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück, so finden wir, daß schon in den früheren Jahrhunderten die Produzenten einen Zusammenschluß suchten, um dadurch ihrem Gewerbe den nötigen Rückhalt zu geben. Diese Tendenzen fanden in der südmärkischen Industrie ihre Verwirklichung in den aufgeführten Wirtschaftsgebilden der damaligen Zeit. Die wirtschaftlichen Ursachen für ihre Gründung waren die gleichen, die auch heute vielfach zu Kartellierungen führen und aus diesem Grunde erklärt sich bei einem Vergleich die Aehnlichkeit dieser Gebilde.

Abgesehen von allen Sonderinteressen ist ihnen ein wirtschaftlicher Wille, das Streben gemeinsam, die Gefahren der freien Konkurrenz durch den gemeinschaftlichen Zusammenschluß zu beseitigen. Man suchte eine Stetigkeit der Preise und damit Stabilität der persönlichen Lebenshaltung, Ausschaltung von ruinösen Verlusten, durch den Zusammenschluß eine größere Macht auf dem Markt zu erringen.

Wir erkennen aus den Standorten der kartellartigen Gebilde, daß solche vorgenannten Abmachungen nur da möglich waren,

19) Voye: unveröffentlichtes Manuskript.
20) Voye: unveröffentlichtes Manuskript.

wo das Gewerbe schon lokalisiert war, d. h., wo der Kreis der Fabrikanten umschlossen, wo man sich schnell verständigen konnte. Bei der vom 14. bis 15. Jahrhundert nomadisierend vorkommenden Eisengewinnung konnte von einer Verabredung natürlich keine Rede sein. Die Leute gewannen und schmiedeten das Eisen gelegentlich und ohne regelmäßigen Betrieb jeweils nach Erfordernis. Die ersten kartellartigen Wirtschaftsgebilde, die wir als Stapel bezeichneten, umfaßten in ihrer Organisationsaufgabe nicht alle Fabrikanten desselben Produktionszweiges des ganzen Landes, sondern es waren Vereinbarungen von Besitzern beieinanderliegender Werke unter staatlicher Mithilfe, weil wirtschaftliche oder rechtliche Verhältnisse sie bedrückten. Die örtliche Konzentration der Unternehmungen erleichterte also die Kartellierungen.

Ferner sahen wir, daß nur solche Fabrikanten sich einigten, die nur einen Artikel herstellten, wie Osemund, Draht oder dergleichen. Die Produkte mußten einen gleichförmigen Charakter, möglichst wenig individuelle Eigenschaften haben, sie mußten vertretbar sein, d. h., das Produkt der einen mußte das der andern Unternehmung vertreten können. Weil die Erzeugnisse Osemund und Draht diese Bedingungen entsprachen, erklärte sich ihre Kartellierungsfähigkeit. Daher konnten sich Kleineisenartikel wie Aexte, Beilen, Feilen, Beschläge usw. nicht vereinigen, weil sie sich in der Mark noch nicht spezialisiert hatten und ein Schmied alle möglichen Sachen schmiedete.

In wirtschaftlicher sowie sozialer Hinsicht wirkten diese Verbände zweifellos günstig für alle am Produktionsprozeß Beteiligten, denn:

1. durch die Gründung der Stapel wollte man dem niedergehenden Gewerbe helfen,
2. sie gaben dem wirtschaftlich schwächeren Unternehmer die Existenzmöglichkeit, die wir aber mit dem Maßstab unseres heutigen Kartellbegriffes nicht messen dürfen. Wir bezeichnen sie als kartellartige Gebilde, deren Ziel: nämlich Schutz und Förderung der Interessen der Unternehmer mit dem der heutigen Kartelle zusammen sich deckt, aber deren Gründung lediglich die Folge besonderer Konkurrenzverhältnisse auf dem Absatzmarkt ihrer Erzeugnisse ist. Das wesentlichste Moment aber der heutigen Kartelle, die Wirtschaftsregelung, ist ihnen noch nicht eigen.
3. Durch das Zusammenwirken wurden Gemeinsinn, bürgerliche Ordnung und Eintracht gefördert.

4. die Zusammenschlüsse haben erreicht, daß durch sie die durch Konjunktur hervorgerufenen Erschütterungen gedämpft wurden.
5. in sozialer Hinsicht [21]) haben sie durch die Festsetzung eines Lohntarifes und wiederholte Erhöhung eine erträgliche Lage für den Lohnarbeiter geschaffen und dadurch eine stärkere wirtschaftliche Differenzierung der an dem Lohnprozeß beteiligten Klassen vermieden.

Als ungünstige Folgen der kartellartigen Bindungen jener Zeit sind aufzuführen:

1. der wirtschaftliche Fortschritt wurde gehemmt. Durch die Erleichterung des Absatzes waren dem Unternehmer alle Sorgen auf Unterbringung seiner Produktion genommen. Dadurch trat eine Gleichgültigkeit und Behaglichkeit auf, die das Streben der Unternehmer nach Weiterentwicklung unterband.
2. Die größeren Reidemeister, die bisher als die Träger des Fortschrittes galten, wurden auf das Niveau der schwächeren Reidemeister gedrückt [22]).

Die Schwierigkeiten bei der Gründung der Wirtschaftsgebilde, die teils sachlicher, teils persönlicher Natur waren, sind selbstverständlich. Daher war es auch durchaus naturgemäß und zweckentsprechend, daß man zuerst von einer leichten Regelung ausging, um darauf später weiterzubauen. So sehen wir die Entwicklungslinie von der einfachen Preisvereinbarung bis zur Verkaufsstelle, dem heutigen Syndikat. Alle Verständigungen und das ist das Charakteristischste, waren nur mit Hilfe der Obrigkeit möglich.

Ursachen der Auflösung:

Der Verfall dieser kartellartig organisierten Stapel wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts angebahnt. Zwei Momente sind es, die die Auflösung dieser Zusammenschlüsse verursachten, nämlich: 1. Gründe, die innerhalb des Gewerbes entstanden, 2. eine äußere Ursache, nämlich der wirtschaftlich-rechtliche Umschwung des beginnenden 19. Jahrhunderts, eingeleitet durch die Gewerbefreiheit.

Die südmärkische Industrie verlor durch die aufblühende, französische Industrie in und um Besançon, Limoges, Elsaß und Lothringen nicht nur Frankreich als Absatzgebiet, sondern die

---

21) Knapmann: a. a. O. Seite 102—105.
22) Knapmann: a. a. O. Seite 105.

französische Industrie trat jetzt auch als Konkurrent auf. In Frankreich wurde aus billigem Eisen sehr billiger Draht gezogen. Mit diesem konnte die südmärkische Drahtindustrie nicht mehr konkurrieren, da man den teuereren Osemund verwandte und aus anderen Materialien nicht gleich guten Draht erzeugen konnte. Man hatte sich eben zu den Zeiten des Alleinhandels nicht um Fortschritte gekümmert, den inzwischen erstarkten ausländischen Wettbewerb übersehen und stand nun rat- und hilflos da. Nicht wenig zu dem Verlust von Absatzgebieten trug auch die Qualitätsverschlechterung des märkischen Drahtes bei. Nachdem der Absatz von Osemund durch die genannten Zusammenschlüsse ohne Schwierigkeiten vonstatten ging, vernachlässigte man den Frischprozeß und war darauf bedacht, nur äußerlich fehlerfreien Osemund zu liefern. Ein weiterer Grund des Niederganges war das Aufkommen neuer Materialien und Herstellungsarten, die vielfach von solchen Unternehmern betrieben wurden, die als Außenseiter des Stapels galten.

Infolge des Ausdehnungsbedürfnisses ging man schon zu jener Zeit dazu über, mehrere Fabrikationsstufen aufzunehmen, wie es bei den noch später zu besprechenden gemischten Werken der neueren Zeit der Fall ist. Dadurch kamen sie für eine verbandsmäßige Bindung nicht mehr in Frage.

Als äußere Ursache des Verfalls der Stapel ist die Einführung der Gewerbefreiheit, die eine Umwälzung des gesamten Gewerbelebens des 19. Jahrhunderts hervorrief und die Gewerbe auf eine neue Basis stellte, anzuführen. Der wirtschaftliche Umstellungsprozeß um 1800 blieb auch auf die südmärkische Industrie nicht ohne Einfluß. Mit dem Tilsiter Frieden war das märkische Sauerland an Frankreich gefallen und wurde dem neugebildeten Großherzogtum Berg vereinigt. Sofort führte Frankreich sein Recht ein, das keine Privilegien und Ordnungen kannte. Im Jahre 1809 fielen sämtliche Industrieschutzbestimmungen, wodurch die Industrie auf eigne Füße gestellt wurde. Als 1814 das Land wieder an Preußen fiel, blieb der eingeführte Rechtszustand bestehen, denn die Gewerbefreiheit war inzwischen auch in Preußen durch das Gewerbesteuer-Edikt von 1810 eingeführt worden.

Durch die vorstehend erwähnten Gründe innerhalb des Gewerbezweiges und die heranbrechende neue Epoche in der Gewerbegeschichte wurde den Stapeln der Boden untergraben, bis sie schließlich zusammenstürzten, nachdem sie lange Zeit eine wichtige Erscheinung der südmärkischen Industrie gewesen waren.

II. Das liberale Zeitalter.

a) Die kartellfreie Zeit und die Verbände auf dem Boden der Gewerbefreiheit.

Allgemeines.

Kein Zeitalter hat so große und tiefgreifende Veränderungen des Wirtschaftslebens hervorgerufen wie das liberale des 19. Jahrhunderts. In diesem Jahrhundert vollzog sich der große Umschwung in der Industrie, der veranlaßt wurde durch die derzeitigen Erfindungen und den Fortschritt der Technik.

In Frankreich begann der industrielle Aufstieg, nachdem die französische Revolution alle inneren Zollgrenzen aufgehoben hatte. Der Ursprung der ungeheueren industriellen Entwicklung in Deutschland liegt in der Gründung des deutschen Zollvereins 1834, deren erste Etappe in dem preußischen Zollgesetz von 1818 vollzogen wird, wodurch die Binnenzölle im gesamten preußischen Staat zu Grenzzöllen erweitert und damit ein großes deutsches Wirtschaftsgebiet geschaffen wurde.

Mit weitschauendem Blick ließ es der Staat sich angelegen sein, in die wirtschaftliche Entwicklung fördernd einzugreifen. An der Spitze standen hervorragende Männer wie Freiherr vom Stein und Hardenberg, deren Reformgesetzgebung u. a. die Gewerbefreiheit brachte und damit die mittelalterliche Gebundenheit zu Grabe trug. Zu diesen wichtigen politischen Fortschritten gesellten sich noch die technischen.

Seit Ende der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts machte sich ein Umschwung im märkischen Bergbau bemerkbar. Wie in England die Steinkohlengebiete die Eisenindustrie an sich zogen, so hatte Friedrich Harkort, den Beck in seiner „Geschichte des Eisens" als den eigentlichen Begründer „der modernen Eisen- und Maschinenfabrikation in Westfalen" bezeichnet, das Gleiche für die westfälische Roheisenproduktion gefordert. Durch den englischen Einfluß ging man nach und nach von der Gewinnung des Osemunds zum Puddel-Verfahren über. 1819 beauftragte Friedrich Harkort einen Chemiker, die ersten Versuche mit Kohleneisenstein zu machen, die Erfolg hatten. Dieser veranlaßte ihn, 1826 in Wetter ein Hochofenwerk zu errichten, dem 1837 die Errichtung eines Hochofens in Haspe (Gewerkschaft „Markana") folgte. In den Jahren 1839 und 1841 wurden in Hörde und Bochum zwei Puddelwerke errichtet, die bald die größten und bedeutendsten des Landes wurden [23]).

---

23) Meister: Die Grafschaft Mark, Band 1, Seite 559, Dortmund 1909.

Während früher im Siegerlande Roheisen durch Holzkohlenverwendung gewonnen wurde, zieht jetzt die Steinkohlenförderung Roheisen- und Stahlgewinnung nach sich. Auf dem Kohlengebiet entstanden die ersten Hütten und verschmolzen zu Hüttenzechen und Zechenhütten. Das Siegerland verlor zum Teil seine Bedeutung. Nur in geringem Ausmaße behielt es seinen alten Ruf, und zwar auf dem Gebiete der Blechverarbeitung. Während bis dahin im Westen die Eisenverarbeitung in Gestalt der bergisch-märkischen Industrie dominierte, gewann nun von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die auf Kohle aufbauende Ruhr-Schwerindustrie das Uebergewicht. Das ist ein innerdeutscher Wirtschaftsvorgang von allerwichtigster Bedeutung, der der gesamten märkischen Industrie eine neue Grundlage verschaffte. Ueber die großen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse lesen wir in einem Bericht des Bürgermeisters Grewe in Bochum aus dem Jahre 1855: „Seit den letzten Jahren ist ein großer Umschwung eingetreten. Ueber die alte Industrie und neben dem alten Bergbau im Süden des Kreises macht sich die neue Industrie und der neue Bergbau im Süden des Kreises immer mehr geltend [24].“ Ein weiterer Bericht des Schaafhausen'schen Bankvereins aus dem Jahre 1856 sagt von der Zeit: „Die Eisen- und Kohlenproduktion Westfalens und der Rheinlande wird nach Verlauf weniger Jahre hinter der Belgiens nicht zurückbleiben und in einer weiteren Zukunft mit England erfolgreich auf dem Weltmarkt konkurrieren, wenn die nötige Vorbedingung dieser Konkurrenz, die Herstellung billiger Kommunikationsmittel, die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird [25].“ Eine Schwäche der südmärkischen Industrie lag darin, daß man anfangs der weiteren Verfolgung des Produktionsverfahrens nicht das nötige Interesse entgegenbrachte, so daß verschiedene Rohstoffe nebeneinander in Verwendung blieben und damit eine wichtige Voraussetzung für eine kartellähnliche Vereinbarung fehlte.

Gleichlaufend mit der allgemeinen wirtschaftlichen Umstellung vollzog sich auch geistesgeschichtlich ein Aufbau, der in engstem Zusammenhang mit der allgemeinen geistesgeschichtlichen Strömung des 18. Jahrhunderts stand. Es ist die Zeit der Aufklärung, jene Entwicklung, die mit der Reformation eingeleitet wurde und die Vollendung der Loslösung des Einzelnen von der Gesamtheit bedeutet. Das Mittelalter war endgültig überholt in seiner Totalität und Zusammenschau der Dinge. Dieser

24) Meister: a. a. O. Seite 575.
25) Meister: a. a. O. Seite 574.

geistesgeschichtlichen Bewegung folgte der Zusammenbruch der gebundenen Wirtschaft und obrigkeitlichen Bevormundung, eingeleitet durch die französische Revolution und unter Einfluß der napoleonischen Gesetzgebung. Durch die Aufhebung des Zunftwesens auf Grund der Gewerbefreiheit wurde der vorher zünftlerisch gebundene Mensch auch auf wirtschaftlichem Gebiet von allen Bindungen befreit. „Das starre Handeln der Zunftgenossen wurde abgelöst durch den Kampf Aller gegen Alle. Das Recht des Stärkeren verschaffte sich rücksichtslos Geltung und wurde anerkannt, weil es das geeignetste Mittel zu sein schien, die sogenannte natürliche Auslese ständig durchzuführen, der freie Wettbewerb galt als der Schrittmacher wirtschaftlichen Fortschrittes [26])."

Dieser eben gekennzeichnete Liberalismus war unschöpferisch auf dem Gebiet der Kartelle, da die Notwendigkeit gemeinsamer Zusammenarbeit nicht erkannt wurde. So verging dann fast die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in der südmärkischen Industrie als die verbandslose Zeit.

Verband der Gehängeschmiede und andere.

Die Anwendung der vorerwähnten Neuerungen in der Technik führten zu einer Massenproduktion, die bald zur Ueberproduktion wurde. Zwischen den kleinen und mittleren Betrieben der südmärkischen Kleineisen-Industrie setzte ein scharfer Konkurrenzkampf ein, der besonders bei rückgängiger Konjunktur eine Unrentabilität mit sich brachte. In dieser Zeit zeigte es sich, daß der Kartellgedanke in der Eisenverarbeitung nicht ganz untergegangen war. Der Gedanke der Selbsthilfe wurde wieder lebendig und fand seinen Ausdruck in den Vereinbarungen, die in den Jahren nach 1845, wenn auch in beschränkter Zahl, wieder auftraten.

So finden wir als erste Verbandsbildung nach der kartellfreien Zeit den 1845 gegründeten Verband der Gehängeschmiede von Voerde und Umgebung, dessen Satzungen wir hier folgen lassen: „In Folge der seit mehreren Jahren so sehr gedrückten Preise unserer Artikel, so wie noch mehr durch den nun erfolgten bedeutenden Aufschlag der Eisenpreise um fünf bis acht Thlr. per tausend Pfund haben wir unterzeichneten Gehängeschmiede uns genötigt gesehen, um unsern gänzlichen Ruin zu verhüten, die Preise zu erhöhen und andere nützliche Bestimmungen zu treffen.

26) W. Hammesfahr: Kartellbeteiligungsziffer, Berlin 1930, Seite 7.

§ 1.

Als brave deutsche Männer versprechen wir hiermit auf Treu und Glauben, daß wir von heute an auf die in dem angehängten Preiscourant verzeichneten Artikel keine neuen Bestellungen zu niedrigeren Preisen annehmen und liefern wollen, als in diesem Preiscourant bemerkt stehen.

§ 2.

Bis zum ersten Juni dieses Jahres haben wir unsere bis heute angenommenen Bestellungen zu liefern, spätere Lieferungen zu niedrigeren als zu den hier verzeichneten Preisen ziehen die nachfolgenden bezeichneten Strafen nach sich. Natürlich dürfen die von heute an in Auftrag bekommenen Bestellungen nicht unter den umstehend bezeichneten Preisen geliefert werden.

§ 3.

Bei umstehenden oder höheren Preisen ist Baarzahlung oder auch gute Wechsel oder Anweisungen Bedingung; doch ist auch ein dreimonatlicher Kredit gestattet. Leichte beschnittene Dukaten werden nicht angenommen.

§ 4.

Abzüge oder Rabatte sind auf besagten oder höheren Preisen nicht erlaubt.

§ 5.

Wir verpflichten uns, vorzüglich gute Waren zu fertigen, wodurch unsere Fabrikation sich dauernd heben und unser Wohl befördert wird.

§ 6.

Sollte ein Besteller von unsern Artikeln dazu Eisen und Stahl oder sonstige Materialien im Geschäftsbetrieb liefern wollen, so wollen wir solches nicht zu höheren Preisen annehmen und uns berechnen lassen, als wozu wir dasselbe bei gleicher Qualität von Eisen- und Stahlfabriken oder Eisen-, Stahl- und Materialien-Kaufleuten in der Regel beziehen können.

§ 7.

Wir finden das von einigen Kaufleuten beliebte Waarenzahlen an die Arbeiter mit dem allgemeinen Wohle, insbesondere mit dem Wohl der Arbeiter unverträglich, so wie die Interessen der reellen ehrenhaften Kaufleute entgegenstehend; wir erklären daher hiermit, keine Waaren für gelieferte Fabrikate als Zahlung anzunehmen; hiervon ausgenommen sind die im § 6 bezeichneten.

§ 8.

Wir fürchten nicht, daß sich unter uns so Pflichtvergessene befinden, welche den §§ 1–7 entgegenhandeln werden. Sollte sich dennoch wider Erwarten ein solcher Fall ereignen, so soll der Uebertreter für jeden einzelnen Fall ein Konventionalstrafe von Fünfundzwanzig Thaler erlegen und soll dieses Geld zum wohlthätigen Zwecke, zum Besten der Unterzeichneten verwendet werden.

§ 9.

Soll jeder Uebertretungsfall durch die Elberfelder Zeitung, so wie durch das Hagener Kreisblatt mit Angabe der betheiligten Personen zur Oeffentlichkeit gebracht werden.

§ 10.

Wir versprechen, uns unsere Gesellen und Lehrlinge gegenseitig nicht abwendig zu machen oder mit denselben so zu verkehren, wodurch für die betreffenden Meister ein Nachteil entstehen könnte.

§11.

Da der Branntwein nach dem Zeugniß der Aerzte in jeder Qualität und Quantität ein Gift ist und derselbe durchaus nicht stärkt und nährt, derselbe überhaupt den verderblichsten Einfluß auf das sittliche und wirthschaftliche Wohl der Menschen hat: so wollen wir den Genuß desselben wo möglich ganz vermeiden, auch unsere Gesellen und Lehrlinge davon abmahnen.

§ 12.

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer besseren Schule und Fachbildung der angehenden Meister erkennend, wodurch allein die allgemeine Verarmung der Metallarbeiter verhütet werden kann, wollen wir unsere Gesellen und Lehrlinge veranlassen, eine Sonntags- und Fortbildungsschule zu besuchen; auch dieselben dazu anhalten, ihre Erübrigungen in eine Sparkasse einzulegen.

§ 13.

Schließlich versprechen wir in brüderlicher Eintracht mit Kraft und Uneigennützigkeit unser Gesamtwohl zu befördern; auch wenn es nöthig sein sollte, uns gegenseitig zu unterstützen, durch Ueberlassung von Bestellungen oder auf andere Weise. So im festen gemeinsinnigen Bunde werden wir einer schöneren Zukunft entgegengehen und das Resultat unserer Bestrebungen wird sein: Der Armuth entfernt, den Wohlstand befördert und

unserm Industrie-Zweige einen schönen Aufschwung verliehen zu haben [27]).

Wir erkennen aus dem 1. Paragraphen den Anlaß zur Gründung. Auf Grund der gedrückten Preise, die als Folge des schon erwähnten vernichtenden Konkurrenzkampfes entstanden, haben die Fabrikanten ihre Zuflucht zur Konvention genommen mit dem Zweck, neben anderen nützlichen Bestimmungen die Preise zu erhöhen, sich also zu einer Preisvereinbarung zusammenzufinden. Aus den weiteren §§ der Verbandsstatuten erfahren wir auch die Kredit- und Zahlungsbedingungen. Ueberhaupt deuten diese §§ schon auf die modernen Verhältnisse, wie z. B. die Bestimmungen über den Zahlungsmodus, Verbot der Rabatte, Konventionalstrafen usw., denn das Ringen um Abnehmer hatte zu hohen Skontosätzen geführt. In einigen Punkten weist das Statut auch noch auf die alte Zeit zurück, wie in der Bestimmung über die Lehrlinge und Gesellen, das Appelieren an das Ehrgefühl, die Verpflichtung, gute Waren zu liefern.

Als weiterer Verband ist uns dann noch ein Sensenverband von 1846, ein Fingerhutsverband von 1856 und eine Preisvereinigung für Stiefeleisen von 1870 bekannt [28]).

Der Sensenverband von 1846.

Als erwähnenswert von ihnen sei nur noch der Sensenverband von 1846 genannt, dessen Paragraphen wir hier wegen ihrer Vielheit nicht folgen lassen können. Die Vereinbarung war aus der Not der Sensenschmiede heraus entstanden.

Den Absatz der Fabrikate besorgten die Kommissionäre. Diese hatten naturgemäß ihren Sitz an industriellen Zentralpunkten, wie Iserlohn, Altena, Lüdenscheid, Hagen, Voerde, Breckerfeld usw. Jedes dieser Kommissionsgeschäfte hatte seine speziellen Verkaufsdistrikte und sammelte die Aufträge, welche in der Heimat auf die betreffenden Fabrikanten verteilt wurden, die sie in ihren Werkstätten ausführten. Durch ihre Handelsbeziehungen kamen die Kommissionäre auf die Messen in Frankfurt a. Main, Leipzig, nach Holland, Frankreich, England und andern Ländern. Bei ihrer Rückkehr führten sie von dort aus neue Artikel ein, die man in der Heimat noch nicht kannte. Diese Kommissionäre übten durch ihre Kapitalkraft und durch die Erschließung von Absatzgebieten einen nicht geringen Einfluß auf die

27) Voye: Geschichte der Industrie im märkischen Sauerland, Band I, Seite 164/166, Hagen 1909.
28) Voye: a. a. O. Seite 167.

Verhältnisse der damaligen Zeit aus, weil sie für den Absatz sogten und durch Einführung neuer Artikel die heimische Produktion vergrößerten. Ihre starke Stellung hatten diese „Handelspioniere" durch unverantwortliche Preisdrückereien zum Nachteil der Sensenschmiede ausgenutzt, deren wirtschaftliche Existenz in ihren Händen lag.

Die dauernden Streitigkeiten zwischen den Käufern und Verkäufern (Kommissionäre und Fabrikanten) führten zu dem genannten Zusammenschluß der letzteren.

Die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung waren:

1. Festsetzung der Warenpreise,
2. die Verpflichtung, gute Ware zu liefern und Warenzeichen zu benutzen,
3. Die Regelung der Lohnfrage.

„Dieser Verband wurde wegen Uneinigkeit unter den Mitglieder aufgelöst. Die von ihm vorgeschriebenen Preise haben lange Zeit gegolten und wurden 1856 erneuert mit Rücksicht auf die inzwischen gestiegenen Rohstoffpreise [29])." Abgesehen von den oben erwähnten Verbänden, von denen die Statuten für den Verband der Fingerhüte von 1856 und Stiefeleisen von 1870 nicht mehr aufzufinden sind, scheiterten weitere „Versuche zu Vereinbarungen um verhältnismäßig höhere Preise zu erzielen, an der Unmöglichkeit, dann noch immer mit dem Auslande konkurrieren zu können" [30]).

Rückblick:

Ueberblicken wir noch einmal die Vereinigungsbestrebungen in der Zeit der Gewerbefreiheit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, so vollziehen sich ihre Gründungen 1. aus der Tatsache der Ueberproduktion, hervorgerufen durch die erhebliche Produktionssteigerung der neu entstandenen Fabriken ohne Rücksicht auf Bedarf; 2. auf Grund des Bestrebens, durch künstliche Hebung die Preise auf ein Niveau zu bringen, das einer wirklich gesunden Preispolitik entsprach. Damit wurde bei der Betrachtung der Verbandsbestrebungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachgewiesen, daß die Produzenten der südmärkischen Kleineisenindustrie aus eigenem Antrieb heraus zum Zwecke des Selbstschutzes und der Besserung ihrer Lage Konventionen gründeten.

---

29) M. Asbeck: Die Sensenindustrie an der Enneperstraße, Haspe 1923, Seite 62.

30) Voye: a. a. O. Seite 167.

Alle seit der Zeit des 19. Jahrhunderts auftretenden Verbände unterschieden sich von denen in dem vorigen Kapital charakterisierten Stapelordnungen von Altena, Lüdenscheid und Iserlohn dadurch, daß der staatliche Einfluß beseitigt ist, der in früheren Jahrhunderten bei der Gründung und Ueberwachung solcher Institute eine wichtige Rolle spielte.

Alle Satuten der Verbände stellten eine Fülle von Bestimmungen auf, die heute keine Bedeutung mehr haben und noch sehr stark mit zünftlerischen Grundsätzen durchsetzt waren. Die in diesem Abschnitt als Gegenstand der Untersuchung angeführten Verbände gingen aber schon weit über den Rahmen der zünftigen Organisation hinaus und stellten in ihrer Struktur Gebilde dar, die wir mit den freieren Verbänden der modernen Zeit vergleichen können.

b) Verbände vom Bismarck'schen Zollschutz bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Syndizierung von Kohle und Eisen.

Der weitere Fortschritt in der industriellen Entwicklung der südlichen Mark vollzog sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Freihandelslehre von Adam Smith und J. Stuart Mill hatten sich zur allgemeinen Anerkennung durchgerungen und in der Zeit der Gewerbefreiheit praktisch entfaltet.

Die durch den Eisenbahnbau geschaffene Verkehrserleichterung und Einschaltung der Dampfkraft gaben Veranlassung zu Kapitalinvestionen größeren Umfanges. Der Aufschwung der deutschen Industrie begann Anfang der 70er Jahre, als nach dem siegreichen Feldzug 1870/71 eine größere politische Sicherheit ihren Einfluß auch auf die Wirtschaft geltend machte. Es setzte ein bedeutender Aufstieg in der Industrie ein, der gekennzeichnet ist durch den Eintritt Deutschlands in die Weltwirtschaft und den Uebergang vom reinen Agrar- zum Indusrie-Agrar-Staat. Im rheinischen Industriegebiet, in Lothringen und an der Saar entstanden zahlreiche Hochöfen mit großer Produktionskapazität. Mit dem Erstarken der Schwerindustrie ging die Entwicklung der verarbeitenden Industrie Hand in Hand. Es begann die Gründerzeit, an der die südmärkische Industrie lebhaften Anteil nahm. Die Ungebundenheit des liberalen Zeitalters stellte jeden Unternehmer auf eigne Füße, unbekümmert um das Wohl des andern. Zahlreiche Neugründungen in der südmärkischen Industrie gingen unter in der Krise von 1873, der Zusammenbruch alter Betriebe folgte. Zur Verschärfung dieser

Notlage trug die immer wieder auftretende Ueberkonkurrenz nicht unerheblich bei. In einer Jubiläumsschrift heißt es über diese Zeit: „Unter dem Druck der allgemeinen Not, die auf der ganzen Volkswirtschaft lastete, waren die Ideale völliger Gewerbe- und Handelsfreiheit bereits im Verblassen. Friedrich List's nationales System der politischen Oekonomie hatte mit seiner Lehre von Schutz- und Erziehungszöllen neuen Einfluß auf die wirtschaftspolitische Anschauung genommen und Bismarck stand im Begriff, das Steuer der Handelspolitik aus den freihändlerischen Gewässern in die Kiellinien des Schutzzolles herumzuwerfen [31])."

Die von Bismarck angeordnete Eisen-Kartell-Enquete hatte die Einführung von Schutzzöllen zur Folge. Die Zeit vor Einführung des deutschen Schutzzolltarifes von 1879 kam für die Kartellierungsbestrebungen der südmärkischen Kleineisen-Industrie trotz der schon genannten Anlässe nicht in Frage, da eben die technisch wirtschaftliche Umstellung der Betriebe nach der Zeit des Zusammenbruches den Gedanken des gemeinschaftlichen Zusammengehens noch nicht aufkommen und keine gemeinsame Basis zur Vereinigung schuf. Erst nach Einführung des neuen Zollsystems wurde der Boden zu Konventionen auch in der südmärkischen Industrie geebnet. Durch die Kartellierung der Vorindustrien wandelten sich die Produktions- und Absatzformen grundlegend.

In erster Linie waren der Kartellierung die Roh-, Hilfsstoff- und Halbfabrikat-Industrie zugängig, weil sie gerade die Vorbedingungen für eine Kartellierung (Massenproduktion, Gleichförmigkeit der Erzeugnisse u. a. m.) aufwiesen, die ihre Kartellierung leicht ermöglichten. An der Spitze stand der Bergbau, in dem es schon früh zu Zusammenschlußbestrebungen kam, die ihren Höhepunkt in dem im Jahre 1893 gegründeten Kohlensyndikat fanden. Eine fast lückenlose Kartellierung setzte sich auch in der Eisen- und Stahlindustrie durch. Hier ist an erster Stelle die Roheisen-Industrie zu nennen, in der es ebenfalls wegen der Geeignetheit der Erzeugnisse schon früh zur Syndizierung kam. Durch die vorbildliche Kartellierung auf dem Gebiet der Kohle und des Roheisens wurden die Kartellbestrebungen in der Eisen- und Stahlverarbeitung begünstigt. Da die Werke der Roheisengewinnung größtenteils als gemischte Werke ihr Rohprodukt in

31) Jutzi: 50 Jahre Verbands-Bestrebungen der deutschen Messing-Industrie, Köln, 1925, Seite 31.

eigenen Betrieben verarbeiteten, ergab sich der Zusammenschlußgedanke für die Stahlindustrie nach der Roheisen-Syndikatsbildung mit zwingender Notwendigkeit. Im Jahre 1904 kam es zur Gründung des „Stahlwerksverbandes", der die A.-Produkte (schwere Walzwerksfabrikate) syndizierte und die B.-Produkte (leichte Walzwerksfabrikate) nur kontigentierte [32]. Ebenso wie in der Vorindustrie setzte auch in der Eisen verarbeitenden Industrie in der schutzzöllnerischen Zeit nach 1879 die Kartellierung in größerem Ausmaße ein. Sie begann 1899, um mit dem Jahre 1903 ihren Höhepunkt zu erreichen. Die Reihe der erwähnenswerten Konventionen begann mit den Vereinigungen der Betriebe, die Material für die Eisenbahn produzierten.

Verbandsbestrebungen in Eisenbahn-Bedarfsartikeln.

Keine technische Neuerung ist in Bezug auf den Eisenverbrauch von so großer Bedeutung für die südmärkische Industrie gewesen wie die der Eisenbahn. Es setzte eine ungeheuere Bedarfssteigerung ein, die das Entstehen neuer Fabrikationszweige günstig beeinflußte. Als Lieferant von Schienenbefestigungsmaterial und Waggonbeschlagteilen hatte die südmärkische Industrie ein fast unbestrittenes Monopol. Für die Eisenbahn-Materialien lagen die Verhältnisse ganz besonders. Bei den alten Privatbahnen trat jeder einzelne Produzent dieser Artikel für sich in den Wettbewerb. Nach der Verstaatlichung 1879—1882 wurden nur 11 Direktionen mit der Vergebung der Aufträge beauftragt. Auch hier war die Zuweisung von Aufträgen noch leicht möglich; denn bei einer evtl. Erfolglosigkeit auf der einen Stelle bekam man vielleicht auf der andern noch Aufträge. 1895 wurden diese 11 Direktionen auf nur 4 beschränkt, die jetzt die Ausschreibung der Aufträge übernahmen [33].

Damit wurde die Erlangung von Beschäftigung schon schwieriger und nicht selten kam es vor, daß eine große Zahl der Hersteller von Eisenbahnartikeln bei der Vergebung unberücksichtigt blieb. Die Folge davon war eine zeitweise Stillegung ihrer Betriebe. Als schließlich mit der Ausschreibung von Aufträgen nur eine Stelle — das Reichsbahn-Zentralamt (RZA) — betraut wurde, war ein Zusammenschluß geradezu notwendig geworden. Es bildeten sich Verbände zur Verteilung der in Submission vergebenen Aufträge und zur Preisfestsetzung derselben. Als solche Submissions-Kartelle sind in unserer Industrie anzusehen:

32) Festschrift: 25 Jahre Stahlwerksverband 1904—1929. Düsseldorf 1929.
33) Bericht der Industrie- und Handelskammer, Hagen 1902.

1. Vereinigung der Schwellenschraubenfabrikanten,
2. der Laschenschraubenverband,
3. Verein der Waggonbeschlagteilfabrikanten, von denen die zwei ersten aus dem Jahre 1899 datieren und der letzte 1903 gegründet wurde. Diese Verbände nahmen eine besondere Stellung insofern ein, als es sich bei ihnen in der Hauptsache um ein gemeinsames Vorgehen bei den Ausschreibungen handelte. An den Lieferungen nahm das einzelne Mitglied nach Maßgabe seiner Verhältnisse teil. Den gleichen Charakter wie diese Eisenbahnbedarfsverbände trug die Pflugscharfabrikanten-Vereinigung von 1899.

Von den genannten Vereinigungen wollen wir zur Charakterisierung einige der wichtigsten Bestimmungen des Laschenschraubenverbandes hervorheben:

Der Laschenschraubenverband als Typ.

„Die der Vereinigung angehörenden Firmen verteilen das gesamte, zur Vergebung gelangende Material unter sich im Verhältnis von Berechtigungsziffern, welche auf Grund der erfolgten Fakturierung festgesetzt werden. Zur Festsetzung dieser Berechtigungsziffern hat jedes Werk eine detaillierte Aufsellung seiner Fakturierung zu machen."

In Bezug auf die Verteilung von Submissionen heißt es dann weiter:

„Baldmöglichst nach der Ausschreibung größerer Submissionen werden von dem Vertrauensmanne sämtliche Verbandsmitglieder zu einer Zusammenkunft eingeladen, behufts Feststellung der Preise. Bei der Verteilung ist vornehmlich die geogr. Lage und die Einrichtung auf Spezialitäten zu berücksichtigen. Bei kleineren Submissionen unter 30 Tonnen, bei engeren Submissionen und bei Privatanfragen entscheidet der Vertrauensmann selbständig über die Zuteilung und setzt die abzugebenden Stichpreise- und Schutzpreise fest unter Berücksichtigung der mitgeteilten Wünsche und namentlich alter Geschäftsverbindungen[34])."

Aus diesen und den übrigen Satzungen, die wegen ihres Umfanges hier nicht erwähnt werden, erkennen wir ihren Zweck, nämlich den unsoliden Konkurrenzkampf zu unterbinden und die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder zu vertreten. Die wichtigste Bestimmung betraf das gemeinsame Vorgehen bei der Vergebung von Ausschreibungen und die Verteilung unter

34) „Denkschrift über das Kartellwesen" Berlin 1906, Seite 448.

die Mitglieder, die nach einem von der Versammlung festgesetzten Modus geschieht. Auch die Geschäftsführung war einfach. Das Organ der Vereinigung ist der Vertrauensmann. Ueber seine Rechte und Pflichten berichten folgende Bestimmungen:

„Der Vertrauensmann hat über die erhaltenen Aufträge der Mitglieder fortlaufend Buch zu führen und hiernach deren Anspruch auf Zuteilung festzustellen. Ihm sind zur Erleichterung seiner Arbeit alle gewünschten Auskünfte zu geben, sowie Einsichtnahme in alle Bücher und Korrespondenzen zu gestatten.

Der Vertrauensmann hat über alle ihm gemachten Anmeldungen und Aufstellung gewissenhafte Kontrolle zu führen, es steht demselben die Befugnis zu, jederzeit alle ihm gemachten Mitteilungen durch Einsichtnahme der Geschäftsbücher, der Korrespondenzen und sonstigen Geschäftspapiere zu prüfen" [35]).

Diese Art von Kartellen bildet bei ihrem Zustandekommen verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten, da das gegenseitige Kundenabjagen nicht in Frage kommt. Die Kontrolle der Preishaltung ist leicht, da die Submissionsresultate bekanntgegeben wurden. Die Wettbewerbsgefahr ist dabei sofort zu erkennen.

Die Blütezeit der Kartelle vor dem Weltkriege.

Mit dem Jahre 1899 hatte die Hochkonjunktur der Industrie ihren Höhepunkt erreicht. Eine größere Anzahl von Betrieben hatte Betriebserweiterungen vorgenommen und kamen nun mit ihren Erzeugnissen auf den Markt. Verstärkt wurde die Nachfrage durch Spekulationskäufe großer Handelsfirmen. Die Preise zeigten hierbei eine anhaltend steigende Tendenz [36]).

Mit Beginn des neuen Jahrhunderts trat aber ein Stillstand ein und die Lage der südmärkischen Industrie verschlechterte sich zusehends. Der Bedarf an vielen Artikeln ging zurück oder hörte beinahe gänzlich auf. Die Preise der Fertigwaren sanken vielfach unter die Selbstkosten. Unter diesen Verhältnissen füllten sich — soweit Betriebskapital vorhanden war — die Läger. Viele Produzenten waren gezwungen, neue Absatzgebiete aufzusuchen und damit in fremde Kreise einzudringen, so daß sie durch ihre Unterbietung auch deren eventuell noch befriedigenden Geschäftsgang störten. Durch die staatliche Ausschreibung für öffentliche Verkehrsanstalten, durch eine rege Bautätigkeit und durch gesteigerten Export von Kleineisenwaren trat seit 1902 wieder eine Belebung ein.

---

35) Denkschrift a. a. O. Seite 448.

36) Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle, Berlin 1904, 2. Band, Seite 9.

In der Periode des Rückganges suchten die Erzeuger gleichartiger Artikel ihre Rettung im Zusammenschluß; denn die leichte Kapitalbeschaffung im Zusammenhang mit den Fortschritten der Produktionstechnik ermöglichte eine solche Massenerzeugung, daß die Lebensbedingungen der eigenen Betriebe in Frage gestellt wurden.

Die Bewegung zum Zusammenschluß setzte mit den Jahren 1902—1903 ein. Wie in der deutschen Eisenindustrie überhaupt, so ist auch in der südmärkischen Industrie das Jahr 1903 durch das Zustandekommen einer ungewöhnlichen Anzahl der Kartelle gekennzeichnet; es bildet gleichsam den Höhepunkt der Kartellgründungen.

Von den dieser Zeit angehörenden Verbänden seien nur die wichtigeren und typischen hier aufgeführt, nämlich: 1. Vereinigung der Paumellesfabrikanten, (Paumelles = Türbänder für Fenster), 2. Vereinigung der Splintefabrikanten, (Splint = Vorsteckstift, der über der Schraubenmutter durch ein Loch des Schraubenbolzens gesteckt wird). Diese Vereinigungen beschränken sich nicht nur auf die Regelung der Preise oder die Verteilung der Arbeit, sondern als wichtigstes Merkmal ist ihnen die gemeinsame Regelung der Produktion eigen.

Vereinigung der Splintefabrikanten.

Aus umfangreichen Statuten der Vereinigung der Splintefabrikanten seien die grundlegenden Bestimmungen herausgegriffen, die auch für die genannten Vereinigungen zutreffen:

§ 1.

Die vorgenannten Fabrikanten von Splinten bilden von heute ab eine Vereinigung zum Zwecke der Regelung des Absatzes und zur Erzielung angemessener Preise.

§ 2.

Als Grundlage für die Feststellung der Beteiligungsziffer gilt der Netto-Rechnungsbetrag einschließlich für die in 12 aufeinanderfolgenden Monaten vom 1. Juli 1910 bis 30. November 1903 nach Wahl zusammengestellten versandten Splinte, ausschließlich Export. Die hieraus sich ergebenden Ziffern stellen auf 100 übersetzt, den prozentualen Anteil der einzelnen Mitglieder dar.

§ 3.

Die Organe der Vereinigung sind: a) der geschäftsführende Ausschuß, b) die Versammlung der Mitglieder, c) ein von letzterer zu wählender Vertrauensmann, d) ein Schiedsgericht.

§ 18.

Die Preise sind mit allen vom Ausschuß zu bestimmenden Rabattsätzen für alle Mitglieder maßgebend als Mindestpreise.

§ 19.

Jedes Mitglied tätigt seine Verkäufe in Splinten für eigne Rechnung und hat sich bezüglich der Preise, der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sowie hinsichtlich der Verkaufsfristen nach den Beschlüssen des Ausschusses oder der Mitgliederversammlung zu richten, auch hat der Ausschuß das Recht, den Mitgliedern die Lieferung und Preisangebote an gewisse Firmen zu untersagen, wenn solche die Interessen der Vereinigung schädigen könnten.

§ 21.

Mehrlieferungen über den prozentualen Anteil hinaus sind tunlichst zu vermeiden. Wo dieses nicht möglich, ist in allen Fällen der Mehrlieferung eine Buße zu entrichten.

Mitglieder, welche gegen ihre prozentuale Anteilziffer zurückgeblieben sind, sollen am Schlusse des Geschäftsjahres Entschädigung pro rata ihres Anteils vergütet bekommen.

§ 25.

Die Mitglieder der Vereinigung sind streng an die Beschlüsse der Organe dieser Vereinigung gebunden und verpflichtet, den Ausführungsbestimmungen dieses Vertrages Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diesen Vertrag unterwerfen sich die Mitglieder den Strafen, welche der Ausschuß über sie verhängt[37]).

Die Bestimmungen der andern Vereinigungen dieser Art decken sich inhaltlich im wesentlichen mit den vorstehenden. Charakteristisch ist, daß diese Verbandssatzungen neben der Preisregulierung als ihren Hauptzweck die Regelung der Produktion nach einem Verteilungsmodus ansehen. In der Regel ist, wie auch die Entstehungsgeschichte dieser Vereinigungen beweist, die Gründung solcher Vereinigungen aus der Erkenntnis der Schädlichkeit der Ueberproduktion entstanden. Um eine Angleichung der Produktion an den Absatz zu ermöglichen, treten die Erzeuger zusammen und weisen jedem Mitglied nach einem Verteilungsschlüssel eine Quote an der Gesamtproduktion zu. Der Charakter der Kartellierung ändert sich vollkommen und besteht in der Einführung einer Kontingentierung der Produktion und des Absatzes. Während bei der Regelung der Festsetzungen einheitlicher Verkaufsbedingungen und Preise der Wettbewerb nur auf bestimmten Gebieten geregelt und die Menge der Produktion

37) Statuten der Vereinigung der Splintfabrikanten aus der „Denkschrift über das Kartellwesen", Berlin 1906.

nicht beeinflußt wird, tritt mit der Kontingentierung eine unmittelbare Anpassung der Produktion an den Bedarf ein, wodurch Ueberproduktion vermieden wird.

„Der Umstand, daß zur Ausführung der im vorigen Abschnitt behandelten Kartellform sich stets eine Zentralstelle als notwendig erwies, legte den Gedanken nahe, deren Machtbefugnisse auszudehnen und dem Kartell dadurch straffere Organisationen zu geben, daß die Teilnehmer in noch höherem Maße auf die bisherige Selbständigkeit verzichten und den Vertrieb ihrer Produkte der Zentralstelle übertragen [38])."

Zu solchen gemeinsamen Verkaufsstellen haben sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in der südmärkischen Industrie Vereinigungen gebildet, wie z. B.:

1. Verkaufsstelle deutscher Stiefeleisenfabrikanten, Hagen,
2. Verein der Waggonbeschlagteilfabriken, Hagen.
3. Verein deutscher Federnstahlwerke, Hagen.

Verkaufsstelle deutscher Stiefeleisenfabrikanten.

Zur Charakteristik dieser Kartellierungsart seien die wichtigsten Statuten der „Verkaufsstelle deutscher Stiefeleisenfabrikanten" angeführt.

§ 1.

Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Stiefeleisen und ähnlichen Waren.

§ 2.

Organe der Gesellschaft sind:
a) die Versammlung der Gesellschafter, b) der Geschäftsführer.

§ 3.

Besonders wird dem Geschäftsführer zur Pflicht gemacht, die eingehenden Bestellungen nach folgendem Verhältnis unter die Gesellschafter zu verteilen. Der Geschäftsführer ist verpflichtet, mit Monatsschluß jedem Gesellschafter eine Uebersicht zu geben, aus welcher ersehen werden kann:

1. das Gesamtquantum der verkauften oder zum Versand gelangten Stiefeleisen,
2. der Anspruch und die stattgehabte Beteiligung der einzelnen Gesellschafter.

38) Altmann: Ueber die Entwicklung und Bedeutung der Kartelle in der deutschen Eisenindustrie, Darmstadt 1908, Seite 17.

§ 11.

Alle Gesellschafter begeben sich des Rechts, für die Dauer dieses Vertrages Stiefeleisen selbständig anzubieten oder zu verkaufen. Sie verpflichten sich, alle von ihnen fertiggestellten Stiefeleisen nur an die Verkaufsstelle der deutschen Stiefeleisenfabrikanten G.m.b.H., zu verkaufen.

§ 18.

Aus dem Geschäftsgewinn wird eine Reservefonds bis zum Betrage von RM. 50 000.— gebildet, dem vor Verteilung des Reingewinnes ein Betrag von 1 Prozent des Gesamtaufschlages zugewiesen wird.

Der Reservefonds dient in erster Linie zur Ausgleichung etwaiger Geschäftsverluste, welche nicht aus dem Gewinn des Geschäftshalbjahres gedeckt werden können; er kann zur Abfindung oder Bekämpfung außerhalb der Gesellschaft stehender Stiefeleisenfabrikanten benutzt wer[39])."

Gleichen Inhaltes sind die Bestimmungen der Verbände, die oben neben der „Verkaufsstelle deutscher Stiefeleisenfabrikanten" genannt wurden. Als typische Merkmale dieser Kartellformen sind zu betonen: 1. sämtliche Mitglieder übertragen den Verkauf ihrer Artikel einer gemeinsamen Verkaufsstelle, der gegenüber sie zur Lieferung der gesamten Produktion verpflichtet sind. 2. Als weitere Aufgabe übernimmt die Zentralstelle die Festsetzung der Preise und die Vergebung der eingehenden Aufträge nach bestimmten Beteiligungsquoten. Damit ist der unmittelbare Verkehr des Fabrikanten mit dem Kunden unterbunden und das Kontor tritt als Selbstkäufer und Weiterverkäufer auf[40]).

Unterschiedlich ist die rechtliche Stellung der zentralen Verkaufsstelle. Während die der erstgenannten Vereinigung in Form einer G.m.b.H., also als selbständiges Glied zwischen Produzent und Kunden fungiert, ist die des Verbandes „Deutscher Federnstahlwerke" als Kommissionär zu bezeichnen, dadurch, daß aus den von ihr in eignem Namen, aber für Rechnung des Verbandes abzuschließenden Geschäfte nur sie berechtigt und verpflichtet ist[41])."

39) Satzungen der Verkaufsstelle deutscher Stiefeleisenfabrikanten aus der „Denkschrift über das Kartellwesen", Berlin 1906.
40) Denkschrift a. a. O. Seite 441.
41) Denkschrift a. a. O. Seite 442, § 12.

Ausklang vor dem Weltkriege.

In dem Jahrfünft von 1903—1908 hatte sich die südmärkische Industrie zufriedenstellend entwickelt und die Zahl der Betriebe nahm wesentlich zu. In der fünfjährigen Epoche von 1908 bis 1913 trat dann eine merkliche Flaute in der industriellen Entwicklung auf, bis der Weltkrieg der ganzen Industrie eine andere Richtung gab. Im weiteren Verfolg der Bildung von Kartellen hinsichtlich ihrer zeitlichen Gründung ist auch die Beobachtung zu machen, daß nach der noch 1906 herrschenden lebhaften Verbandsbildung ein allgemeiner Stillstand betr. Zusammenschlußbestrebungen eingetreten ist.

An neuen Vereinigungen entstanden 1906 die für Nähnadeln, Schaafscheren, Achsen, Hämmer und Hacken, Hauer- Werkstatt-Schrauben, Ruder, Packfeilen, Gabeln, Schraubsteckstollen und in den folgenden Jahren noch die Konvention der Holzschrauben, Stahlblechschaufeln, Ambosse und Lastwagenachsen. Dagegen lösten sich zu jener Zeit auf:

1. der Verein der Fabrikanten von Schaufeln und
2 die Verkaufsstellen emaillierter Blechgeschirre [42]).

Als weitere folgten:

1. das Verkaufsbüro vereinigter Emaillierwerke,
2. das Gabelkontor,
3. Verband für verzinkte Blechgeschirre,
4. der Drahtstifteverband,
5. der Verband für Bügeleisenfabrikanten,
6 der Verband der Paumellesfabrikanten.

Die Notwendigkeit der Auflösung gewisser Vereinigungen war vorauszusehen, da die außenstehenden Fabriken ein so starkes Angebot abgaben, daß die Verbände ihren Zweck nicht mehr erfüllen konnten.

Ueberblicken wir noch einmal das Entwicklungsstadium der Kartelle seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkrieges, so ist festzustellen, daß die Vereinigungen in Bezug auf Zahl und inneren Wert ihrer Organisation einen bedeutenden Fortschritt zeigen. Hinsichtlich der Tendenzen ist festzustellen, daß die Verbände der neueren Zeit alle zünftlerischen Bestimmungen der Wirtschaftsgebilde älterer Zeiten aufgegeben haben. Die Entwichlung ging von den Konditionen und Preiskartellen aus, deren wesentlicher Inhalt in der Festsetzung von

42) Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer, Hagen, 1906.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Rabatten und Mindestpreisen bestand. Die Regelung der weniger schwierigen Verhältnisse, welche naturgemäß zuerst in Angriff genommen wurde, lieferte dann die Basis für den Weiterbau der festeren Kartellvereinbarungen.

Als nächste Entwicklungsformen treten dann die Submissions-Kontingentierungs-Kartelle auf, deren Entstehung als Folge der Ueberproduktion anzusehen ist, mit dem Ziel, die Produktion dem Bedarf anzupassen. Mit diesem festeren Zusammenschluß war auch zugleich ein weiterer organisatorischer Ausbau verbunden. Verlangte das Preiskartell nur eine Festsetzung der Preise und Ueberwachung der damit verbundenen Bedingungen durch einen Vertrauensmann, so trat bei den Produktions-Kartellen noch die Marktbeobachtung in Bezug auf die Produktions-Regulierung hinzu mit dem Zweck, die Verteilung der Aufträge nach einer bestimmten Quote durch einen geschäftsführenden Ausschuß vornehmen zu lassen.

Als vollkommenste Form tritt das Syndikat auf, das als Zentral-Verkaufsstelle den Verkehr mit dem Abnehmer übernimmt. Mit der wachsenden Aufgabe der Wirtschaftsgebilde trat auch eine kompliziertere Verwaltung und Ueberwachung ein. Auch Kapitaleinlagen waren nötig, da solche Zentralstellen in der Ueberzahl nur in Form einer G.m.b.H. oder A.-G. gebildet werden können.

c) Krieg und Inflation.

Der Ausbruch des Krieges brachte mit der Umgestaltung der politischen Verhältnisse auch die des Wirtschaftslebens. Durch die ungeheuere Erschütterung politischer und wirtschaftlicher Art traten neue Arbeiten und Aufgaben an den Unternehmer heran: Beschaffung von Arbeitskräften, Materialbezug, Sicherstellung vor Kriegslieferungen u. a. m. Die Feindseligkeit mit früheren Absatzländern setzte mit einem Schlage den Export aus, der aber durch den nun einsetzenden eigenen Heeresbedarf an Seitengewehren, Gewehrschlössern, Spaten, Hacken u. a. m. voll ausgeglichen wurde. Gerade diese und ähnliche Artikel lagen für die südmärkische Kleineisen-Industrie günstig, da man sich ihretwegen nicht lange umzustellen brauchte, weil man sie schon in der Vorkriegszeit herstellte.

Ein völliger Umschwung trat in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ein. Während in der Friedenszeit der Kampf um den Absatz der Erzeugnisse die oberste und wichtigste Aufgabe

der Unternehmer war, trat jetzt die Beschaffung von Rohmaterial und die bestmöglichste Ausnutzung der Produktionsmittel zur Befriedigung des starken Bedarfs an ihre Stelle. Die gesteigerte Nachfrage an Kriegsartikeln gegenüber dem beschränkten Angebot war das Merkmal dieser Wirtschaftsperiode im Vergleich zu den normalen Wirtschaftsverhältnissen der Vorkriegszeit. Die Preisfrage trat in den Hintergrund. Auch das Bedürfnis, die Produktion auf dem Wege von Kartellvereinbarungen zu beschränken, fiel fort. Infolgedessen waren der Industrie — besonders der südmärkischen Kleineisen-Industrie — zwei Aufgabenkreise erwachsen: Versorgung des Heeres und der für die Ernährung so wichtigen Landwirtschaft und zweitens die Ausfuhr nach den neutralen Staaten zum Zwecke der notwendigsten Versorgung mit unentbehrlichen Roherzeugnissen im Austausch. Die erste Aufgabe wurde fast lückenlos durch das „Hindenburg-Programm" gelöst, wenngleich General Gröner in einer 1918 bekanntgewordenen Denkschrift die rücksichtslosen Methoden der Unternehmer scharf kritisierte. Die zweite Aufgabe war schwieriger und erforderte die Einrichtung amtlicher Stellen in Gestalt von Ausfuhrämtern, die ursprünglich dem Auswärtigen Amt beigeordnet waren. Sie hatten die Aufgabe, gegen Hergabe der zur nationalen Verteidigung notwendigen Rohstoffe Kleineisenwaren zu exportieren.

Die Ausfuhrstellen bestanden auch noch zu Beginn der Inflation, hatten aber dabei den neuen Zweck, die Devisenbewirtschaftung unter schärfere Aufsicht zu nehmen. Nachdem Deutschland die letzte Milliarde in Gold für Lebensmittel geopfert hatte, drohte das Gespenst der Inflation in einem Ausmaße, daß wohl sämtlichen Verantwortlichen die Lösung nur durch eine Zwangsbewirtschaftung des Exports möglich erschien. Allem auch hier überraschte die unheilvolle Entwicklung die planvollen Bedenker. Die Außenhandelsstellen erübrigten sich später von selbst. Der Einfluß auf die Kartelle der südmärkischen Industrie blieb insofern unverkennbar, als einmal der Export zu stark gefördert, der Blick von der Inlandsversorgung aber abgelenkt wurde. Obendrein bereitete es Schwierigkeiten, mit den inländischen Abnehmern - zum Teil unlauteren Elementen - eine Grundlage des Kaufvertrages zu finden, die beiden Teilen eine Grundlage sein konnte. Die fortschreitende Entwertung der deutschen Mark bei steigendem Kurs des Dollars führte zum Mißtrauen der Fabrikanten gegen die Händler und der Händler gegen die Fabrikanten. In diesen Zeiten der absinkenden Valuta verfolgen die Kartelle als einzige Aufgabe, die reinen Liefe-

rungs- und Zahlungsbedingungen, verbunden mit Bestimmungen über Eigentumsvorbehalt und Sicherheitsübereignung zu regeln. Alle juristischen Vorsichtsmaßnahmen wurden angewendet, den Willen des wirtschaftlich Stärkeren dem Schwächeren aufzuzwingen. Eine Unzahl von Lieferungsbedingungen erschienen als Beilage zu den Rechnungen der Fabrikanten. Festgefügtere Kartelle waren schon wegen der Währungsschwierigkeiten unmöglich.

Als endgültiges und wichtigstes Ergebnis der Inflation war lediglich die „Flucht in die Sachwerte" festzustellen. Das täglich mehr und mehr entwertete Papiergeld verlangte sofortige Anlage in Sachwerte und führte jene Uebertreibung des Anlagekapitals herbei, die später der südmärkischen Industrie zum Verhängnis werden sollte. Diese Ueberkapazität bedeutete gleichzeitig einen starken Verlust an Betriebskapital. Sie unterstützte die von manchen Verbänden bzw. Kartellen angebahnte zum Teil auch durchgeführte Aufkaufspolitik. Weiterhin wurden die Konzentrationstendenzen gefördert durch die allgemeine Knappheit an Brennmaterial, Rohstoffen und Halbzeugfabrikaten, die eine rentable und risikolose Arbeit unmöglich machte und dadurch die Werke der Kleineisen-Industrie vielfach zur Abhängigkeit von der Schwerindustrie zwang.

Die hervorgerufene Verwirrung erschwerte zunächst die neuen Ansätze zur Kartellbildung. Sie würden vielleicht für immer unfruchtbar geblieben sein, wenn nicht die Schwerindustrie mit dem Beispiel vorangegangen wäre, wenn nicht selbst in der lohnpolitischen Gestaltung der nächsten Jahre ein Anreiz zur Kartellbildung vorgelegen hätte. Daher wird es nötig sein, diese beiden Voraussetzungen — die Syndizierung der Vorprodukte und die Tarifpolitik — in der Zeit nach der Inflation zu streifen.

III. Die Kartellentwicklung seit 1924.

a) Die Voraussetzungen der Kartellierung bezügl. Material, Lohn und sonstige Unkostenfaktoren.

Vormaterial.

Der mit einsetzender Stabiliserung erfolgte Konjunkturrückschlag hatte das flotte Exportgeschäft der Inflationszeit unterbunden. Es war ungeheuer schwer für den Unternehmer, die Absatzmärkte, die man teilweise unter dem Schutz der Inflation

erworben hatte, zu behaupten. Bedauerlich war die Tatsache für die Industrie insofern, weil in dieser Zeit des Ueberganges die Erzeugungsfähigkeit der Betriebe über die Aufnahmefähigkeit des Inlands hinausging und sich aus dem Ueberschuß der Kapazität der Betriebe eine verstärkte Exportnotwendigkeit ergab. Dem Absatz der eisenindustriellen Erzeugnisse auf dem Weltmarkte aber stellte sich die Konkurrenz der englischen, französischen und belgischen sowie der amerikanischen Industrie entgegen. Belgien und Frankreich waren in der Lage, die Stahlproduktion von Luxemburg, Lothringen und dem Saargebiet aufzunehmen und daher auf Export des hauptsächlichen Teiles der Produktion angewiesen. Bei diesem übermächtigen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt war die deutsche Ausfuhrindustrie insofern benachteiligt, als sie mit höheren Gestehungskosten, hervorgerufen durch Steuerdruck, sonstige Abgaben, und vor allem durch die hohen Eisenbahnfrachten kalkulieren mußte gegenüber den Industrien der Länder Frankreich und Belgien. Abgesehen von den erwähnten und anderen Vorteilen arbeitete die Konkurrenz auf dem Weltmarkt mit bedeutend größerer Kapitalkraft bei unverhältnismäßig billigeren Zinsen, welches auch die Ursache war, daß selbst Waren vom Ausland Absatz in Deutschland fanden. Um sich der der Inflation gegenüber veränderten wirtschaftlichen Lage anzupassen, trat die Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Zusammenschlusses in Kartellen mehr und mehr in den Vordergrund.

Mit der einsetzenden Währungsfestigung vollzog sich auch in dem Konzentrationsprozeß der Schwerindustrie eine Wandlung. Während die vertikale Verflechtung der Unternehmungen an Umfang gewann, hervorgerufen durch die produktionssteigernde Wirkung der Inflation, lenkte man den Konzentrationsprozeß zur Zeit der Stabilisierung in die Bahnen des horizontalen Aufbaues zwischen den Eisenerzeuger-Konzernen untereinander, unter weitgehendem Einschluß der Weiterverarbeitung und des Handels. Es trat der Gedanke einer neuen und umfassenderen Syndizierung der Erzeugnisse auf mit dem Grundgedanken der „Wiedergewinnung der echten Rentabilität, nachdem die Scheinkonjunktur der Inflationsjahre die Grenze wahrer Rentabilität arg verwischt hatte“ [43]).

Von ausschlagender Bedeutung war die Gründung der Rohstahlgemeinschaft 1924, des „Generalkartells der deutschen

43) Anmerkung: Krüger: Die moderne Kartellorganisation d. deutschen Stahlindustrie, Berlin und Leipzig 1927. Seite 26.

Walzwerkserzeugung, auf dem sich dann im Laufe des Jahres 1925 in schneller Folge auch die geplanten Spezialwerksverbände für die einzelnen Walzwerksprodukte gebildet haben [44])".

Dieser Vorgang wäre aber wahrscheinlich unmöglich gewesen ohne den gewaltigen Konzentrations-Prozeß mehrerer bisher selbständiger Erzeugerkonzerne zu den Vereinigten Stahlwerken, A.-G., Düsseldorf [45]). Ueber die Gründung der Vereinigten Stahlwerke A.-G., Düsseldorf erfahren wir aus dem 1. Jahresbericht der Gesellschaft folgendes:

Bericht.

„Der wirtschaftliche Druck, der nach der Scheinblüte der Inflationsjahre das deutsche Wirtschaftsleben belastete, wirkte sich mit besonderer Wucht bei der Kohlen- und Eisenindustrie aus. Durch die mehr und mehr zunehmende Kredit- und Geldnot ging die Aufnahmefähigkeit des verkleinerten und verarmten Inlandsmarktes, auf den sich die deutsche Montanindustrie seit ihrem Bestehen in erster Linie stützt, immer weiter zurück. Der Auslandsmarkt bot für diesen Ausfall keinen Ersatz; gegenüber dem Export der westlichen und östlichen Inflationsländer und der sich auf staatliche Subventionen stützenden engl. Ausfuhr war es vielfach nicht möglich, ausreichende Ausfuhrpreise zu erzielen. Dazu waren die deutschen Produktionskosten schon an sich gegenüber denen des Auslandes durch die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag und dem Dawes-Abkommen sowie durch erhöhte steuerliche und soziale Abgaben erheblich vorbelastet. Alle diese Erschwerungen hatten im Laufe der Zeit dazu geführt, daß die Betriebe der deutschen Eisen- und Stahlindustrie im allgemeinen nicht mehr als bis zur Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden konnten. Das für die deutsche Industrie besonders Bedrohliche war, daß mit diesen Produktions- und Absatzerschwerungen für eine lange Reihe von Jahren gerechnet werden mußte. War es vor dem Weltkriege möglich gewesen, die von Jahr zu Jahr zunehmende Produktionsfähigkeit in Einklang zu halten mit dem mehr und mehr steigenden Verbrauch von Eisen- und Stahlerzeugnissen aller Art, so überstieg jetzt die Produktionskraft die Aufnahmefähigkeit der Weltmärkte um ein bedeutendes. Letzen Endes waren die Verbände nur imstande, den infolge der geschilderten Verhältnisse überaus starken Konkurrenzkampf der Werke untereinander zu mildern.

44) wie 43)

und die inländische Preisgestaltung regulierend und stabilisierend zu beeinflussen. So reifte im Sommer und Herbst 1925 der Gedanke, durch Zusammenschluß einer Reihe führender Gesellschaften ein unter einheitlicher Leitung stehendes Unternehmen zu schaffen, innerhalb dessen es möglich sein würde, die jeweils besten Werksanlagen mit voller Wirtschaftlichkeit auszunützen. An diesen Verhandlungen beteiligten sich die Rheinelbe-Union, die Thyssen- und die Phönix-Gruppe sowie die Rheinischen Stahlwerke. Diese Gruppen boten mit der breiten Basis ihrer Betriebsanlagen eine ausreichende Gewähr für die volle Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen."

Die Ziele der Rohstahlgemeinschaft waren:

a) Kontingentierung der stark gewachsenen Gesamt-Rohstahl-Erzeugung zwecks Anpassung an die Aufnahmefähigkeit des Marktes,

b) Pflege des Exportes durch gemeinsam zutreffende Maßnahmen mit der Eisen verarbeitenden Industrie, die in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stark zurückgedrängt war [46])."

Der letzte Programmpunkt muß wegen der späteren Bedeutung für die Kartelle der Kleineisen-Industrie besonders hervorgehoben werden.

Ueber den weiteren Aufbau der Unterverbände der Rohstahlgemeinschaft berichtet Krüger:

„Diese Spezialverbände sind, im Gegensatz zur lediglich die Produktion regelnden und infolgedessen ein reines Produktionskartell darstellenden Rohstahlgemeinschaft, ausgesprochene Syndikate, die also sowohl die Erzeugung als solche auch den Vertrieb der Erzeugung ihrer Mitglieder zu festgesetzten Preisen und Konditionen umfassen. Von diesen Syndikaten ausgehend erfolgt wiederum eine Kartellierung des deutschen Eisenhandels, der in besonderen Händlerorganisationen zusammengeschlossen, von jenen Verkaufsverbänden die betreffenden Erzeugnisse der Stahl- und Walzwerke bezieht und hinsichtlich seiner Weiterverkaufspreise sowie der sonstigen Verkaufsbedingungen an festgesetzte, bei Konventionalstrafe einzuhaltende Abmachungen gebunden ist. Mit Hilfe einer derartig weitgreifenden Organisation erlangen daher die Syndikate eine Kontrollaufsicht über die einzelnen Etappen, die das betreffende Fabrikat von seiner Herstellung an über den Vertriebsapparat bis zum Konsumenten

46) Krüger: Seite 60.

durchläuft und eine monopollistische Position insbesondere der Verbraucherschaft gegenüber [47]).“

Mit der Verwirklichung des Gedankens der Inlandskontingentierung wurde auch die Frage der Regelung des Absatzes nach dem Auslande akut, um das Mißverhältnis zwischen Absatzmöglichkeit und Ueberproduktion der gesamten europäischen Stahlproduktion zu beseitigen. Der geplante Zusammenschluß hat dann auch 2 Jahre später in der Gründung der internationalen Rohstahlgemeinschaft seinen Ausdruck gefunden.

Bei Einbruch der Weltkrise in die europäische Eisenerzeugung trat aber die Bedeutung der internationalen Rohstahlgemeinschaft zurück, nachdem lebhafte Kämpfe um die Quoten der Länder wie um die deutschen Strafgelder geführt worden waren. Infolge des Absinkens der ausschlaggebenden westeuropäischen Eisenpreise und infolge der zunehmenden Differenzierung zwischen diesem und dem deutschen Inlandssyndikatspreis waren die deutschen Erzeuger während der letzten Jahre dazu gezwungen, vom Export abzusehen. Hier liegt einer der Gründe, warum die Erzeugerkonzerne gerade während dieser Zeit in die deutsche Eisenverarbeitung vordrangen, ein Vorgang, der zu den schwersten Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten führte und heute noch in seiner Problematik „die“ Frage der gesamten deutschen Eisenwirtschaft ist. Diese Frage liegt aber vorläufig noch am Rande unserer Abhandlung. Es kommt hauptsächlich in diesem Zusammenhang auf die Feststellung an, daß durch die fast lückenlose Syndizierung der Vorprodukte für die Kleineisen-Industrie, vorzugsweise für Stabeisen, Grobdraht, Bleche, ferner durch das bestehende Kohlensyndikat, zum Teil auch durch die Umgründung des in anderer Form schon vor dem Kriege bestehenden Roheisenverbandes, also durch die Kartellierung aller Vorprodukte für die gesamte Eisenfertigwarenindustrie, insbesondere auch für die Eisen- und Stahlwarenindustrie ein Zustand geschaffen wurde, der die Bildung von Kartellen erleichterte.

Fragt man nach Inhalt und Wesen dieser Vorgänge, so lassen sie sich am besten durch das Schlagwort „Rationalisierung“ d. h. Verbilligung der Gestehungskosten kennzeichnen. Für die gesamte deutsche Industrie handelt es sich darum, von den überhohen und leider jährlich noch zunehmenden Unkosten in

47) Krüger: a. a. O. Seite 40/41.

Gestalt von Steuern, öffentlichen Abgaben aller Art und Sozialbeiträgen herunterzukommen. Immer wieder weisen die Jahresbilanzen der Konzerne auf diesen ihnen zugemuteten Druck hin und begründen so den in der Oeffentlichkeit und vor allem von den Gewerkschaften stark kritisierten Vorgang der technischen und arbeitsmethodischen Rationalisierung, besser gesagt „Automatisierung". Hierüber liegen ausgiebige Belege vor, aber wohl kaum in so drastischer Form, wie sie die Deutsche Allgemeine Zeitung anläßlich einer Auseinandersetzung brachte. An einem konkreten Beispiel eines selbständigen ledigen Gesellen mit 50 Arbeitswochen, je 46½ Stunden und 1.16 Reichsmark Tariflohn wurde nachgewiesen: 2325 Stunden zu RM. 1,16 = RM. 2697.—, worauf folgende Lasten ruhten:

	davon **Arbeitgeber:**	**Arbeitnehmer:**
Krankenkasse	53,94 RM.	107,88 RM.
Arbeitslosenversicherung	87,65 RM.	87,65 RM.
Invalidenversicherung	50,— RM.	50,— RM.
Berufsgenossenschaft	38,87 RM.	— RM.
Umsatzsteuer	161,80 RM.	— RM.
Lohnsummensteuer	42,07 RM.	— RM.
Berufsschulbeiträge	2,10 RM.	— RM.
eine Woche Urlaub	53,30 RM.	— RM.
Gewerbesteuer	65,— RM.	— RM.
Bürgerster	— RM.	27,— RM.
Arbeitslosenhilfe	— RM.	65,16 RM.
Handwerkskammerbeiträge	5,— RM.	— RM.
Innungsbeiträge	15,— RM.	— RM.
Einkommensteuer	15,— RM.	149,70 RM.
	574,73 RM.	487,39 RM.
	= 39,31 % Lasten.	

Die Auswirkung der Rationalisierung war für die selbständigen Unternehmer der Kleineisen-Industrie von größter Tragweite, was später eingehender besprochen werden muß. Hier genügt die Feststellung einer technischen Ueberlegenheit der den Konzernen angeschlossenen Unternehmungen der Kleineisen-Industrie durch diese Rationalisierung. Die Aufkaufpolitik der Konzerne selbst unter den freien Werken erfährt so eine Art Begründung.

Lohn.

Die märkische Kleineisen-Industrie wird zwar nicht in dem Maße wie die Solinger und Remscheider Industrie von der Lohn-

seite her bestimmt, bei welch beiden der Kostenanteil des Lohnes am Produkt bis zu 80 Prozent und darüber hinausgeht. Aber auch in der mehr von der Materialseite bestimmten märkischen Kleineisen-Industrie spielt die seit 1918 und in Ansätzen schon vorherige Gleichmachung des Lohnes auf dem Rechtsboden der Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine mehr und mehr wichtige Rolle. Möglichst gleiche Löhne bei den konkurrierenden Werken sind eine wesentliche Voraussetzung für die Kartellierung. Es liegt auch in der Tendenz der Tarifverträge, weniger von seiten des Arbeitgebers als von der der Arbeitnehmer erstrebt, die Lohndifferenz selbst zwischen den einzelnen selbständigen Tarifbezirken auszugleichen. In diesen Tarifbezirken schwankten ursprünglich die Spitzenlöhne erheblich und die Differenzen wurden mehr und mehr ausgeglichen von seiten der Arbeitnehmer, die eine nivellierende Tendenz verfolgten. Dieser Vorgang muß jedoch im einzelnen geschichtlich verfolgt werden.

Die Organisation der Arbeiter hatte nach der Aufhebung des Koalitionsverbotes solche Fortschritte gemacht, daß ihr geschlossenes Vorgehen die Arbeitgeber ebenfalls zur Bildung ihrer Interessenvertretung veranlaßte. Die Wende zur Organisation von Arbeitgeberverbänden — die Organisation der Arbeitnehmer reichen bis in die 50er Jahre zurück — bildet der Crimmitschauer Weberstreik zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1903), der ein Markstein in der Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbände bildet. Fast zu gleicher Zeit kam es zu Kämpfen in Iserlohn, wohl dem ältesten Industrieplatz des märkischen Bezirks. Deshalb ging auch von Iserlohn der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der Arbeitgeber aus.

Die unmittelbare Veranlassung zu der Iserlohner Bewegung gab die Entlassung eines Vorstandsmitgliedes, des der Sozialdemokratie nahestehenden Metallarbeiterverbandes. Die von seiten der Arbeiter geforderte Wiedereinstellung des Entlassenen wurde von der Firma grundsätzlich abgelehnt. Die Folge war, daß am 13. Februar 1903 32 organisierte Arbeiter der Firma in Streik traten. Durch dieses Vorgehen der Arbeiterschaft veranlaßt, traten die Iserlohner Unternehmer zusammen und gründeten am 20. Februar 1903 den Fabrikanten- und Arbeitgeber-Verein von Iserlohn und Umgebung als Abwehrorganisation gegen die Uebergriffe und radikalen Forderungen der erstarkenden Gewerkschaft. Sie antworteten auf das Verhalten der Streikenden: „Jede Einmischung von Gewerkschaften, von Vertretern der Gewerkschaften oder sogenannten Arbeitersekretären in

Betriebsangelegenheiten wird von den Arbeitgebern entschieden zurückgewiesen. Verhandlungen mit den Genannten werden ein für allemal abgelehnt [48])."

Aus diesem Kampfe ergab sich für die Arbeitgeber anderer Städte und Bezirke die Anregung zur Bildung eines Arbeitgeber-Verbandes für ein größeres Gebiet zur Abwehr des erstarkenden Einflusses der Gewerkschaften. Eine Kommission wurde mit den erforderlichen Vorarbeiten beauftragt und unter dem Namen „Verband der Fabrikanten-Vereine für den Regierungsbezirk Arnsberg" vollzog sich am 29. April 1903 die Gründung. Die Organisationsentwicklung im südmärkischen Gebiet machte in den nun folgenden Jahren große Fortschritte, so daß der vorstehend genannte Verband schon 1912 bereits aus 13 Vereinen bestand. Diese waren: (Festschrift a. a. O. S. 15.)

1. Arbeitgeber-Verein von Altena und Umgebung, Altena,
2. Arbeitgeberverband „Oberruhr", Arnsberg,
3. Arbeitgeberverein der Breitewarenindustrie, Dahlerbrbück,
4. Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen und Schwelm, Hagen,
5. Fabrikanten Verein für Hemer und Umgebung, Hemer,
6. Arbeitgeberverein Hohenlimburg, Hohenlimburg,
7. Fabrikanten-Verein für Iserlohn und Umgebung, Iserlohn,
8. Arbeitgeberverein für Lüdenscheid und Umgebung, Lüdenscheid,
9. Arbeitgeberverband Menden und Umgebung, Menden,
10. Sauerländischer Arbeitgeberverein, Neheim,
11. Arbeitgeberverein für den Stadt- und Amtsbezirk Plettenberg, Plettenberg.
12. Fabrikanten-Verein von Schwerte und Umgebung, Schwerte,
13. Fabrikantenverein für Werdohl und Neuenrade, Werdohl.

Die Anerkennung der Gewerkschaften durch das November-Abkommen 1918 wirkte auf den Entwicklungsgang der Arbeitgeberverbände [49]).

In Orten, in denen bisher noch keine Arbeitgeberorganisationen bestanden, schritt man jetzt zur Gründung von solchen. 5 neue Vereine (die Fabrikanten-Vereine für Halver, Schalksmühle und Unna, die Arbeitgeber-Vereine für Kierspe-Meinerzhagen und für das Amt Letmathe-Oestrich) waren entstanden, so daß

48) Festschrift: 25 Jahre Verband von Fabrikanten-Vereinen im Regierungsbezirk Arnsberg und in benachbarten Bezirken, Sitz Iserlohn, 1929.

49) Eine Folge der politischen Umwälzung, aber auch eine sozialpolitische Konsequenz aus dem Hindenburg'schen Beschäftigungsprogramm von 1916. Dieses Programm enthielt bereits die amtliche Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der gesamten Arbeiterschaft.

sich die Zahl der angeschlossenen Vereine im „Verband von Fabrikanten-Vereinen im Regierungsbezirk Arnsberg und in benachbarten Bezirken, Sitz Iserlohn", auf 19 belief. So zeigt die Entwicklung einen ständig engeren Zusammenschluß der Arbeitgeber-Verbände. Hier lernten sich die Unternehmer auf lohnpolitischem Gebiet kennen und untereinander arbeiten, was später Früchte trug zu einer anbahnenden Gemeinschaftsarbeit auch auf wirtschaftpolitischem Gebiet und dadurch indirekt dem Kartellgedanken den Boden bereitete.

Doch 1919 traten schon zwei bisherige Verbandsmitglieder (der Sauerländische Arbeitgeber-Verein in Neheim und der Arbeitgeberverband „Oberruhr" in Arnsberg) aus, gründeten den Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen mit dem Sitz in Arnsberg, um ihre Aufgaben allein ohne Anlehnung an eine bezirkliche Organisation zu erfüllen. Mit ähnlichen Gründen erfolgte am 3. Dezember 1919 der Austritt des „Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen und Schwelm", der „in dem bezirklichen Zusammenschluß ein Hindernis seiner eigenen Betätigungsmöglichkeit" sah [50]).

Am gleichen Tage vollzogen die Hagen-Schwelmer Mitglieder die Gründung des „Märkischen Arbeitgeberverbandes, Sitz Hagen." Dit Mitgliedschaft zu einer solchen Organisation war sehr wichtig insofern, weil hier ständiger Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Anregungen in regelmäßigen Zusammenkünften erfolgte.

So stand also auch direkt nach der Revolution der märkische Bezirk unter der Generaldevise „Arbeitsgemeinschaft", wie sie für Deutschland von Hugo Stinnes und Karl Legien vereinbart worden war.

Dieses Programm berührte sich zum Teil mit dem planwirtschaftlichen Gedanken des Arbeitsministers Wissel und des Unterstaatssekretärs v. Moellendorf, der seinen Niederschlag in dem „Eisenwirtschaftsbund" fand. Sicherstellung des Inlandsbedarfs, Regelung der Preise und Verkaufsbedingungen, Ein- und Ausfuhr nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen war der Zweck dieses am 1. April 1920 gegründeten Selbstverwaltungskörpers zur Regelung der Eisenwirtschaft. In den einzelnen Organen des Eisenwirtschaftsbundes waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den 3 Interessengruppen Erzeuger, Händler und Verbraucher paritätisch vertreten. Die Tätigkeit des Eisenwirtschaftsbundes bestand zuletzt im wesentlichen nur noch in der Fessetzung von

50) Festschrift: a. a. O. Seite 17.

Höchstpreisen und auch diese wurde mit der Stabilisierung der deutschen Währung 1923 praktisch außer Kraft gesetzt.

Sonstige Unkosten-Faktoren.

Außer dem Lohn kommen bei den sonstigen Unkosten-Faktoren Strom und Gas als technisch bahnbrechende Energie-Quellen und das Kapital in Frage.

Hinsichtlich der Stromversorgung nimmt das „Kommunale Elektrizitätswerk Mark A.-G., Sitz Hagen" eine fast monopolartige Stellung im Bezirk ein. Daneben kommen nur noch in Frage die „Vereinigten Elektrizitätswerke, Sitz Dortmund", mit denen die Mark im Stromaustausch steht und das „Kreis-Eltwerk" (Kreis-Elektrizitätswerk Schwelm). Bereits in den früheren Jahren bestanden Spannungen zwischen den Unternehmungen der Kleineisenindustrie, überhaupt der gesamten märkischen Großabnehmerschaft und der „Mark" über die von ihr befolgte Tarifpolitik. Die Zusammensetzung der Aktionäre der Mark, nämlich fast durchweg Städte, Kreise und Gemeinden weist schon darauf hin, daß die Gefahr an sich drohte, den Strombezug über den Weg einer hohen Dividende zu Finanzzwecken auszunutzen. In der Praxis ist seitens des Iserlohner Verbandes diese Gefahr frühzeitig erkannt worden. Es kam wiederholt zu scharfen öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen diesem Arbeitgeber-Spitzenverband und der Direktion der „Mark".

In den letzten Jahren wurde die Ferngasversorgung als technischer Fortschritt in dem märkischen Bezirk propagiert und auch im wesentlichen Teile durch Bau des Netzes entlang der Ruhr nach Siegen und entlang der Ennepe durchgeführt. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte auch eine gemeinsame Kapitalversorgung der mittleren und kleineren Betriebe, die durch Vermittlung der Landesbank Münster 1927 angestrebt, zum Teil auch durchgeführt, doch wegen der damals untragbar erscheinenden Bedingungen auf Abneigung und Widerstand stieß. In diesem Zusammenhange ist bemerkenswert, daß Städte wie Hagen und Gevelsberg in den Jahren 1927—1929 dazu übergingen, Bürgschaften für ortansässige und anscheinend gesicherte Unternehmungen der südmärkischen Industrie zu bewilligen. Die Städte hatten Interesse daran, die Werke zu erhalten, denn die Schließung solcher Werke bedeutete für sie einen großen Steuerausfall und außerdem Vergrößerung der Arbeitslosenzahl. Beide Städte haben später infolge der Krise schwere Verluste durch die Finanzierung solcher Unternehmungen erlitten.

Die Syndizierung des Vormaterials, die Angleichung des Lohnes im Bezirk, Rationalisierung und Typisierung, Tarifvereinbarungen im Strom- und Gasbezug förderten die Kartellierung, wenn auch nach außen hin kaum sichtbar durch Einebnung jener Hindernisse, die an sich bei so individualistischen Betrieben, wie sie in der Kleineisen-Industrie vorhanden sind und jeder auch nur lockeren Vereinbarung entgegenstehen.

2. Zusammenarbeit der Unternehmer auf wirtschafts-politischem Gebiet.

Mit der Schwerindustrie.

„Avi" und Austauschstelle beim Langnamverein.

Die Verständigung zwischen der Eisen verarbeitenden- und Eisen schaffenden Industrie finden in mancherlei Einrichtungen ihren Ausdruck. Im Vordergrund der Gemeinschaftsarbeit innerhalb der deutschen Eisenwirtschaft steht das sogenannte Avi-Abkommen, d. h. das 1925 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie und der deutschen Rohstahl-Gemeinschaft zu Düsseldorf abgeschlossene Abkommen. Mit der Gründung der Verbände war nicht nur das Ziel gesteckt worden, durch Produktionsbestimmungen eine Sicherheit und Stetigkeit der Entwicklung zu sichern, sondern auch die Ausfuhrmöglichkeit der Eisen verarbeitenden Industrie zu beleben, wie bereits oben ausgeführt. Infolge der hohen Selbstkostenbelastung war sie in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber der ausländischen Fertigwarenindustrie benachteiligt. Wesentliche Voraussetzung der Exportsteigerung war, daß das Rohmaterial zur Herstellung von Exportartikeln zu ungefähr den gleichen Preisen zur Verfügung gestellt wurde wie dem Auslande, also Gleichstellung des hohen Inlands-Eisenpreises mit den niedriger liegenden Weltmarktpreisen durch Rückvergütung. Das Syndikat zielte auf Hoch- und Stetighaltung der Preise im Inlande gegenüber den stark gedrückten des Weltmarktes. Daraus ergab sich eine Verteuerung der Selbstkostengrundlage für die verarbeitende Industrie und Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Um das zu verhindern, traf man ein Abkommen zwischen der Rohstahlgemeinschaft und der „Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie" (Avi) im Reichsverband der Deutschen Industrie 1925. Die Bestimmungen waren ursprünglich im wesentlichen folgende:

„Die Rohstahlgemeinschaft erklärt sich bereit, der Eisen verarbeitenden Industrie den für ihre Ausfuhr benötigten Bedarf an Halbzeug und Walzeisen zu den jeweiligen Weltmarktpreisen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu liefern: Den Anspruch auf Gewährung der Weltmarktpreise haben nur solche Werke der Eisen verarbeitenden Industrie, die sich der Vermittlung der Avi nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages und der von der Avi nach deren Ermessen für ihren Verkehr mit den Verbrauchern erlassenen Ausführungsbestimmungen bedienen [51])."

Für die Durchführung und Erledigung der Aufgaben dieses Abkommens wurde eine Ausgleichstelle eingerichtet unter dem Namen Rohstahl-Ausgleichstelle (abgek. RAS.) in Düsseldorf. Die Feststellung der Weltmarktpreise geschah nach bestimmten Richtlinien durch einen besonderen Ausschuß. Die praktische Durchführung des Gedankens erfolgte auf dem Wege der Ausfuhrrückvergütung derart, daß der Eisen verarbeitenden Industrie vermittels sogenannter Berechtigungsscheine, die bei den Werken der Rohstahlgemeinschaft in Zahlung gegeben werden konnten, um hierdurch den Neubezug von Walzwerkserzeugnissen zu ermöglichen.

Durch dieses Abkommen sah sich die deutsche Eisenverarbeitung in ihrer Wettbewerbsstellung gekräftigt, während die Eisen schaffende Industrie sich zugleich die Belieferung der Eisen verarbeitenden Industrie, die stark auf Ausfuhr angewiesen war, gesichert hatte.

Diese Einrichtung zwischen der Eisen schaffenden und Eisen verarbeitenden Industrie wurde später gelegentlich der Gründung der internationalen Rohstahlgemeinschaft noch dadurch besonders gestärkt, daß die Eisen schaffende Industrie sich verpflichtete, eine Erhöhung der Inlandspreise der Syndikate nicht eintreten zu lassen. Hinzu kamen dann noch andere Abreden, wie z. B. die Zusage der Eisen schaffenden Industrie, das Zustandekommen von Verbänden in der Eisenverarbeitung zu unterstützen.

Gewiß erfüllte zeitweise bis 1929/30 dieses Abkommen im großen und ganzen seinen Zweck, dann aber sank der Weltmarktpreis so stark, daß die Rückvergütung nicht mehr der Differenz zwischen dem Inlands-Syndikatpreis und Weltmarktpreis entsprach. Deswegen, aber auch wegen der Formalitäten der bei

51) Krüger: a. a. O. Seite 100/101.

der Verrechnung entstandenen Differenzen zwischen den Vertragspartnern, die nach langwierigen Verhandlungen 1931 zum Teil beigelegt wurden, kam es zur Neuabfassung des Vertrages. Anläßlich der Verhandlungen wurde bereits von Seiten der Eisen- und Stahlwarenindustrie, besonders der märkischen Kleineisen-Industrie, die Frage nach dem Vordringen der Konzerne in die Weiterverarbeitung angeschnitten. Bestehende Bedenken wurden von dem wichtigsten Konzern, den Vereinigten Stahlwerken, durch die Zusage ausgeräumt, weitere Angliederung innerhalb der Weiterverarbeitung nicht mehr vorzunehmen. Diese Zusage spielte später eine große Rolle und wird noch ausführlicher in einem andern Zusammenhang behandelt werden. Aber nicht nur um Rückvergütungen drehten sich die Verständigungsbestrebungen, sondern auch um den Syndikats-Inlandspreis selbst. Hier sei nur vermerkt die Bildung einer Austauschstelle beim „Langnamverein" (Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen), dem Erzeuger wie Verarbeiter in gleicher Weise angehören. Diese Austauschstelle erfüllte aber keineswegs die berechtigten Erwartungen der märkischen Verarbeiter, weshalb der Vorsitzende des Vereins der märkischen Kleineisen-Industrie, Fabrikant Paul Ferd. Peddinghaus, seinen Austritt aus dem Langnamverein April 1933 erklärte.

Zusammenarbeit der Unternehmer in den wirtschafts-politischen Verbänden.

Verein der märkischen Kleineisen-Industrie und Esti-Bund.

Als im Jahre 1871 der vorerwähnte Langnamverein gegründet wurde, traten einzelne Persönlichkeiten der südmärkischen Industrie dem Verein bei. Diese wirtschaftliche Interessenvertretung verkörperte bereits seit ihrer Gründung eine gewisse Zusammenarbeit von Erzeugern und Verarbeitern im Bezirk Rheinland und Westfalen. Da der übergreifende wirtschafts-politische Verband aber nicht allen besonderen Wünschen der Kleineisen-Industrie gerecht werden konnte, erfolgte 1897 die Gründung des „Verein der Märkischen Kleineisenindustrie". Ein Anlaß hierzu war die Erneuerung zahlreicher Zolltarife, die in den kommenden Jahren abliefen und der voraussichtlich harte Kampf um die Zollsätze und die Einführung eines neuen Zolltarifschemas für Eisenfertigwaren, nachdem das alte sich als unzulänglich erwiesen hatte. Weiterhin standen im Hintergrund auch noch Frachtfragen.

Der Verein der märkischen Kleineisen-Industrie umfaßte die Produzenten lokaler Industriebezirke in der Mark mit der Aufgabe, allgemeinwirtschaftlichen politischen Zwecken zu dienen. Er führt auch heute noch sein Dasein und war in seiner Leitung bis April 1933 durch Personalunion mit der Handelskammer in Hagen verbunden. In seinen Ausschüssen wirken mit die Geschäftsführer aller Syndikatsstellen und Verbände des Bezirks. Bald nach Beendigung des Krieges, mit dem Bekanntwerden des Wissel-Moellendorf'schen Planwirtschaftsgedankens, der bei seiner Durchführung besonders die Struktur der Kleineisen-Industrie umgeworfen hätte, verhandelte der Verein der Märkischen Kleineisen-Industrie mit dem Bergischen Fabrikanten-Verein und den Organisationen der Solinger- und Velberter Industrie über einen wirtschafts-politischen Zusammenschluß. Man hatte die Notwendigkeit erkannt, die Eisen- und Stahlwaren in einer einzigen starken Organisation, möglichst in einer Reichsorganisation zusammenzufassen und gleichzeitig eine Einrichtung zu bilden, welche die Vertretung der gesamten Eisen- und Stahlwarenindustrie in der Organisation des Reichsverbandes der deutschen Industrie übernehmen sollte. So kam es innerhalb dieser Industrie zum Zusammenschluß „Eisen- und Stahlwaren-Industriebund, Elberfeld" (Estibund). Damit war eine Dachgesellschaft aller lokalen wirtschaftlichen Verbände geschaffen, die es durchsetzte, einen Sitz im Präsidium des „Reichsverbandes der deutschen Industrie" zu erhalten.

Zweck des Estibundes ist: 1. restlose Zusammenfassung und Zusammenschließung der gesamten deutschen Eisen-, Stahlwaren- und Waffen-Industrie zur Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen, 2. Bekämpfung jeglicher Sozialisierung oder Interessengefährdung der vom Bunde vertretenen Industrie, 3. Bearbeitung gemeinsamer Fragen und Angelegenheiten und deren Vertretung den Behörden und anderen Stellen gegenüber [52]).

Neben dem Estibund bestanden aber noch zwei Spitzenverbände, nämlich: 1. der Reichsbund der Deutschen Metallwaren-Industrie, im Jahre 1909 mit dem Sitz in Remscheid und 2. die Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrie, e. V., Berlin. Ueber die innere Struktur der 3 Spitzenverbände sagt Görnandt, Vorsitzender der Geschäftsführung des Reichsbundes der Deutschen Metallwaren-Industrie, e. V.: „Der

52) „Zehn Jahre Eisen- und Stahlwaren-Industrie-Bund, 1919—1929". Seite 27.

RMJ. (Reichsbund der Deutschen Metallwaren-Industrie) beruht auf der Einzelmitgliedschaft der Firmen. Fach- und Ortsverbände, Konventionen können gleichfalls die Mitgliedschaft erwerben; jedoch ist der Charakter als „Verband von Verbänden" absolut vermieden. Der Estibund stützt sich im Gegensatz dazu auf starke verbandlich organisierte Untergruppen. Im Falle einer Verbandskrise tritt also möglicherweise mit einem Verbande eine ganze Gruppe aus. Die Gesamtvereinigung der „Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrie" stützt sich in der Hauptsache auf Verbände und Konventionen, deren Geschäftsführung mit der des Gesamtverbandes vereinigt ist. Sie ist also ein Mantelverband mit verhältnismäßig festem Gefüge [53])."

Die Görnandt'sche Befürchtung hinsichtlich der Verbandskrisis trat ein durch das Ausscheiden der Remscheider- und Velberter Gruppe. Die Auseinandersetzungen zwischen den Untergruppen einerseits und dem Estibund andererseits hatten zum Teil recht unerquickliche Formen angenommen. Mitte April 1933 trat der gesamte Vorstand und die Geschäftsführung auf Druck der NSDAP. zurück. „Der neue Führerkreis setzt sich aus 14 Vertretern der Eisen- und Stahlwarenindustrie zusammen, die fast ausschließlich der NSDAP. angehören. Die neue Organisation bezweckt den schon eingeleiteten restlosen Zusammenschluß der gesamten Eisen- und Stahlwarenindustrie auf berufsständiger Grundlage. Neben dieser vordringlichen Aufgabe wird die Frage des Avi-Vertrages und seiner Durchführung, der Beseitigung des Vertrauensmännersystems und der Regelung der Avi-Gebührenfrage sofort in Angriff genommen. Ferner ist ein Untersuchungsausschuß zur Prüfung und Verfolgung der gegenüber der Geschäftsführung und dem bisherigen Vorstand erhobenen Vorwürfe gebildet mit dem Ziel, das Vertrauen der Eisen- und Stahlwaren-Industrie zu ihrer berufsständigen Vertretung wieder herzustellen [54])."

Durch die politische Gleichschaltung steht die Frage nach einem Einheitsverband der gesamten Metall-, Eisen- und Stahlwaren-Industrie heute wieder auf der Tagesordnung.

b) Absatz und Kartelle.

Bei den jetzt aufzuführenden Kartellen handelt es sich nicht mehr um lokale Gebilde wie jene des 15. bis 18. Jahrhunderts,

53) Dr. Rud. Görnandt: Die Wirtschaftspolitik der Metalle, Eisen und Bleche verarbeitenden Fertigwaren-Industrien und das Problem ihrer organisatorischen Erfassung, Seite 31/32.

54) Wirtschaftsteil der Hagener Zeitung vom 21. 5. 1933.

sondern um solche, die möglichst die gesamte deutsche Erzeugung des Inlandes kartellmäßig zu erfassen suchen. Ihren Sitz haben die Kartelle deshalb in der Mark, weil dort traditionell der betreffende Industriezweig überwiegt, besonders weil dort der größte Teil der Unternehmer ansässig ist und weil vom märkischen Gebiet aus verwaltungsmäßig und in personeller Hinsicht, gestützt auf reiche Erfahrung, das Kartell am besten betreut werden kann. Zugleich muß ergänzungsweise die Verbandsbildung in den fachlich und territorial benachbarten Gebieten und darüber hinaus in der gesamten deutschen Eisenverarbeitung herangezogen werden, denn nicht zuletzt sind es gerade die Kartelle des Maschinen- und Werkzeugbaues, die Vorbilder abgaben und zur Nacheiferung anspornten.

Absatz.

Der außerordentlich großen Vielseitigkeit der Kleineisen-Industrie entspricht auch eine weitgehende Differenzierung des Bedarfs. Entsprechend den Bedürfnissen der Konsumenten verfertigt man eine Vielheit an Artikeln, von denen hier nur die wichtigsten, die typischen Gruppen der südmärkischen Industrie herausgegriffen werden. Als wichtigste Verbrauchergruppen sind zu nennen: Reichsbahn, Landwirtschaft, Baugewebe, Handwerk, Industrie und Privathaushaltung.

Eine besondere Stellung als Abnehmer nimmt in der südmärkischen Industrie die Reichsbahn ein. Von allen genannten Zweigen ist die Herstellung von Eisenbahnbedarfsartikeln zu einem der bedeutendsten Industriezweige geworden und das Reichsbahn-Zentralamt (RZA.) bzw. heute das Reichsbahnbeschaffungsamt ist für einen Teil des Kleineisenzeugs der wichtigste Auftragserteiler. „Es bezieht z. B. 50—70 Prozent der Gesamterzeugung von Oberbauschrauben, 60 Prozent der Gesamterzeugung von Eisenbahnwagenfedern und 90 Prozent der Gesamterzeugung von Eisenbahnwagenbeschlägen“ [55]).

Für den landwirtschaftlichen Bedarf werden Sensen, Sicheln, Spaten, Schaufeln, Gabeln, Aexte, Beile, Hacken, Pflugscharen, Hufeisen, Ketten u. a. m. hergestellt, während das Baugewerbe und Handwerk, die Industrie- und Privathaushaltungen Abnehmer von Baubeschlägen, Schrauben, Ambossen, Draht, Nieten, Messern und Scheren, von feinen Schneidwaren, Haus- und Küchengeräten und vielen anderen Artikeln sind. Um die Schwankungen des Bedarfs zu mildern, haben es die meisten Unterneh-

55) Enquete-Ausschuß I. 5. Arbeitsgruppe, Band 11. Berlin 1930, Seite 268.

mer vermieden, sich auf einen Artikel zu spezialisieren und sind dazu übergegangen, die Konjunkturempfindlichkeit durch ein möglichst vielseitiges Produktionsprogramm auszugleichen, die Produktion auf eine möglichst breite Basis zu stellen, um je nach der Inlandsmarktlage und Saison die Herstellung eines Artikels einzustellen oder aufzunehmen [56]).

Kartelle:

Gründe des Zusammenschlusses.

Durch die schon vorher besprochene fast lückenlose Kartellierung der Lieferanten des Vormaterials bedeutet gerade die Kartellbildung der südmärkischen Kleineisen-Industrie eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Zusammenschlußbewegung ihrer Betriebe wurde ein ernstes Problem — materiell wie psychologisch —; denn das geschlossene Auftreten der Lieferanten bedeutet gleichzeitig einen Druck auf die Abnehmer, in der allgemein wirtschaftlichen Not auch ihrerseits Verbände zu schaffen. Daher tragen die Kartelle der Kleineisen-Industrie häufig neben der marktpolitischen Tendenz einen gewissen Abwehrcharakter, da sie einer fest zusammengeschlossenen Vorindustrie einerseits und gewichtigen Einkaufsverbänden der Händlerschaft andererseits gegenüberstehen. Allerdings sind auch in jüngster Zeit die auf die Kartellbildung hemmend wirkenden Momente, die wir schon im ersten Teil unserer Untersuchung betonten, wie Zersplitterung der Industrie in kleine und kleinste Betriebe, die stark ausgebildete individualistische Einstellung des Einzelnen, die Differenzierung in Qualität und Ausführung der Erzeugnisse u. a. m. nicht beseitigt, aber das Kartellierungsbedürfnis der Kleineisen-Industrie war in der Regel stark genug, um die Schwierigkeiten, die sich der Kartellierung entgegenstellten, zu überbrücken.

Das galt besonders von der Zeit nach der Stabilisierung, wo es darauf ankam, infolge der Absatzkrise die Produktion in ein richtiges Verhältnis zu den Absatzmöglichkeiten zu bringen. So war denn auch die Zeit nach 1924 mit Verhandlungen über Neubildung von Kartellen in der südmärkischen Kleineisen-Industrie ausgefüllt und damit beginnt dann die Kartellpolitik der jüngsten Zeit, die in den folgenden Jahren zur vollen Auswirkung gelangte. Untersucht man die Gründe für die Zusammenschlüsse näher, so stellt sich heraus, daß die meisten Kartelle da entstanden, wo

56) wie 55), Seite 271.

die Leistungsfähigkeit infolge irgend-welcher Umstände wie Gebietsabtretungen, Rationalisierung, technische Fortschritte oder voraufgegangene Ueberkapazität den tatsächlichen Bedarf wesentlich überstieg auf Grund der anormalen Entwicklung der Vorjahre.

Im nachfolgenden sollen nun die Kartelle der südmärkischen Kleineisen-Industrie nach Umfang und Art des Zusammenschlusses untersucht werden, deren Gründung in die Zeit nach der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse fällt.

Gemeinsame Kartelle mit Konzernen.

Die Verbandsbildung vollzog sich in der Kleineisen-Industrie zunächst auf dem Gebiet des Drahtmarktes, dessen ungünstige Verhältnisse Gedanken des Zusammenschlusses auch auf dem Gebiete der Weiterverarbeitung aufkommen ließen. Von der Not auf dem Drahtmarkt erfahren wir in einem Gutachten des „Drahtverbandes G.m.b.H., Düsseldorf" folgendes: „Durch den Krieg mit seinen großen Anforderungen an Hindernismaterial wurde die Herstellung von Stacheldraht gewaltig gesteigert, so daß auch die Zahl der Fabrikanten wuchs. In der Nachkriegszeit war natürlich für die vorhandenen Maschinen, selbst nach der durch das Versailler Diktat angeordneten Zerstörung aller für Kriegszwecke beschäftigt gewesenen Maschinen nur noch ein Bruchteil der Beschäftigung vorhanden, zumal auch das Ausland seine Herstellung enorm gesteigert hatte und viele Länder, die früher Stacheldraht bezogen, nunmehr den eigenen Bedarf zu decken in der Lage waren [57])."

Mit der Gründung des Walzdrahtverbandes war das Vorprodukt der Weiterverarbeitung schon kartelliert. Bald vollzog sich auch die Bildung besonderer Kartelle der Drahtverfeinerungswerke. Als erstes Draht-Sonderkartell wurde am 1. Januar 1926 der „Drahtverband G.m.b.H., Düsseldorf" gegründet, der den Verkauf von Drähten aller Art bewirkte. Die Wirksamkeit dieses Verbandes umfaßte anfangs nur den inländischen Absatz und bei den Auslandsverkäufen der angeschlossenen Mitglieder nur die Kontrolle über die Einhaltung des festgesetzten Preises und des Kontingents. Der scharfe Konkurrenzkampf der Verbandsmitglieder beim Export führte zu erheblichen Preisdrückereien, welche den Preisvorschriften des Verbandes widersprachen

57) Enquete-Ausschuß, Band 11, Seite 436.

und dahinführten, daß am 5. August 1926 auch die gesamten Exportangelegenheiten dem Verband übertragen wurden. Etwa 96 Prozent (Krüger Seite 86) der einschlägigen Branche, d. h. mehr als 200 Firmen waren damals dem Verbande angeschlossen. Durch die Vielzahl der verbandsmäßig gebundenen Werke ergab sich für die Zentrale die nicht ganz einfache Aufgabe, bei ihrer Preispolitik allen Wünschen und Sonderheiten der Mitglieder gerecht zu werden. Bei mehrfachen Preiserhöhungen ergaben sich alsbald Anfeindungen nicht allein von seiten der Verbraucher sondern selbst von Werken, die dem Verband angeschlossen waren, eine auf den ersten Blick erscheinende Unmöglichkeit, die aber durch die Zusammensetzung der Verbandsmitglieder verständlich wird. Der Verbband umschloß als Mitglieder reine Werke der weiterverarbeitenden und gemichten Großbetriebe der Eisen schaffenden Industrie.

Bei der Kartellierung der Eisen verarbeitenden Betriebe mit denen der gemischten Werke kommt es auf eine genügende Spannung zwischen Halbzeug und Fertigerzeugnissen an. Die Erhöhung der Verbandspreise sollte eine Vergrößerung der Verdienstspanne der reinen Drahtziehereien zwischen dem hohen Rohmaterialpreis und den Verkaufspreisen für gezogenen Draht bezwecken. Dem standen aber die Interessen der gemischten Werke als Rohstoff erzeugende Industrie gegenüber, die eher für eine Preissenkung zwecks Absatzerweiterung sich einsetzten, da sie ja das Rohprodukt Walzdraht selbst erzeugten und damit billiger bezogen als die reinen Werke. Die Interessengegensätze führten daher oft zu Streitigkeiten, die erst durch eine preispolitische Zusammenarbeit zwischen dem „Drahtverband G.m.b.H." und dem „Walzdrahtverband" (Deutsche Walzdrahtwerke, A.-G.) überbrückt wurden, indem die Mitglieder des Drahtverbandes den Rohwalzdraht zu bedeutend niedrigeren Preisen beziehen konnten, als in Wirklichkeit die offiziellen Verbandspreise des Walzdrahtverbandes notierten.

Diese Gegensätze zwischen den reinen und gemischten Werken innerhalb eines Verbandes, die infolge der Differentialrente der gemischten Werke entstehen und den Bestand der Verbände gefährden, haben auch der Einheitlichkeit des Drahtseilverbandes, Essen, und des Verbandes für viereckiges Drahtgeflecht, Düsseldorf, Schwierigkeiten gemacht. Der korrespondierende Verband des Drahtseil-Verbandes, der Seildraht-Verband, GmbH, hatte seinen Sitz in Hagen und wurde später nach Essen verlegt, um gemeinsame Geschäftsführung zu gewährleisten. Die vorerwähnten Differenzen zwischen Konzernwerken und freien Wer-

ken traten auch, wie schon erwähnt, bei den Seilflechtereien auf und sprengten den Verband.

„Auch bei der Gründung des Verbandes für viereckiges Drahtgeflecht im Dezember 1927 trat dieser Gegensatz deutlich hervor und hatte zur Folge, daß die Verhandlungen zwischen den Mitgliedern des Drahtverbandes, welche auch Drahtgeflecht herstellen und den reinen Drahtflechtereien zunächst scheiterten, so daß sich nur die gemischten Werke zusammenschlossen und neben ihnen eine starke Außenseiterkonkurrenz bestehen blieb, bis schließlich im November 1928 zwischen dem Verband für viereckiges Drahtgeflecht (gemischte Werke) einerseits und den Verbänden und einzelnen Firmen der reinen Drahtflechtereien andererseits eine Preiskonvention zustande kam. Dadurch waren aber die Schwierigkeiten noch nicht behoben. Im September 1929 kam es zur Trennung zwischen reinen und gemischten Werken, so daß nur noch die gemischten Werke direkte Mitglieder des Verbandes für viereckiges Drahtgeflecht blieben [58])."

Von den übrigen Drahtverfeinerungs-Verbänden seien noch die Vereinigten Drahtwerke G.m.b.H. Düsseldorf genannt mit der Aufgabe des Vertriebs der Gesamterzeugung von sechseckigen Drahtgeflechten der Mitglieder. Dieser Verband konnte Anfang Juli 1926 seine Tätigkeit dahingehend ausdehnen, daß es damals zu einer internationalen Preisverständigung zwischen deutschen, französischen, belgischen und englischen Erzeugnissen kam [59]).

Die weiteren typischen Erzeugnisse der südmärkischen Kleineisen-Industrie, die eine Kartellierung gefunden haben, sind vorzugsweise Artikel für den Eisenbahn- und landw. Bedarf, für Handwerk und Gewerbe, so: Nieten, Schrauben, Achsen, Sensen, Flanschen, Fittings u. a.

Betrachten wir nun die Zusammenschlußbestrebungen in der Nieten- und Schraubenindustrie. Im Oktober 1925 wurde die frühere Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Nietenwerke, eine reine Preiskonvention, zu einem Vollsydikat mit quotifiziertem Inlandsabsatz für Schiffskessel und Brückennieten umgewandelt [60]). Im Januar 1929 kam es zu einer internationalen Verständigung der Nietenindustrien, die sich auf deutsche, niederländische und dänische Hersteller erstreckte. In der der Nietenproduktion verwandten Schraubenindustrie kam es zur Gründung der Handels-Schrauben-Vereinigung, Düsseldorf, der Ma-

58) Enquete-Ausschuß, Band 11, Seite 273.
59) wie 58), Seite 91.
60) Krüger, a. a. O. Seite 93.

schinenschrauben und Stellschrauben angeschlossen waren. Durch die bedrohliche Außenseiter-Konkurrenz namhafter Werke wie Eisen- und Stahlwerk Hoesch, A.-G. Bauer u. Schaurte, Rheinische Schrauben- u. Mutternfabrik, A.-G., Neuß, heute J. G. Schraubenfabriken Neuß, veranlaßt, wollte man die bisherige Preiskonvention durch Einbeziehung aller Werke ein Syndikat gründen, wobei auch für Eisenbahnoberbau-Schrauben eine Syndikatsbildung beabsichtigt war. Die anfänglichen Verhandlungen mußten wegen der Uneinigkeit über die Quotierung der Reparationslieferungen vertagt werden, bis man sich im März 1927 zu der Verständigung der Oberbauschrauben-Fabrikanten entschied [61]).

Die Bemühungen auf dem Schraubenmarkt, ausländische Erzeugnisse vom deutschen Markt fernzuhalten, fanden 1926 ihre Verwirklichung in dem europäischen Holzschraubenkartell in Brüssel, dem von deutscher Seite die Verkaufsstelle deutscher Holzschraubenfabrikanten, Köln, beigetreten war. Die wesentlichste Vereinbarung war, daß „nach Ländern mit eigener Holzschrauben-Fabrikation" nur in einem gewissen Umfang exportiert werden durfte. Dieser sogenannte Länderschutz, dem aber nicht alle ausländischen Produzenten- und insbesondere nicht die amerikanischen Industriellen — beigetreten sind, hat die Einfuhr ausländischer Holzschrauben nach Deutschland zweifellos beeinflußt [62]).

Aus der schon vor der Stabilisierung in Hagen domizilierten Preiskonvention für Flanschen ist am 1. Mai 1926 der Deutsche Flanschenverband, Düsseldorf, gegründet worden mit der erweiterten Aufgabe des Vertriebs der Flanschen für das Inland. Durch Beitritt der anfänglichen Außenseiter, „Vereinigte Stahlwerke A.-G." und der Firma „Woeste u. Co., Düsseldorf," umfaßte dieser Verband nunmehr die bedeutendsten Firmen [63]).

Eine 100%ige Geschlossenheit der Produzenten finden wir in dem im September 1925 gegründeten Fittingsverband in Düsseldorf, der ebenfalls wie der Flanschenverband die Absatzkontingentierung für das Inland zur Aufgabe hat, während sich seine Wirksamkeit betr. Export nur auf die Kontrolle der Einhaltung der Exportpreise beschränkt. „Ende Oktober 1926 sind zwecks Konsolidierung der Verhältnisse am Fittingsmarkt besondere Händlervereinigungen im Anschluß an den Verband gebildet

61) Krüger: a. a. O. Seite 93/94.
62) Enquete-Ausschuß a. a. O. Seite 333.
63) Krüger: a. a. O. Seite 93.

worden, nämlich eine Norddeutsche Fittingshändler-Vereinigung in Berlin, eine Süddeutsche Fittingshändler-Vereinigung in Frankfurt a. M. und eine Westdeutsche Fittingshändler-Vereinigung in Düsseldorf [64])."

Aus der Vielzahl der Kartelle, an denen die südmärkische Industrie beteiligt, seien noch genannt:

der Deutsche Achsen-Verband, G.m.b.H., Hagen, der den Verkauf für Achsen an das In- und Ausland bezweckt, der Verband der Schaufel-Fabrikanten und der Deutsche Hackenverband, beide mit dem Sitz in Hagen.

Der größte Teil der vordem in der Sensen-Verkaufsstelle G.m.b.H. zu Hagen vereinigten Sensenfabriken hat sich im Dezember 1926 unter der Firma Vereinigte Sensenwerke G.m.b.H. mit dem Sitz in Hagen in einer festeren Verbandsform zusammengeschlossen, um außer der quotenmäßigen Verteilung der Aufträge unter die einzelnen Werke vor allem auch eine rationellere Gestaltung der Fabrikation besonders durch Typisierung und Spezialisierung zu bezwecken. Dieser mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1926 ab auf zunächst 15 Jahre gegründete Verband soll also ausdrücklich auch eine produktionstechnische Rationalisierung erzielen [65])." Ueber die dringende Notwendigkeit einer solchen Rationalisierung in der Kleineisen-Industrie lesen wir in einem Jahresbericht der bergischen Industrie- und Handelskammer aus dem Jahre 1926:

Die Klagen über gegenseitige Preisunterbietungen hören nicht auf. Auf dem Auslandsmarkt wirkt gegenseitige Preisunterbietung verhängnisvoller als die Konkurrenz Amerikas, Englands und Schwedens. Diese verhängnisvolle Lage, die ein nutzbringendes Geschäft verhindert, hat ihren Grund in der Ueberproduktion. Es rächt sich heute, daß die Kriegs- und Inflationsgewinne schematisch in Betriebsvergrößerungen angelegt worden sind, während die Absatzmöglichkeiten nach Abfluten der Inflationswelle gegenüber früher kaum gestiegen sind. Das Mittel, das andere Industrien angewandt haben, Preiskartelle zu gründen, ist in der Kleineisen-Industrie wegen der Vielheit und Verschiedenheit der Erzeugnisse anscheinend nicht möglich. Nicht einmal die Preisvereinbarungen der Verbände sind gehalten worden. Infolge der Zerplitterung sieht die bergische Kleineisen-Industrie mit Besorgnis auf die Zusammenschlüsse und Vertrustungen in den Schlüsselindustrien. Bei dem Ueberangebot ihrer Erzeugnis-

64) Krüger: a. a. O. Seite 93.
65) Krüger: a. a. O. Seite 98.

se sieht sie keine Möglichkeit, Preissteigerungen ihrer Rohstoffe, wie sie bereits eingetreten sind, auf den Verbraucher abzuwälzen. Um aus diesen Nöten herauszukommen, scheint nur eine Zusammenziehung bisheriger Konkurrenzfirmen zu einem einheitlichen Unternehmen möglich zu sein, in dessen Rahmen der einzelnen Firma eine gewisse Selbständigkeit bliebe. In dieser horizontalen Zusammenfassung wäre eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Produktion möglich; es wäre durchführbar, was heute erst die größeren Werke einrichten können: Durchrationalisierung der Fabrikationsvorgänge, strenge Durchkalkulation der Arbeitsvorgänge, Prüfung und Kontrolle der Materialien auf wissenschaftlicher Grundlage. Damit wäre die Gewähr eines gleichwertigen, hochstehenden Erzeugnisses gegeben. Vor allem aber wäre der größte Erfolg, daß der zermürbende und zerstörende gegenseitige Preisdruck aufhörte [66])."

Ein Spezialisierungskartell.

Die große Verschiedenheit und Vielseitigkeit der Produktion in der südmärkischen Kleineisen-Industrie ließ in den letzten Jahren den Gedanken aufkommen, eine Spezialisierung auf Grund verbandlicher Abmachungen durchzuführen, um auf diese Weise eine Senkung der Erstehungskosten zu bewirken. Vorbilder fanden sich wieder im Maschinenbau, die bereits vor dem Kriege bestehend in den letzten Jahren an Zahl bedeutend zugenommen hatten. Sie dienten als Grundlage und Ausgangspunkt für die Spezialisierungsverträge der Unternehmer der südmärkischen Kleineisen-Industrie. Sahen wir schon in dem vorstehend genannten Verband der „Vereinigten Sensenwerke, G.m.b.H., Hagen" einen festeren Zusammenschluß mit dem erweiterten Aufgabenkreis der Typisierung und Spezialisierung, also einer produktionstechnischen Rationalisierung und in den Verbänden der Hauer-, Aexte-, Beil- und Hackenindustrie Ansätze, welche darauf hinwirkten, von einzelnen Mitgliedern nur ganz bestimmte Sorten herstellen zu lassen, so finden wir als typisches Beispiel eines Spezialisierungskartells die „Gemeinschaft deutscher Scheren- und Stanzenfabriken, G.m.b.H., Hagen." Ueber die wichtigsten Aufgaben und die Organisation geben uns die Satzungen des Kartells Aufschluß.

Nach § 1 ist der Zweck der Vereinigung:

1. Die gemeinsame Regelung der Fabrikation und des Absatzes

66) Krüger: a. a. O. Seite 98/99.

von Hebelblechscheren, Hebellochstanzen, Betoneisenscheren, Betoneisenbiegern und Duplexlochstanzen, insbesondere der gemeinsame Verkauf dieser Erzeugnisse für Rechnung der Gesellschafter unter Verwendung eines gemeinsamen Fabrikzeichens.

2. Der Abschluß von Verträgen zur Hebung der Produktion und Wirtschaftlichkeit der angeschlossenen Werke.
3. Die Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft und der Gesellschafter in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten im Rahmen dieses Arbeitsgebietes.

Die Organisation des Verbandes ist durchgeführt wie folgt. Die Versammlung der Gesellschafter setzt eine technische Kommission ein, die aus den technischen Leitern der einzelnen Betriebe besteht und folgende Aufgaben hat:

1. Die Ueberwachung der Fabrikation in den Mitgliedsbetrieben.
2. Ueberwachung der technischen Entwicklung im Scheren- und Stanzenbau und deren Nutzbarmachung für die GPS. (Gemeinschaft deutscher Scheren und Stanzen) durch Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse,
3. Durchführung weiterer Spezialisierung und Typisierung.
4. Normung von Maschinenteilen, insbesondere Stempeln und Matrizen.
5. Prüfung von Beanstandungen durch die Kundschaft.
6. Alle sonstigen ihr durch die Gesellschaftsversammlung übertragenen technischen Aufgaben.

Die Regelung der Fabrikation.

Die angeschlossenen Mitglieder unterteilen ihre Fabrikation so, daß ihre Betriebseinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer Beteiligung nach den Einlagen am wirtschaftlichsten ausgenutzt werden. Die Verteilung der herzustellenden Modelle auf die einzelnen Werke der Gesellschafter erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Betriebseinrichtungen. Andere als die den Gesellschaftern zugeteilten Modelle dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der GDS. hergestellt werden. Aenderungen an den festgesetzten Modellen unterliegen der Zustimmung der technischen Kommission, ohne welche sie nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Zur Erzielung vollkommen einheitlicher, erstklassiger Erzeugnisse unterliegt die Fabrikation der Ueberwachung durch die technische Kommission. Die Fabrikation erfolgt auf eigene Kosten der einzelnen Betriebe. Doch kann die Gesellschaftsversammlung den gemeinsamen Einkauf von Material, das zur Herstellung der

GDS.-Erzeugnisse dient, nach Prüfung durch die technische Kommission beschließen. Verändert sich der Absatz der einzelnen Modelle so, daß die festgesetzte Beteiligungsziffer wesentlich über- oder unterschritten wird, so muß ein Austausch von Modellen unter den einzelnen Firmen in der Weise vorgenommen werden, daß die festgesetzten Anteilziffern möglichst wieder erzielt werden. Zu diesem Zwecke wird das Modell 3 vorwiegend als Austauschmodell bestimmt. Unwesentliche Nichterreichung oder Ueberschreitung der festgesetzten Beteiligungsziffern werden nach Maßgabe der Bestimmungen ausgeglichen. Hinsichtlich der Vergrößerung, Verkleinerung und Stillegung eines GDS.-Werkes sind die Gesellschafter an die Zustimmung der GDS. gebunden.

Die vertragschließenden Firmen verpflichten sich für die Dauer dieses Vertrages, auch nach Veräußerung des eigenen Werkes oder nach Abtretung der Anteile, weder ein Konkurrenzunternehmen zu errichten, noch sich an einem solchen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen.

Die Regelung des Absatzes.

Ebenso wie die Beteiligung der Gesellschafter an der Gesamterzeugung richtet sich die Beteiligung an dem Gesamtabsatz nach ihren Einlagen. Die Gesamterzeugung der Gesellschafter wird der GDS. zum Verkauf überlassen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, alle bei ihnen eingehenden Anfragen und Aufträge der Geschäftsführung unverzüglich zur Erledigung zu überweisen. Dabei sind alle zur Bearbeitung dieser Anfragen und Aufträge dem Gesellschafter bekannten Unterlagen aller Art der Geschäftsführung unaufgefordert mitzuteilen oder auszuhändigen. Die Gesellschafter sind besonders verpflichtet, jeden Verkehr mit der Kundschaft ohne Zustimmung der Geschäftsleitung zu unterlassen. Die Geschäftsführung verteilt die Aufträge auf die einzelnen Gesellschafter gemäß dem festgelegten Fabrikationsprogramm.

Der Verkauf erfolgt durch die Geschäftsführung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu den von der Gesellschaftsversammlung festgesetzten Verkaufspreisen. Grundsätzlich werden alle Verkäufe von GDS.-Maschinen auf die Beteiligung angerechnet. Bringt aber eine GDS.-Firma ein neues Modell heraus, das in dem Fabrikationsprogramm der GDS. noch nicht enthalten und eine Neuheit auf dem Markte ist, so erfolgt

eine Anrechnung auf die Beteiligung dieser Firma für die Verkäufe nicht, die innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Neuheit in den Preislisten der GDS. erfolgt[67]).

Wir sehen aus diesen Abmachungen, daß ein beschränkter Kreis und nur wenige Typen die wesentlichen Voraussetzungen bilden. Diese wenigen Unternehmer setzen in gemeinschaftliches Produktions- und Lieferungsprogramm auf und sorgen für die Funktion der Betriebsapparate ihrer Mitgliedswerke, wie vorstehend hinlänglich gezeichnet ist. Nur wenige Produkte werden hergestellt, aber die in bester Qualität. Das Selbstkostenproblem kann erfolgreicher durch die Vereinfachung der kaufmännischen Verwaltung in Angriff genommen werden.

Allgemeine Uebersicht über die 1930 vorhandenen Kartelle in der Mark.

Nachstehend erfolgt nun eine Aufstellung der Kartelle in der südmärkischen Kleineisen-Industrie, welche am Stichtage der jeder Branche und für jeden Artikel anders liegenden Verhältnissen anzupassen. Man kann nicht einfach ein Schema irgend Enquete (Vorgenommen durch den „Ausschuß zur Untersuchung der und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft". (1. Unterausschuß, 3. Arbeitsgruppe). von 1930 vorhanden waren, und zwar ncah ihrem Domizil geordnet.

Gruppe I.

Geräte für landwirtschaftlichen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Gebrauch.

Vereinigte Sensenwerke, G. m. b. H.	Hagen
Hauer-Verband, G. m. b. H.	Hagen
Hacken-Syndikat, G. m. b. H.	Hagen
Deutscher Schaufel-Verband	Hagen
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft der Fabriken von geschmiedeten Schaufeln und Spaten	Hagen
Verband der Afrika-Spatenfabrikanten	Hagen
Exportblatthacken-Verband	Hagen
Handelsketten G. m. b. H.	Hagen
Knotenkettenverband	Hagen
Pflugschar-Verband	Hagen

67) Statuten der Gemeinschaft deutscher Scheren- und Stanzenfabriken, G. m. b. H., Hagen.

Windenverband e. V.	Hagen
Verband deutscher Schraubstockwerke G. m. b. H.	Hagen

Gruppe II.

Schrauben, Nieten, Nägel, Stifte und verwandte Erzeugnisse (soweit nicht aus Draht.)

Deutscher Blankschraubenverband	Hagen
Verband der Splintefabrikanten	Hagen
Hufstollen-Verkaufs- G. m. b. H.	Hagen

Gruppe III.

Erzeugnisse aus Draht.

Seildraht-Verband, G. m. b. H.	Hagen
Vereinigung der Drahtwaren-Fabrikanten	Hagen
Vereinigung der Drahthuthaken-Fabrikanten	Hagen
Vereinigung der Kistengriffabrikanten	Hagen
Verband für Matratzendrahtbestandteile	Altena

Gruppe IV.

Eisenbahnoberbaumaterial, Eisenbahnwaggonteile, Wagenteile.

Waggon- und Lokomotiv-Beschlagteile- Lieferungsgesellschaft m. b. H.	Hagen
Federnverband	Hagen
Deutscher Achsenverband, G. m. b. H.	Hagen
Reichsklemmplattengemeinschaft	Plettenberg

Gruppe VI.

Erzeugnisse aus Blech.

Verband Westdeutscher Emaillierwerke	Hagen

Gruppe VII.

Schlösser und Beschläge.

Kofferschloß-Syndikat, G. m. b. H.	Hagen
Vereinigte Fenstergetriebe-Fabriken	Hagen
Deutscher Riegel-Verband	Hagen
Vereinigte Pendeltürbänderfabrikanten	Hagen
Vereinigte Fensterbeschlagfabriken	Hagen
Vereinigte Gehängefabriken	Hagen

Gruppe VIII.

Möbel-, Turn- und Sportgeräte, sowie Reit- und Fahrgeschirrteile

Verband deutscher Turngerätefabrikanten	Hagen
Vereinigung deutscher Schnallenfabrikanten	Altena
Vereinigte Fabrikanten von Reit- und Fahrgeschirrbeschlägen	Iserlohn

Gruppe IX.

Feinschneidwaren.

Gemeinschaft deutscher Scheren- und Stanzenfabriken, G. m. b. H.	Hagen

Gruppe XII.

Verschiedenes.

Gußstahlfederdraht-Vereinigung	Hagen
Konvention der Kaltwalzwerke	Hagen
Verband deutscher Tempergießereien	Hagen
Vereinigung deutscher Reitmaterialfabrikanten	Hagen
Verein deutscher Stiefeleisenfabrikanten	Altena
Vereinigung deutscher Schnallenfabrikanten	Altena
Vereinigung der Hersteller von isolierten Spiralen	Altena
Vereinigung der Fitschen- und Eckenfabrikanten	Voerde.

c) Vorbilder und Struktur der Kartelle.

Vorbilder.

Als Vorbilder dienten den Verbänden der südmärkischen Kleineisen-Industrie in erster Linie die Syndikate der Schwerindustrie, wie sie z. T. unter jahrelangen Kämpfen und unter ständigem Durchfeilen der juristischen Vertragsform zustande gekommen waren. Diese schwerindustriellen Syndikatsverträge bergen eine Unsumme von Erfahrungen, die das vorliegende Problem einer Dauergemeinschaft am nachgiebigsten gestalten. Ueber die Einzelheiten der Verträge ist zwar das Geheimnis der Beteiligten gewahrt, aber intern sind die Verträge einer interessierten Unternehmerschaft doch zur Kenntnis gekommen.

In zweiter Linie gaben die Verbände des Maschinenbaues Vorbilder ab, deren lückenlose Fachverbände und Fachgruppen größtenteils einen gemischten Aufgabenkreis haben mit wirtschaftspolitischer und preispolitischer Tendenz. Im besonderen beschäftigen sie sich mit den Lieferungsbedingungen, nach deren Vereinheitlichung und Angleichung der allgemeinen Bedingungen an die besonderen Bedürfnisse der Produktionsgruppen sie streben. Als eine besondere Aufgabe der Kartelltätigkeit ist noch die Aufstellung einigermaßen einheitlicher Preise für das In- und Ausland anzusehen.

Nach solchen Vorbildern ist es vielfach üblich geworden, zunächst eine Studien-Kommission oder Studiengesellschaft zu bilden, die gewissermaßen das Terrain der künftigen Kartellbildung untersuchen und evtl. Schwierigkeiten zu beseitigen hat. Ist das geschehen, so geht man einen Schritt weiter und gründet je nach

Art des Kartells den eigentlichen Verband, der möglichst alle in Frage kommenden Mitglieder umfaßt, aus dem dann vielfach als kaufmännischer Kopf die Verkaufsstelle hervorgeht. In diesem Falle ist man dann von einem Syndikat als dem erstrebenswertesten Typus innerhalb der Kartellformen zu sprechen berechtigt. Es ist gerade die große Schwierigkeit in der Kartellpolitik der südmärkischen Kleineisen-Industrie überhaupt, das Wirtschaftsgebilde dieser außerordentlichen Differenziertheit in eines anscheinend vorbildlich aufgebauten Verbandes übernehmen und auf einen andern übertragen. Die geforderte Anpassungsfähigkeit stellt damit nicht nur allein bei dem Zustandekommen eines Kartellvertrages, sondern auch während der Existenz der Kartelle die höchsten Anforderungen an den Kartelleiter, so daß als typisch die Feststellung gelten kann oder muß: Die Kartelle, von der losen Vereinbarung bis zum wohldurchdachten paragraphierten Syndikat, welches vielfach aber innerlich unfähig ist, verlangen eine außerordentliche Anpassungsfähigkeit und sind daher ohne typische allgemein gültige Struktur.

Aufgaben:

Die im vorigen Abschnitt aufgeführten und überwiegend noch bestehenden Verbände zeigen die verschiedenartigsten Aufgaben ihrer Tätigkeit, zeigen, daß die Kartellorganisationen der südmärkischen Kleineisen-Industrie außerordentlich mannigfaltig sind. Alle Organisationsformen vom Kartell höherer Ordnung (Syndikat) über das Kartell niederer Ordnung (Quoten und Konditionen-Kartell) bis zur losen Preisvereinbarung bestehen [68]).

Strenge Grenzen lassen sich zwischen ihnen nicht ziehen, denn manchmal wandelt sich die Aufgabe des Kartells je nach den erforderlichen Zwecken selbst. So ist es durchaus kein Ausnahmefall, wenn das Kartell, gegründet zum Zwecke der Preisstellung infolge starker Außenseiter, sich durch Kampfpreise zur Unterbietung gezwungen sieht, um den Außenseiter zur Einstellung seines verhängnisvollen Wettbewerbs oder ihn gar zur Strecke zu bringen.

Als Syndikat sind in der südmärkischen Kleineisen-Industrie aufzuführen:

1. Drahtverband G. m. b. H., Düsseldorf. (der allerdings nicht typisch südmärkisch ist.)

68) Enquete-Ausschuß a. a. O. Seite 278.

2. Deutscher Achsenverband G. m. b. H., Hagen.
3. Vereinigte Sensenwerke G. m. b. H., Hagen,
4. Handelskettenverband, G. m. b. H., Hagen,
5. Waggon- und Lokomotiv-Beschlagteil-Lieferungsgesellschaft, G. m. b. H., Hagen,
6. Hackensyndikat, Hagen, (seit 1929 durch Umwandlung)
7. Hufstollen-Verkaufsstelle, G. m. b. H., Hagen,
8. Federnverband, Hagen.

Beim Vergleich der Verbandsstatuten ergeben sich die feineren Unterschiede in der Organisation.

Das Delkredere übernehmen von ihnen: „Drahtverband G. m. b. H., Düsseldorf und deutsche Achsenverband G. m. b. H., Hagen; von anderen Syndikaten wird das Delkredere überhaupt nicht oder mit gewissen Einschränkungen getragen. Der Federnverband übernimmt nur dann das Delkredere, wenn das liefernde Mitglied über den betreffenden Abnehmer Erkundigungen eingezogen und dem Verband das Ergebnis dieser Erkundigungen mitgeteilt hat [69]). Bei einigen Syndikaten ist der Verkehr mit den Abnehmern vollkommen ausgeschaltet. Die Verkaufsstelle holt die Aufträge herein und verteilt sie nach festgesetzten Quoten an die Mitglieder; sie schließt die Verträge im eigenen Namen ab und zieht die Beträge für die Lieferungen von den Abnehmern ein [70]). (Drahtverband G. m. b. H., Düsseldorf, Handelskettenverband G. m. b. H. Hagen und Waggon- und Lokomotiv-Beschlagteil-Lieferungsgesellschaft m. b. H.)

Zuweilen ist trotz des Bestehens einer Verkaufsstelle ein gewisser Verkehr zwischen den einzelnen Mitgliedern und den Abnehmern aufrechterhalten worden, besonders dort, wo es sich um den Absatz von Qualitätsware handelt; so erfolgte z. B. bei dem Hackenverband G. m. b. H., Hagen, die Hereinholung der Aufträge durch die einzelnen Mitglieder, die mit Rücksicht auf ihre besonderen Qualitätsmarken die direkte Verbindung mit der Kundschaft nicht aufgeben wollen. Angebote und Rechnungen werden von den Mitgliedern im Namen der G. m. b. H., ausgestellt, das Inkasso erfolgt durch den Verband. Die Mitglieder des Hufstollenverbandes verkaufen ihre Produktion an die Verkaufsstelle [71])."

69) Die Ausfallbürgschaft wird vielfach durch Rückversicherung bei der Hermes-Kredit-Gesellschaft gedeckt.
70) Enquete-Ausschuß a. a. O. Seite 278.
71) Enquete Ausschuß a. a. O. Seite 279.

Welche Rolle die jahrzehntelang eingeführte Schutzmarke spielen kann, beweisen die vergeblichen, stets gescheiterten Verbandsbestrebungen in der Schaufel- und Spatenindustrie. Es hätte doch zum mindesten nahe gelegen, die 3 Schaufelfabriken mit eigenen Walzwerken in Herdecke und Witten unter einen Hut zu bringen. Aber die Versuche scheiterten mit daran, daß die eingeführte Schutzmarke nicht aufgegeben werden wollte. Andererseits sind allerdings die Absatzverhältnisse bei den 3 Unternehmungen reichlich verschieden.

Bei den Kartellen niederer Ordnung ist der Verkauf den einzelnen Mitgliedern vollständig überlassen. Die Bindungen der Verbände erstrecken sich lediglich auf die Festsetzung von Absatzquoten, von Preisen, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen. Die Innehaltung der Verbandspflichten ist — wie auch bei den Syndikaten — durch verschiedene Zwangsmittel gesichert, und zwar vorwiegend durch Geldstrafe.

Es gibt aber auch Kartelle niederer Ordnung, in deren Satzungen keinerlei Zwangsmittel vorgesehen sind. Bei ihnen wird nur indirekt auf die Mitglieder ein Zwang zur Einhaltung der Vertragspflichten ausgeübt insofern, als bei Verletzung der Vorschriften des Verbandes den Mitgliedern Schädigungen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellungen drohen [72])."

Ueber die Wirksamkeit der Verbände hinsichtlich des Absatzes ist noch zu bemerken, daß die meisten nur die Regelung des Inlandabsatzes als Gegenstand ihrer Tätigkeit haben. Einige wenige nur von ihnen regeln auch den Export. Von den typisch südmärkischen Verbänden könnte nur der Sensenverband angeführt werden, der ein Abkommen mit dem österreichischen Sensenverband abgeschlossen hatte betr. Einfuhrmengen österreichischer Sensen nach Deutschland. Anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Mitwirkung der Verbände bei Festlegung von Exportmengen auf Grund von Vereinbarungen zwischen den deutschen und vorzugsweise französischen Verbänden. Infolge der gegenseitigen Absperrung der Länder ist in allerjüngster Zeit die Quotierung des Exports auf Grund privatrechtlicher Vereinbarung als Notbehelf in Anwendung gekommen. Die dann festgelegten Quoten werden auf die deutschen Mitglieder in irgendeiner Form festgelegt. Eine solche Verabredung besteht z. B. mit dem französischen Verband und der Konvention deutscher Kaltwalzwerke.

72) Enquete-Ausschuß a. a. O. Seite 279.

d) Verständigungsversuche mit der Händlerschaft.

Die Erfahrungen der industriellen Unternehmungen des südmärkischen Bezirkes haben bewiesen, daß der Handel, dessen volkswirtschaftliche Aufgabe in dem Ausgleich der zeitlichen und örtlichen Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage besteht, die Kartellmaßnahmen der Verbände einschneidend beeinflussen bzw. durchkreuzen kann. Die vielfachen Konkurrenzkämpfe unter den Händlern und ihre wirtschaftliche Erstarkung durch ebensolche Zusammenschlüsse wie in der Industrie mußten sich naturgemäß auch auf die Produzenten auswirken und deren Preispolitik stören. Wie vielfach in Zeiten des Ueberangebotes die Händler die Gelegenheit ergriffen, die Preise unter die verbandsmäßig vorgeschriebenen Kartellpreise zu drücken, so hatten sie in Perioden der Knappheit des Angebotes die Möglichkeit, diese auf ein Niveau zu steigern, welches über den egentlichen Kartellpreisen lag. Wir sehen daraus die gegenseitige Abhängigkeit der Industriellen und Händler hinsichtlich der Marktverhältnisse, sehen, daß eine beiderseitig feindliche Haltung Erschütterungen selbst der gut fundierten Unternehmungen herbeirufen kann. Beide Kontrahenten, Industrie sowie Handel, sind gleichermaßen an der Erhöhung und Förderung des Absatzes interessiert und bestrebt, die durch die ungünstigen Absatzverhältnisse sich ergebenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Daraus ergaben sich neue Richtlinien für eine zukünftige und fortschrittliche Verbandspolitik in der Kleineisen-Industrie. Wenn auch durch Kartellmaßnahmen eine fühlbare Besserung der Lage trotz der vielfach auftretenden Außenseiter eingetreten war, so war es doch schwierig, unter Ausschaltung der Händlerschaft eine durchgreifende Gesundung zu sichern. Man versuchte deshalb in der Kleineisen-Industrie das Problem von einer anderen Seite zu lösen, nämlich durch Zusammenarbeit von Fabrikanten und Händlern und damit rückte die Kartellpolitik in der märkischen Eisen- und Stahl verarbeitenden Industrie in ein neues und wichtiges Stadium. Eine Förderung dieser Gemeinschaftsbestrebungen setzte eigentlich schon da ein, wo Fabrikanten und Händler bei der Normalisierung und Typisierung der Erzeugnisse zusammen arbeiteten. Hier war der Zweck, durch Uebereinkunft auf Grundlage praktischer Erfahrungen die Zahl der Erzeugnisse nach Sorten und Größen möglichst zu verringern, um so die Händlerschaft von einer Kapital verschlingenden Lagerhaltung zu entlasten und die Fabrikanten ebenfalls von einer übermäßigen, darüber hinaus aber eine verbilligte Serienfabrikation zu er-

möglichen. Dieser Normalisierung, der ein weites Feld der Betätigung noch offen steht, kommt besondere Bedeutung in den Zeitläufen zu, die durch Klein- und Kleinstaufträge dem Wirtschaftsleben ihr Gepräge geben.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsarbeit sollte nun eine Form gefunden werden, die den Händlern und Fabrikanten einen angemessenen Gewinn garantierte, die Absatzverhältnisse vereinfachte und klärte und damit den ewigen Kampf unter ihnen beseitigte. Eine weitere gemeinsame Aufgabe sollte in der Klärung der Frage der direkten Belieferung des Kunden bestehen. Selbstverständlich bestand die Händlerschaft auf grundsätzlicher Belieferung nur durch sie. Die Vorbilder solcher Organisationen waren schon vorhanden und bewiesen auf Grund ihrer Erfolge die Richtigkeit und Durchführbarkeit dieser Gemeinschaftsarbeit auf neuer Grundlage. Auf Anregung der Interessenvereinigung des Werkzeug- und Werkzeug-Maschinen-Handels in Dresden, die auf bessere Verkaufsorganisation von Blechscheren und Lochstanzen hinzielte, kam es nach anfänglich erfolglosen Verhandlungen 1927 doch zu einem Abkommen zwischen der Vereinigung der Fabrikanten von Blechscheren und Lochstanzen einerseits und der Interessenvereinigung des Werkzeug- und Werkzeug-Maschinenhandels in Dresden andererseits. Die beteiligten Firmen schlossen damals einen Vertrag ab, dessen wesentliche Bestimmungen nachfolgend auszugsweise angeführt werden.

Zweck der Vereinbarung.

Der Zweck des Zusammenschlusses der Scheren- und Stanzenfabriken mit den Händlern besteht darin, im Interesse der Genesung der Marktlage durch Ausschaltung der Konkurrenzkämpfe zu wirken und durch gegenseitiges sachliches Einvernehmen den beteiligten Wirtschaftskreisen zu dienen.

Die Preispolitik der Mitglieder.

Die angeschlossenen Mitglieder verpflichten sich, ihren Angeboten und Kaufbestätigungen die Bedingungen der Vereinbarung beizulegen. Die dieser Vereinigung angeschlossenen Firmen verpflichteten sich auf die Festlegung sogenannter Fabrikpreise für die von ihnen erzeugten Artikel und vorgeschriebene Höchstrabatte an Wiederverkäufer nicht zu überschreiten. In den Statuten ist eine Staffelung der Maschinen und eine verschiedenartige, durch die Höhe des Stückpreises der Maschine bedingte Rabattstaffel aufgeführt, die dem Händler einen Gewinn von 20—30 Prozent garantiert. Für Großabnehmer werden Sonderrabatte

gewährt, die sich nach der Höhe des Jahresumsatzes richten. Die vorgeschriebenen Preise verstehen sich franco jeder deutschen Station einschließlich Verpackung. Die Fracht wird an der Rechnung abgesetzt. Die vorstehend ausgeführten Preisbestimmungen haben nur Geltung für den lagerführenden Handel und schließt die Belieferung von Konsumenten und Etagenhändler grundsätzlich aus.

Hinsichtlich des Absatzes von Produkten an die Konsumenten sind ebenfalls Preisvorschriften vorhanden, deren Einhaltung den Wiederverkäufer zur unbedingten Pflicht gemacht wird. Die satzungsgemäßen Preise dürfen weder unterboten noch überschritten, noch den Verbrauchern Rabatte und Nachlässe irgend welcher Art gewährt werden.

Bei Verstößen gegen die Vorschriften der Vereinbarung wird bei erstmaliger Uebertretung eine Verwarnung erteilt. Die zweitmalige Uebertretung zieht eine zeitliche Verminderung des Rabattes um den Satz, der dem Verbraucher nachgelassen ist, mindestens jedoch um 5 Prozent nach sich, der bei drittmaliger Uebertretung nochmals gekürzt und in dieser Höhe auf die Dauer von mindestens 2 Jahren festgesetzt wird. Bei Verstoß gegen die festgelegten und von ihm anerkannten Bestimmungen erfolgt nach endgültiger Feststellung und zweifelsfreiem Befund der Schuldigkeit der endgültige Ausschluß. Die übrigen §§ statuieren dann weiter noch die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen dieser Vereinigung [73]).

Der Erfolg dieser Arbeitsgemeinschaft war als gut zu bezeichnen. Durch den aus dem Abkommen garantierten Gewinn angeregt, ergab sich für die Händlerschaft ein größeres Interesse für den Verkauf dieses Artikels mit dem Erfolg einer erwarteten bedeutenden Umsatzsteigerung. Ueber die Erfahrungen lesen wir in der deutschen Bergwerkszeitung vom 30. November 1929:

„In dem Produkt Scheren und Stanzen, in dem solche Abmachungen zwischen Fabrikant und Händler bestehen, konnte der Absatz nach einigen Monaten um etwa 60 Prozent erhöht werden. In einem anderen Artikel war es sogar möglich, eine Steigerung des Absatzes um das 6—8fache zu erzielen. Der Absatz ging sofort wieder zurück, als die Vereinbarungen hinfällig wurden. Das erstere Ergebnis wurde erreicht, obgleich nur ungefähr 50 Prozent des betreffenden Produktionszweiges in die Vereinbarungen eintraten".

---

73) Protokoll über die gemeinsame Sitzung von Vertretern des Eisenwarenhandels und der Eisenfertigwarenindustrie vom 12. 11. 1929.

Infolge der schwierigen Absatzverhältnisse auf dem Schraubenmarkt kam es dort 1928 auch nach langen Verhandlungen zu einer Verständigung zwischen dem Schrauben- und Mutternverband und den verschiedenen Eisenhändler-Verbänden und führte zur Gründung der „Vereinigung der Schraubenhändler e. V., Berlin", dessen Aufgabe in der Festsetzung einheitlicher Fabrik-, Ladenverkaufspreise und Händlerrabatte bestand. Durch die Ungunst der rückläufigen Konjunktur und unter der immer wieder auftretenden Außenseiterkonkurrenz kam es schon bald wieder zur Aufhebung des Abkommens. Eine auf gleicher Grundlage basierende Verständigung stellt die seit 1929 bestehende Süddeutsche Schraubenkonvention dar mit der Aufgabe der Preisfestsetzung für Händler und Konsumenten.

Der feste Wille zur praktischen Gemeinschaftsarbeit wurde auch in einer gemeinsamen Sitzung vom 12. November 1929 von Vertretern des Eisenwarenhandelns und der Eisenfertigwarenindustrie bekundet und der Gedanke des Zusammenschlusses zwischen Industrie und Handel lebhaft erörtert mit dem Erfolg, daß nach Erledigung aller notwendigen Vorarbeiten durch Ausschüsse der Händler- und Fabrikantengruppen am 27. 6. 1930 die Gründung der „Ihage", (Industrie- und Handelsgemeinschaft für Eisen und Stahlwaren) erfolgte, mit den Vertragspartnern des Vereins der märkischen Kleineisen-Industrie auf der einen und zahlreicher Händlerverbände auf der anderen Seite. (Wirtschaftliche Vereinigung der Eisenhändler, Berlin, wirtschaftliche Vereinigung des Werkzeug- und Werkzeug-Maschinenhandels, Chemnitz, Verband deutscher Eisenwarenhändler, Berlin, Nürnberger Bund, Essen, Süddeutscher Eisenhändler-Verband, Nürnberg, Bund der Eisenwaren-Großhändler, Berlin, Interessenvereinigung des Werkzeug- und Werkzeugmaschinen-Handels, Dresden, Nord- und Süd-Einkaufsgenossenschaft, Hagen, Einkaufs-Verband „Nordwest", Hagen, Vereinigte Eisenwarenhandlungen, G. m. b. H., in Gevelsberg und „Vedewag" in Köln-Braunsfeld).

Zweck dieses Zusammenschlusses ist die Förderung der Gemeinschaftsarbeit zwischen Händler und Fabrikanten der Eisen- und Stahlwarenbranche durch Absatzregulierung, Festsetzung einheitlicher Preise, Rabatte, Offerten-, Zahlungs-, Bezugs- und Lieferungsbedingungen und die Mitwirkung bei dem Ausschalten ungewöhnlicher Sorten, Maße und Formen und bei der Normierung innerhalb ihres Porduktionsprogrammes. Weitere Aufgaben bestanden in der Gewährung einer angemessenen Verdienstspanne für den Händler, Vereinfachung und Verbilligung der Lagerhaltung bei Grossisten und Detaillisten mit dem Ziel

einer bedeutenden Absatzbelebung. Besonderes Verdienst um das Zustandekommen dieser Industrie- und Handelsgemeinschaft hatte der Vorsitzende des Vereins der märkischen Kleineisen-Industrie P. F. Peddinghaus. Mit der Gründung der „Ihage" war eine neutrale Stelle geschaffen worden, die die aus den Gemeinschaftsbestrebungen der Handels- und Industriegruppen sich ergebenden oder mit ihnen verbundenen Aufgaben zu bearbeiten hatte.

e) Das Vordringen der Erzeuger-Konzerne in die Kleineisen-Industrie.

Die für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben sich vollziehende Wirtschaftsschrumpfung der letzten Jahre hatte für die märkische Kleineisen-Industrie besonders verhängnisvolle Folgen. Während es in dem letzten Jahrzehnt möglich war, in der Vorindustrie feste und straffe Organisationzu bilden und zu erhalten, ist bei den Zusammenschlußbestrebungen der märkischen Kleineisen-Industrie in durchgreifender Weise nicht allzuviel Erfreuliches zu verzeichnen. Die Gründe für das Vordringen der Schwerindustrie in die Eisen- und Stahlwaren-Industrie lagen in dem nachlassenden Export der erstgenannten, die dadurch gezwungen war, Ersatz auf dem Inland zu suchen. Hinzu kam die unterschiedliche Preisgestaltung, bedingt durch den verschiedenen Rohstoffbezug, der sich dahingehend auswirkte, daß die am Rhein gelegenen Erzeugerstädte etwa um Reichsmark 2,— je Tonne gegenüber den Erzeugerstädten im Binnenlande bevorzugt waren. Das gilt besonders für den Hoesch-Konzern, der hauptsächlich seine Erzerzeugung über den Dortmunder Emskanal vornimmt. Ein dritter Grund liegt in dem Selbstverbrauch der Konzerne an Kleineisenwaren. Dieser Verbrauch ist keineswegs zu unterschätzen und drängte auf den Weg der Selbstversorgung. Durch die Angliederung von Werken der Eisen- und Stahlwarenindustrie wurde die Umsatzsteuer eingespart. Ausschlaggebend aber blieb die Erwägung, etwaige Gewinne der Weiterverarbeitung bis zum Fertigprodukt mitzunehmen. Außerdem wurde der Eisenverbrauch der Konzerne nicht auf die vertragsmäßig zugebilligte Quote durch Angliederung weiterverarbeitender Werke besser auszunutzen bzw. zu erhöhen. Mit der Eigenerzeugung von Produkten der Eisen verarbeitenden Industrie fielen sie nicht nur als frühere Abnehmer der Eisenverarbeiter, die ihnen in erheblichem Maße Bestellungen für das In- und Ausland zuführten, fort, sondern traten sogar als Konkurrenten auf.

Dieses sich ergebende Problem führte 1925 zu Verhandlungen der Kleineisen-Industriellen mit dem Stahlwerksverband mit dem Erfolg der schriftlichen Verpflichtung des letzteren, nicht weiter in die Weiterverarbeitung einzudringen. Diese Versprechungen sind aber bedauerlicherweise nicht gehalten worden und so begann dann unmittelbar danach die eigene Herstellung bestimmter Erzeugnisse, wie Schrauben, Federlaschen, Gesenk-Schmiedestücke, Nieten, Beschläge u. a. m. Die Preisunterbietungs-Methoden beim Absatz stehen ohne Beispiel da. Die Wirtschafts-, Finanz- und Schutzzollpolitik der letzten Jahre unterstützten noch das Vorgehen der Konzerne. Wie vernichtend diese auf das kommunale Gemeinwesen gewirkt haben, dafür bietet die Stadt Hagen Beispiel und Lehre, deren größte Zahl der mittleren Unternehmungen seit 1926 auf der Strecke blieb.

Die verhängnisvollen Wirkungen dieses Vordringens der Konzernwerke stellte P. Peddinghaus (Gevelsberg), der Vorsitzende des Vereins der märkischen Kleineisenindustrie, in einer Versammlung am 26. 10. 1932 dar.

Zunächst stellte Peddinghaus fest, daß folgende Firmen von den Konzernen übernommen wurden:

Hagener Gußstahlwerke, A.-G., gegr. 1872, 1929 a. Konz. 1930 stillgel.

Eicken u. Co., Stahlwerk, gegr. 1851, 1929 a. Hoesch,

Brenne, Hangarter u. Co., 1929 a. Konz. 1930 stillgel.

Hagen-Grüntaler Eisenwerke, Gesenkschmiede gegr. 1850 1928 Schmiedag (Hoesch),

G. Lange u. Co., Waggonbeschlag, gegr. 1846 1930 Schmiedag (Hoesch),

Fr. Beyersmann, Waggonbeschlag, gegr. 1857, 1930 Schmiedag (Hoesch),

Heyden u. Käufer, G. m. b. H., gegr. 1852, an Siegen-Solinger, 1932 Konk.

Funcke u. Hueck, Oberbauschrauben-Quote an Vestag; Abtl. stillgel.

Dan. Kettler, jun. Muttern- und Schraubenfabrik, Quote an Konsortium, Werk stillgelegt.

Weiter wurden ein Opfer der Wirtschaftskrise und zum Teil der vernichtenden Preispolitik der Schwerindustrie die Firmen:

	Konkurse:
Reininghaus u. Sohn, G. m. b. H.	1932
Schraubenfabrik C. Schmidt u. Co.,	1931
Fr. Kistermann, Kaltwalzwerk	1931
H. Dannert, Federnfabrik	1931
Winkhaus u. Ermelbauer, Schraubenfabrik	1930
Hagener Waagenfabrik Thedinga	1924
J. Manegold, Nchf. Maschinenfabrik	1932
Engel u. Biermeyer, Maschinenfabrik	1930
C. Middelhoff, G. m. b. H. Armaturen und Masch.-Fabrik	1932
R. u. H. Vorster, gegr. 1872	1926
W. Peters A.-G., Eisengießerei, gegr. 1853	1930
Schmitz u. Steffen, Federnfabrik	1931
Vogel u. Prein, Schrauben, und Mutternfabrik gegr. 1856	1931
H. Knepper, Waggonbeschlag gegr. 1872	1930
W. Tang u. Co., Gabelfafrik, gegr. 1878	1931
Fritz Kettler, Nachf. Gesenkschmiede und Werkzeugfabrik, gegr. 1870	1931
Th. Aug. Haarhaus, gegr. 1875	1931
Bechem u. Post, Zentralheizungen, gegr. 1881	1932
C. Woerden, G. m. b. H., gegr. 1850	1931
	Vergleich
Hagener Temperguß-Werke G. m. b. H.,	1926
F. W. Killing, Stahl- u. Tempergießerei	1931
Becherwerke, Becher u. Co.	1930
Remy-Stahlwerke G. m. b. H.,	1930
F. Hohage, Drahtzieherei, 1924 erloschen	
Otto Asbek, Schwellen- und Laschenfabrik 1928 stillgelegt.	
Gabelfabrik „Westfalia“ 1931 stillgelegt	

Die Behauptung der Eisenerzeuger, daß einzelne Artikel wie Oberbaumaterial, Gesenkschmiedestücke, insbesondere Eisenbahnwagenbeschlag, Puffer usw. seit Jahrzehnten das ureigenste Arbeitsgebiet der Eisen erzeugenden Industrie gewesen seien, sucht Peddinghaus durch folgendes Tatsachenmaterial zu entkräften: Bis 1916 wurden Schraubenkuppelungen, Zughaken, Puffer und andere dem Waggonbeschlagverband unterliegende Teile ausschließlich von 15 freien Firmen hergestellt. 1917 erwarb Deutsch-Luxemburg das in Konkurs gegangene Werk „Rote Erde“ und erhielt 8,4 Prozent Beteiligung am Verband. Deutsch-Luxemburg schied 1921 aus und trat erst 1927 als „Vereinigte Stahlwerke“ wieder bei. Diese erhielten, da sie noch eine Anzahl Firmen wie Brüninghaus, Brenne, Hangarter u. Co. in

Haspe, Preß- und Hammerwerke Dahlhausen und Siegener Eisenbahnbedarf erworben hatten, eine Gesamtquote von 33,07 %.

Hoesch hatte bis 1927 überhaupt keinen Waggonbeschlag gemacht. Durch den Erwerb der in der „Schmiedag" zusammengefaßten Werke betrug die Gesamtbeteiligung des Hoeschkonzerns am Waggonbeschlagverband 32,67 Prozent. Krupp einschließlich Rhein. Hammerwerke haben eine Anteilziffer von 6,2 Prozent, einige Prozent entfallen auf MAN (Gutehoffnungshütte) und Vereinigte Oberhütten. Somit bleiben für die noch freien Werke insgesamt 20,64 Prozent übrig. Bei diesem Rückgang der Beteiligung der freien Werke von 100 Prozent auf 20,64 Prozent sei, so führte Peddinghaus weiter aus, zu berücksichtigen, daß die Reparationsaufträge außerhalb der Quote ausschließlich an Konzernwerke gegeben wurden, weil die von diesen gemachten Preise von den freien Werken nicht gehalten werden konnten. Auch die großen Russenaufträge seien ausschließlich an die Vereinigten Stahlwerke gefallen, nur, weil die Konzernwerke die Preise so unterboten, daß freie Werke nicht mitmachen konnten.

In seinen weiteren Ausführungen weist Peddinghaus nach, daß ähnliche Verhältnisse auch bei Weichenteilen, Waggonbeschlagteilen, Oberbauschrauben, Nieten, Rohre, Fittings, Baubeschlägen u. a. m. vorliegen.

Sollten alle diese Vorgänge wirklich mit den vertraglichen Bestimmungen, nicht weiter in die Verarbeitung einzudringen, in Einklang zu bringen sein?

Wenn es stimmt, daß die Inlandpreise für Eisen und Stahl mehr als d o p p e l t so hoch sein müssen wie die Auslandspreise, so sollen die Konzernwerke diesen hohen Preis genau so gut bezahlen wie die freien Werke. Die Konzernwerke sollen ebensowohl für Kohle, Gas und Strom die gleichen Preise bezahlen. Sie sollen, wenn sich alsdann erweist, daß sie nicht konkurrenzfähig sind, also Jahr für Jahr mit großen Unterbilanzen arbeiten, nach kaufmännischen Grundsätzen stillgelegt werden, wie das bei den freien Werken selbstverständlich ist, wenn ihr Eigenkapital durch Verluste aufgezehrt ist.

Es gibt kaum noch einen Artikel, der aus Eisen und Stahl hergestellt wird, dessen sich nicht die Schwerindustrie bemächtigt hat, es gibt keinen Industriebezirk im ganzen deutschen Vaterlande, der nicht in gleicher Weise leidet und klagt wie wir. Die Schwerindustrie fragt heute nicht mehr, ob für die Anfertigung eines Artikels viel oder wenig Material notwendig ist; sie fabriziert alles, von der schwersten E i s e n k o n s t r u k t i o n b i s z u r k l e i n s t e n N i e t e, von der g r ö ß t e n M a s c h i-

ne bis zur kleinsten Bandeisenkrampe, von denen 100 Stück 8 Pfg. kosten. Auch die Rasierklingen würde ihr zum Opfer gefallen sein, wenn sich nicht die betroffenen Fabrikanten einmütig und laut zur Wehr gesetzt hätten [74])."

Die Vertreter der verarbeitenden Industrie im märkischen Bezirk haben versucht, durch Verhandlungen mit den Vertretern der Schwerindustrie in der Austauschstelle des Langnam-Vereins die Beseitigung der Auswüchse einer solchen verderbenbringenden sinnlosen Wirtschaftspolitik zu erreichen. Nach erfolglosen Bemühungen war die Eisen- und Stahlindustrie zur Selbsthilfe gezwungen und Vertreter der Interessengemeinschaft der konzernfreien Eisenwirtschaft Deutschland, des Interessenverbandes der freien Gesenkschmieden Deutschlands, des Vereins der Märkischen Kleineisen-Industrie in Gemeinschaft des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP. in Südwestfalen, Direktor Arnold, Hattingen, begab sich zur Besprechung Anfang April 1933 ins Reichswirtschaftsministerium und brachte folgende Forderungen vor:

1. sofortige Beseitigung der Umsatzsteuerfreiheit der Konzernwerke für alle Produktionsstufen,
2. sofortige Aenderung der Syndikatsbestimmung der Rohstahlgemeinschaft, daß alle Walzwerksproduktemengen- und preismäßig durch die Rohstahlgemeinschaft kontrolliert und die gleichmäßige Behandlung der Konzern- und freien Werke durch Staatskommissare garantiert wird unter Wiederangleichung der überhöhten deutschen Inlands-Eisenpreise an die Weltmarktpreise, bei angemessener Berücksichtigung der sich aus den deutschen Produktionsverhältnissen ergebenden Selbstkostenvorbelastungen.
3. Getrennte Abrechnung aller Konzernwerke und Stillegung derjenigen Betriebe, denen infolge erheblicher und fortlaufender Unterbilanz jede Existenzberechtigung abgesprochen werden muß, mit dem Ziele, die Schwerindustrie auf ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die des Eisenschaffens, zurückzuführen.
4. Schaffung gleicher Einkaufspreise für Kohle, Koks, Ferngas und Elektrizität für freie und Konzernwerke.
5. Schaffung einer sachkundigen Stelle bei den Industrie- und Handelskammern zur Festsetzung „gerechter" Preise für

74) Zeitungsnotiz v. 26. 10. 1932 Märk. Kleineisen-Ind. z. Eisenstreit.
75) Wirtschaftsteil des Westf. Tageblatts v. 10. 4. 33.

Fachgruppen aller Art zur Beseitigung der durch die Auftragsnot und den Mißbrauch maßgebender Stellen entstandenen, den Rest der selbständigen Unternehmungen mordenden, unter die Selbstkosten gedrückten Preise."

Bei der Ueberreichung der vorstehend aufgeführten Forderungen äußerte sich Staatssekretär Dr. Bang dahingehend, daß er die Schwierigkeiten einer sofortigen Verwirklichung der gewünschten Maßnahmen nicht verkenne. Er versprach aber, sich mit seinem ganzen Einfluß für die Durchführung derselben einzusetzen, um der noch bestehenden konzernfreien eisenverarbeitenden Industrie ihre Existenzmöglichkeit zu erhalten und auszubauen.

Das Ergebnis der Untersuchungen.

Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Fabrikanten der südmärkischen Industrie schon früh mit Verbandspolitik begonnen haben, trotzdem hemmende Momente sachlicher und persönlicher Art verhanden waren. Solchen Bestrebungen begegnen wir zu allen Zeiten und in jedem Stadium der Wirtschaftsentwicklung. Sie beweisen, daß die wirtschaftliche Freiheit weder in der Frühzeit noch in der jüngeren Geschichte der privatkapitalistischen Unternehmungen eine völlig unbeschränkte war, sei es, daß Behörden Schranken setzten, sei es, daß eigene geschäftliche Erwägungen den Unternehmer veranlaßten, sich mit seinesgleichen in Verbindung zu setzen, um über Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Absatz u. a. m. Vereinbarungen zu treffen. Im 17. und 18. Jahrhundert sind solche bei den merkantilistischen Ideen der damaligen Zeit keine Seltenheit. Die Wirtschaftsgeschichte der südlichen Mark läßt erkennen, daß immer wieder die Produzenten durch die wirtschaftliche Notwendigkeit gezwungen wurden, sich zu verständigen und den Weg gemeinsam zu gehen.

In den ersten kartellartigen Gebilden der südmärkischen Kleineisen-Industrie haben wir Organisationsformen kennen gelernt, die trotz ihrer stark zünftlerischen Bestimmungen dem Sinn und Zweck der Kartelle der neueren und jüngsten Zeit entsprechen. Sie sind in solchen Zeiten entstanden, in denen das Gewerbe Not litt. Die gleichen Gesetze und wirtschaftlichen Verhältnisse erschwerten ihr Fortkommen, dieselben Handelsgebräuche bzw. Mißbräuche verminderten ihren Gewinn. Ihre Ziele sahen sie in dem Schutz und der Förderung der gemeinsamen Interessen innerhalb desselben Gewerbezweiges, in der Beseitigung von hemmenden absatzpolitischen Schwierigkeiten. Zu

der Erreichung dieses Zieles förderten sie ähnliche wirtschaftliche Maßnahmen, die heute von den Kartellen angewendet werden, um die Existenz der Mitglieder zu sichern: Durch die Festsetzung des Preises einem rücksichtslosen Konkurrenzkampf Einhalt zu gebieten. Durch die Vorschrift der Zahlungsbedingungen das Umgehen der Preisfestsetzung zu verhindern und durch die Kontingentierung der Produktion eine gesunde Absatzpolitik zu ermöglichen.

Läßt auch die wirtschaftliche Zielstellung dieser Verbände einen Unterschied mit den heutigen Kartellen in ökonomischer Hinsicht nicht zu, so sind sie doch mit den Organisationsformen von heute nicht gleichzustellen; denn sie atmen den Geist einer zünftlerisch gebundenen, in ruhigen wirtschaftlichen Bahnen dahinfließenden Wirtschaftsepoche, gefördert durch staatliche Unterstützung und Beaufsichtigung. Damals stand der Mensch, heute das Kapital im Vordergrund, damals handwerkliches Können, heute Maschine, damals zünftlerischer Geist, heute juristische Feinarbeit. Das Verbindungsstück zwischen diesen polaren Gegensätzen, gewissermaßen die neutrale Zone zwischen den Polen ist dann das liberalistische Zeitalter.

Die eigentliche Ursache der Kartellbildung lag in der wirtschaftlichen Entwicklung, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann. Europa stand in der aufsteigenden Konjunktur der Technik und der Kapitalinvestion. Auf industriellem Boden, in der Aera der Lehre vom ökonomischen Individualismus bildeten sich bisher nie gewesene Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Unternehmergewinn und Kapitalrisiko. Der Uebergang von der Kunden- zur Marktproduktion machte entscheidende Fortschritte. Der Handwerksbetrieb mußte der Massenproduktion weichen. Die durch die industriekapitalistische Entwicklung vermehrte Nachfrage nach Kleineisenerzeugnissen ermöglichte eine stetig sich ausweitende Produktion, die vom Markt ohne Schwierigkeiten aufgenommen wurde.

Diese immer steigende Massenproduktion barg aber die Gefahr ruinöser Konkurrenz in sich, welche die märkische Kleineisen-Industrie in diesem Maße noch nicht gekannt hatte, und welche schließlich so verhängnisvolle Folgen zeitigen sollte.

Hatte auch die Gewerbefreiheit die starren Wirtschaftsformen der Zunft zerschlagen und an ihre Stelle die Freiheit des wirtschaftlichen Schaffens gestellt, so hatte sie aber allmählich einen Zustand geschaffen, der durch die Regellosigkeit seiner Produktion unheilvoll wurde. Das Zeitalter des Liberalismus sollte sich daher einer allzu langen Dauer nicht erfreuen, um

einer erst zögernden, dann aber immer schneller schreitenden Organisationsbewegung Platz zu machen. Die nun entstehende Kartellbewegung ist die Reaktion gegen den ökonomischen Liberalismus. Die Unternehmer verzichten auf den unbeschränkten Wettbewerb und schließen sich zu immer festeren Verbänden zusammen. Der wirtschaftliche Kampf um den Absatz ist ein Faktor, der das Entstehen der Kartelle in dieser Periode begünstigte und durch Zusammenschlußvorgänge in der nunmehr vorbildlichen Eisenschwerindustrie belebt wurde. Hieraus erklären sich nur die in so großer Zahl auftretenden Kartelle um die Jahrhundertwende. Seit 1879 (Bismarck'scher Zollschutz) ist die Schwerindustrie auf dem Gebiet der Kartellierung und Syndizierung vorbildlich. In zweiter Linie beeinflussen die Kartelle benachbarter Eisenverarbeitung, besonders des Maschinenbaues, die Kartelle der Eisen- und Stahlwarenindustrie, insbesondere jene der Mark; denn von dieser Zeit ab handelt es sich nicht mehr um lokale oder territoriale Kartelle, sondern um Organisationen, die die gesamte bestehende Eisenverarbeitung in einem Spezialartikel umfaßt. Sie haben den Sitz in der Mark, weil von dort die geschichtliche Entwicklung ausging, weil dort eine Mehrzahl der Kartellmitglieder ansässig war.

In ihrer ökonomischen Auswirkung gleichen die neuen Kartelle jenen Verbänden der früheren Jahrhunderte durch Uebereinkommen, die den Preis, die Konditionen und den Absatz betreffen. Ihre Zielstellung ist auch die gleiche, nämlich: das Risiko der Unternehmer zu mindern, ihre Existenz und Kapitalanlage zu sichern.

Nur wenig unterscheidet die neuen Kartelle von den Verbänden der früheren Wirtschaftsperiode:

Erstens fehlt der zünftlerisch-patriarchalische Geist, der alle Mitglieder beseelte und in ihren Handlungen seinen Niederschlag fand. An seine Stelle traten die Grundsätze des ökonomischen Prinzips, welche den Platz beanspruchten für nüchterne Erwägungen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Zweitens fehlte völlig der staatliche Einfluß, welcher bei den alten Stapelordnungen sowohl bei ihrem Zustandekommen wie bei ihrer Tätigkeit zum Ausdruck kam. So organisiert in Kartellen, welche die gröbsten Auswüchse des liberalistischen Systems unterbanden, verläuft die Geschichte der südmärkischen Kleineisen-Industrie bis zum Kriege.

In der Kriegszeit erfreuten sich anfänglich die Kartelle zum Zwecke einer straffen Organisation der Produktion und Rohstoffbeschaffung einer besonderen Beachtung durch den Staat.

Sie wurden zur Hilfsorganen der Kriegszwangswirtschaft, um so die Versorgung der nationalen Wirtschaft einigermaßen sicherzustellen.

Die ersten Nachkriegsjahre standen im Zeichen ähnlicher wirtschaftlicher Erwägungen, welche geboren wurden, aus den Erfordernissen der noch anhaltenden Not, nicht zuletzt durch die Abtretung von wichtigen Rohstoffgebieten durch den Versailler Vertrag, wodurch eine vernunfsgemäße Kartellpolitik in Frage gestellt wurde.

Erst die Jahre der sich langsam anbahnenden Stabilisierung bringen auch für die Organisation der südmärkischen Kleineisen-Industrie die gewünschte sichere Basis für eine Neuorientierung. Nach den Vorbildern der großen Wirtschaftsverbände der Schwerindustrie führt auch die Kartellbildung der Eisenverarbeitung eine großzügige technische und organisatorische Neugestaltung herauf, gekennzeichnet durch die Namen Syndizierung, Rationalisierung, Spezialisierung und Konzentration, die der jüngsten Entwicklung das Gepräge geben. Heute erscheint es zweifelhaft, ob die aus Notwendigkeit geborene Umgestaltung nicht das Maß überschritt. Auf jeden Fall störte das überschnelle Tempo der organisatorischen Bindung in der Eisenschwerindustrie die natürliche Harmonie mit der Eisenverarbeitung, deren Front sich heute offen gegen die Eisenerzeuger und ihre Konzern- und Syndikatspolitik kehrt. Diese Störung ist das Charakteristikum der augenblicklichen Lage.

Lebenslauf.

Ich wurde am 29. Oktober 1903 zu Hagen (Westf.) geboren. Nach der Entlassung aus der Volksschule besuchte ich die Präparandenanstalt und das Seminar zu Herdecke a. d. Ruhr, wo ich im März 1925 die 1. Lehrerprüfung ablegte.

Nach einer zweijährigen praktischen Tätigkeit studierte ich vom Sommersemester 1927 ab 3 Semester an der Handels-Hochschule Königsberg Pr. und 5 Semester Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Frankfurt a. Main.

Im Oktober 1928 legte ich in Königberg Pr. die Reifeprüfung ab.

Im Mai 1931 bestand ich an der Universität Frankfurt a. Main die Diplomprüfung für das Handelslehramt, und im Juli 1933 die wirtschaftswissenschaftliche Doktorprüfung.

Arthur Fischer